



Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Präsident des Landtags
des Landes Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Elisabethstraße 5-11
40 217 Düsseldorf
Telefon: (0211) 38 43 - 0
Durchwahl: 38 43-200/201
Telefax (0211) 38 43-607

Datum: 18. November 2000

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Az.: I A -

Erläuterungsband zum Entwurf des Einzelplans 14 für das Haushaltsjahr 2001

Anlagen: 300

Sehr geehrter Herr Präsident,

zur Unterrichtung der Mitglieder des Landtags übersende ich 300 Exemplare des Erläuterungsbandes zum Entwurf des Einzelplans 14 für das Haushaltsjahr 2001.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Vesper

**Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Erläuterungsband
zum Entwurf des Einzelplans 14
für das Haushaltsjahr 2001**



Inhaltsverzeichnis

I.	Einführung	Seite 3 - 14
II.	Allgemeine Erläuterungen	15 - 22
III.	Erläuterungen zu wesentlichen Teilen des Einzelplans 14 und des Einzelplans 20, soweit das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport betroffen ist. Durch Organisationserlass des Ministerpräsidenten vom 7. Juli 2000 sind die Abteilungen Stadtentwicklung, Kultur und Sport auf das MSWKS übergegangen. Die früheren Kapitelbezeichnungen (früher Epl. 15) sind nachrichtlich dargestellt.	
	Kapitel 14 010 - Ministerium	23 - 38
	Kapitel 14 020 - Allgemeine Bewilligungen	39 - 48
	Kapitel 14 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz (früher Kapitel 15 021)	49 - 50
	Kapitel 14 040 - Angelegenheiten des Bauwesens	51 - 58
	Kapitel 14 050 - Förderung des Wohnungsbaus (seit 2000 mit Kapitel 14 060 zusammengeführt)	59 - 68
	Kapitel 14 070 - Staatliche Bauverwaltung	69 - 89
	Kapitel 14 071 - Landesinstitut für Bauwesen des Landes NRW	90 - 102
	Kapitel 14 072 - Fortbildungseinrichtung des Ministeriums	103 - 114
	Kapitel 14 080 - Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektionen	115 - 127
	Kapitel 14 090 - Programm "Rationelle Energienutzung" (Breitenförderung, REN-Impulsprogramm und Niedrigenergiehausförderung)	128 - 134
	Kapitel 14 210 - Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGE-BAU)	135 - 138
	Kapitel 14 500 - Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der Freizeit (früher Kapitel 15 040)	139 - 151
	Kapitel 14 510 - Denkmalpflege (früher Kapitel 15 070)	152 - 157

Kapitel 14 520	- Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (früher Kapitel 15 100)	158 - 168
Kapitel 14 530	- Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl (früher Kapitel 15 300)	169 - 178
Kapitel 14 600	- Staatliche Archive, Archivwesen (früher Kapitel 15 750)	179 - 195
Kapitel 14 610	- Bibliothekswesen (früher Kapitel 15 760)	196 - 199
Kapitel 14 620	- Kulturförderung (früher Kapitel 15 820)	200 - 222
Kapitel 14 630	- Liegenschaften – Landeseigene Mietwohnungen	223 - 224
Kapitel 14 700	- Förderung des Sports	225 - 251
Kapitel 14 900	- Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	252 - 253
nachrichtlich:		
Einzelplan 20	Allgemeine Finanzverwaltung	254 - 281
	Kapitel 20 070 - Staatliche Bauverwaltung - Bauunterhaltung und Kleine Baumaßnahmen -	

Einführung

Bei Neubildung der Landesregierung im Juli 2000 sind die Aufgabenbereiche Stadtentwicklung und Denkmalschutz, Kultur und Sport mit den Aufgaben des früheren Ministeriums für Bauen und Wohnen zusammengeführt worden. Eines der ersten Ziele des neuen Ministeriums ist, die Bereiche Stadtentwicklung und Wohnen zusammenwachsen zu lassen, und es soll in dieser Legislaturperiode ebenfalls deutlich werden, dass Sport und Kultur für die moderne Stadtentwicklung besondere Bedeutung haben.

Die Leitidee des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport (MSWKS) ist die Steigerung der Lebensqualität und die Verbesserung der Lebenswelt der Bürgerinnen und Bürger des Landes Nordrhein-Westfalen in ihren Städten und Gemeinden. Dabei ist das MSWKS den Zielen der Agenda 21 verpflichtet. Es orientiert sich an der Leitidee des aktivierenden Staates und will Hilfen dort anbieten, wo der Markt versagt oder es keinen Markt gibt. Das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport orientiert sein Handeln an folgenden Leitzielen:

- Die Stadt als Lebensraum und Wirtschaftsstandort stärken.
- Das Bauen nachhaltig, sicher und innovativ weiterentwickeln.
- Das Wohnen in den Innenstädten stärken.
- Kulturelle Vielfalt erhalten und Kreativität fördern.
- Das Sportland vielgestaltig und zukunftsorientiert weiterentwickeln.
- Regionale Kräfte bündeln und stärken.
- Nordrhein-Westfalen international profilieren.

Zu den Schwerpunkten der einzelnen Politikbereiche:

I. **Stadtentwicklungspolitik und Stadterneuerungsförderung**

1. **Stadtentwicklungspolitik**

Seit Beginn der 90er Jahre wurden die Stadtentwicklungspolitik und die Städtebauförderung Schritt für Schritt zu einem strukturpolitischen Instrumentarium umgebaut. Primäres Ziel war es dabei, den Lebens- und Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen zu stärken. Dazu hat das Land die Städtebauförderung den gewandelten ökonomischen und sozialen Bedingungen angepasst. Die neuen Förderrichtlinien Stadterneuerung von Beginn 1998 schärfen das Profil der Stadterneuerungsförderung. Zielgenauer als bisher wird sie an den wichtigsten Bedarfsschwerpunkten orientiert und fachlich gebündelt mit Mitteln anderer Investitionsbereiche eingesetzt.

Weiter ist auf den Grundstücksfonds Nordrhein-Westfalen zu verweisen, der sich als strukturpolitisches Instrument der Landesregierung seit 20 Jahren im Aufgabenbereich „Brachflächenrecycling“ bewährt und damit vor allem in schwierigen Fällen einen wichtigen Beitrag zur Stadterneuerungspolitik leistet.

Wichtige Handlungs- und Förderschwerpunkte sind:

Die Stärkung der Innenstädte und der Nebenzentren einschließlich der Bahnhofsbereiche (Vitalé Stadt), die Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf, die Entwicklung von Zukunftsstandorten - vor allem auf Brachflächen -, die Gewerbegebiete im Bestand, die Bewahrung und Sicherung des historischen Erbes und die Unterstützung regionaler Entwicklungen.

2. **Herausragende Schwerpunkte und Ereignisse**

2.1 **Stärkung der Innenstädte und der Nebenzentren**

Lebendige, vielfältige Innenstädte sind ein wichtiger Standortfaktor. Unsere Städte haben zurzeit mit beträchtlichen Problemen zu kämpfen; Stichworte sind: Urbanitätsverlust, Strukturwandel, Gefährdung als Handels-, Einkaufs- und Lebensstandort, Konkurrenz durch den Einzelhandel auf der "grünen Wiese", soziale Polarisierung, Sicherheitsprobleme und Verkehrsüberlastung.

Diese Entwicklung muss gestoppt werden. Hier helfen Einzelmaßnahmen nicht mehr. Die Lösung liegt weder allein im Verkehrsbereich noch allein in der Gestaltung des öffentlichen Raumes, auch nicht in Fragen der Sicherheit oder Sauberkeit. Die Lösung kann weder in den Rathäusern noch von den Einzelhändlern allein gefunden werden.

Um die Innenstädte nicht veröden zu lassen, sondern als Handels- und Einkaufsstadt zu stärken, ist eine Rundumstrategie zu entwickeln. Dazu gehört ein integriertes Handlungskonzept der Gemeinde, ein Maßnahmenbündel, ein Umsetzungs- und Finanzierungskonzept; dieses muss in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Gruppen in der Stadt erarbeitet und auf breiter Basis getragen werden. Deshalb fördert das Land inzwischen Stadtmarketing als Regelfördergegenstand. Von der Wirtschaft und dem Handel wird erwartet, dass sie sich nicht nur inhaltlich, sondern auch finanziell am Stadtmarketing beteiligen. Inzwischen ist festzustellen, dass Wirtschaft und Handel dem Instrument gegenüber sehr offen reagieren, hohe Bereitschaft zum Dialog zeigen und auch ihren finanziellen Beitrag liefern. In diesem Zusammenhang ist auf das Modellprojekt "Ab in die Mitte" zu verweisen, bei dem sich große Handelsunternehmen bundesweit erstmalig finanziell maßgeblich an Aufwertungsmaßnahmen im öffentlichen Raum beteiligt haben.

2.2 Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf

Eine lebendige und solidarische Stadtgesellschaft ist der oberste Maßstab der Stadtentwicklungspolitik des Landes. Deshalb muss der sozialen Polarisierung in den Städten Einhalt geboten werden. Die Konsequenz für das Land bedeutet: Das vom Land schon 1994 initiierte Programm für die Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf wird auch im Jahr 2001 fortgeführt und weiterentwickelt.

Inzwischen fördert das Land Nordrhein-Westfalen 33 Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf. Die Erfahrungen aus diesen Maßnahmen haben gezeigt, dass es nicht nur auf verstärkte Investitionen in diesen Stadtteilen ankommt. Wichtig ist - und die Gemeinden sind dazu aufgerufen -, durch besondere Formen der Bürgerinnen- und Bürgerberatung, durch intensivere Öffentlichkeitsarbeit, durch besondere Formen der Planungs- und Durchführungsorganisation, des Stadtteilmanagements und der Stadtteilbetreuung mitzuhelfen, die Defizite in diesen Stadtteilen abzubauen.

Erfreulich ist es festzustellen, dass nunmehr auch der Bund seit 1999 den Ländern Bundesfinanzhilfen für städtische Problemgebiete - er nennt sie Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - zur Verfügung stellt. Dies sind für alle Bundesländer jährlich 100 Mio. DM,

von denen das Land Nordrhein-Westfalen 21 Millionen DM erhält. Auch die Europäische Union wird im Rahmen der Agenda 2000 insbesondere für Ziel 2 - Gebiete die Fördermöglichkeit für städtische Problemgebiete anbieten. Das Land wird dieses Förderangebot im Operationellen Programm des Landes NRW für die Ziel 2 - Gebiete ausfüllen.

2.3 Projekte des Bahnhofsprogramms und der Aktivierung von Bahnflächen

- Initiative „Bahnflächen und Bahnhöfe zur Stadt machen“ -

Die städtebauliche Entwicklung von Bahnhöfen und Bahnhofsumfeldern wird eine zentrale Aufgabe der Stadtentwicklung in den kommenden Jahren sein. Der Standort "Bahnhof" ist in den meisten Städten und Gemeinden von herausgehobener Bedeutung und verlangt integrierte Planungen. In ihr müssen die Anbindung an die Stadtzentren, die Entwicklung der umliegenden Flächen, die intelligente Verknüpfung der Verkehre ebenso gelöst werden wie die Reinvestitionen in Bahnhofsgebäude und Bahnhofsplätze und die städtebaulich verträgliche Reaktivierung von brachfallenden Bahnflächen. Mit Hilfe des Teilprogramms "Mittlere und kleinere Bahnhöfe" und der o.a. Initiative will die Städtebauförderung den Städten und Gemeinden helfen, Planungsprozesse anzustoßen und gemeinsam mit der Bahn AG umsetzungsorientierte Planungen zu formulieren, über die Maßnahmen und Investitionen gebündelt werden. Die Stadtentwicklung hat sich im Einvernehmen mit der Bahn AG im Bahnhofsprogramm bewusst auf die kleinen und mittleren Bahnhöfe konzentriert, die sich im Gegensatz zu den großen Bahnhöfen nicht aus Eigendynamik entwickeln lassen. "100 Bahnhöfe" heißt das Bahnhofsprogramm, das angestoßen und durch eine Rahmenvereinbarung mit der Bahn abgesichert worden ist. Hierbei handelt es sich um ein mittelfristiges Investitionspaket für die nächsten 5 bis 10 Jahre. Wie im Jahr 2000 werden auch in 2001 Fördermittel für die Planungen, aber auch für Investitionsmaßnahmen vorgesehen. Daneben finden zur Aktivierung der Bahnflächen Moderationsverfahren statt, von denen gemeinsam von den Beteiligten getragene städtebaulich verträgliche Lösungen erwartet werden.

Nordrhein-Westfalen verfügt über mehr als 20.000 Hektar nicht mehr betriebsnotwendiger Flächen der ehemaligen Bundesbahn. Dies betrifft zum Beispiel die Vielzahl der leerstehenden Güterbahnhöfe, aber auch Flächen, bei denen vor allem im Zuge einer Entwicklung größerer Flächenpotenziale zugleich eine Perspektive für die Erhaltung und Nutzung der Bahnhofsgebäude gefunden werden kann. Dieses Flächenpotenzial übertrifft die Herausforderungen bei der Konversion militärischer Liegenschaften. Eigentümer sind heute Tochterunternehmen der DB AG oder die Eisenbahnimmobilien Management GmbH (EIM). Modellhaft wurden in vom Land initiierten „Moderationsverfahren“ - zunächst auf 13 Kommunen be-

schränkt - die bestehenden Probleme aufbereitet und nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Durch die Erfolge des Verfahrens ist in vielen Städten und Gemeinden und bei „der Bahn“ ein Interesse an den „Moderationsgesprächen“ entstanden. In Anbetracht des Flächenpotenzials für eine Innenentwicklung der Kommunen Nordrhein-Westfalens ist vorgesehen, das Moderationsverfahren für weitere interessierten Kommunen zu öffnen und im Rahmen der o.a. Initiative vom Land zu fördern.

2.4 REGIONALE „Kultur- und Naturräume in NRW“

Aus den positiven Erfahrungen der Internationalen Bauausstellung Emscher Park heraus hat die Landesregierung 1997 die Idee der REGIONALE „Kultur- und Naturräume in Nordrhein-Westfalen“ entwickelt. Sie ist ein Angebot des Landes an die Regionen, sich als Kultur- und Wirtschaftsräume über Kunst, Natur, Baukultur und Innovation neu zu definieren und nach außen zu profilieren.

Am 27. Januar 1997 hat die Landesregierung die erste Regionale in die Region Ostwestfalen-Lippe mit der Expo - Initiative OWL für das Jahr 2000 vergeben. Dieses Instrument kommt im Lande an. Das haben die positiven Reaktionen in Bezug auf die Regionalen 2002, 2004 und 2006 gezeigt. Im Jahr 2002 ist es die „Euroga 2002 Plus“, auf der deutschen Seite von den Kreisen Mettmann, Neuss und Viersen sowie den Großstädten Düsseldorf, Krefeld und Mönchengladbach getragen. In 2004 wird es die Regionale „Rechts und links der Ems“ und 2006 das „Bergische Städtedreieck“ sein. Planungen und finanzielle Hilfen des Landes laufen an.

Förderschwerpunkt der Stadterneuerungsprogramme 1998 und 1999 waren die Planungs- und Investitionsvorhaben in Ostwestfalen-Lippe. In 1999 wurden aber auch schon erste Maßnahmen für die Regionale 2002 gefördert. In den Jahren von 2000 bis 2002 gilt es, mit Priorität die in etwa 60 Projekte der „Euroga 2002 Plus“ vom Lande inhaltlich und finanziell zu begleiten und zu sichern.

Das Jahr 1999 war das Jahr der Endpräsentation der IBA. Der Erfolg dieser Internationalen Bauausstellung für das Ruhrgebiet und vor allem für die Emscherregion ist unbestritten. Der Landesregierung geht es darum, die vielen positiven Erfahrungen aus der IBA nicht zu verlieren, sondern weiterzutragen, so insbesondere die regionale und sektorale Bündelung der Ressourcen unter Anwendung modernster regionaler Management- und Entscheidungsformen. Es gilt, die Erfahrungen nicht nur dem Ruhrgebiet zu erhalten, sondern sie auch auf an

dere Regionen des Landes zu übertragen. Dafür sind die von der Landesregierung vorgesehenen Regionalen im Zweijahresrhythmus vortrefflich geeignet.

II. Wohnungspolitische Schwerpunkte

Schwerpunkte der Wohnungspolitik der kommenden Jahre werden

- die Sicherung des sozialen Versorgungsauftrages gegenüber einkommensschwachen Haushalten,
- die verstärkte Förderung von Wohneigentum in den Städten für junge Familien,
- der Erhalt einer effizienten Wohnungsbauförderung auf einer sicheren Finanzierungsgrundlage,
- die qualitative Aufwertung des Wohnungsbestands und
- die Erprobung neuer Qualitäten im Rahmen des experimentellen Wohnungsbaus sein.

1. Sozialer Versorgungsauftrag in Neubau und Bestand

Die Lage auf den Wohnungsmärkten hat sich seit Beginn der letzten Legislaturperiode deutlich entspannt. Die meisten Bürgerinnen und Bürger brauchen heute keine staatlichen Hilfen mehr, um sich mit angemessenem Wohnraum zu versorgen. Gleichwohl darf hieraus nicht der Schluss gezogen werden, der soziale Wohnungsbau habe seine Aufgabe erfüllt. Es gibt immer noch viele wohnungssuchende Haushalte, die auch künftig auf Hilfe angewiesen sind. In Nordrhein-Westfalen sind dies zur Zeit ca. 110.000 Haushalte. Die Landesregierung wird deshalb den öffentlich finanzierten Wohnungsbau auf hohem Niveau fortführen. Dies ist auch ein Zeichen für Investoren, dass die Rahmenbedingungen für ihr Engagement verlässlich bleiben.

Allerdings kann dieses Ziel nicht allein durch den Neubau von Wohnungen erreicht werden. Vielmehr ist die Anzahl der Sozialbindungen an Wohnungen auch durch neue Instrumente der Bestandspolitik zu erhalten bzw. zu erweitern.

Überdies gehört es zum sozialen Versorgungsauftrag, soweit dies im Handlungsbereich des Landes liegt, durch geeignete Maßnahmen zur Stabilität der Mieten unserer 850.000 Sozialmietwohnungen beizutragen.

2. Wohneigentum in den Städten

Nordrhein-Westfalen ist zu großen Teilen geprägt durch Ballungsräume. Hier sind die Preise für Grund und Boden und damit auch für Wohnraum besonders hoch. Ziel der Landesregierung ist es, auch Familien mit bescheidenem Einkommen in den Ballungsräumen halten zu können. Neben einem qualitätvollen Mietwohnungs-Angebot sollen in den nächsten Jahren Angebote gefördert werden, damit junge Familien auch in der Stadt Wohneigentum bilden können. Damit kann ein wichtiger Beitrag zur Eindämmung der immer noch wachsenden Pendlerströme geleistet werden. Gerade Familien wollen in der Stadt wohnen. Damit dies nicht an den Kosten scheitert, müssen die Initiativen zum kostensparenden Bauen verstärkt werden.

3. Effiziente Wohnungsbauförderung auf sicherer Finanzierungsgrundlage

Die Anpassung der Wohnungsbauförderung an die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung und die Situation der Wohnungsmärkte ist eine Daueraufgabe, gerade in einer Zeit rascher dynamischer Veränderungen. Die anstehende Reform des II. Wohnungsbaugesetzes wird hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten.

Auch in der neuen Legislaturperiode wird das Landeswohnungsbauvermögen neben den Einnahmen aus dem Bundes- und Landeshaushalt und aus der Ausgleichszahlung die wichtigste Finanzierungsgrundlage der Wohnungsbauprogramme sein. Entsprechend der Nachfrage soll künftig der Bau von etwa 15.000 Wohnungen jährlich gefördert werden. Damit erhalten die Investoren Planungssicherheit und mittelfristig kalkulierbare Rahmenbedingungen.

Um die Förderung noch effizienter und zielgenauer zu machen, ist es erforderlich, die Förderangebote noch besser auf die Zielgruppen und die Bedarfsschwerpunkte zu konzentrieren. Zudem sollen durch Pauschalierungen den örtlichen Bewilligungsstellen Schritt für Schritt noch mehr Entscheidungsspielräume eröffnet werden, um mittels der größeren örtlichen Verantwortlichkeit noch mehr Effizienz und Treffsicherheit zu erreichen.

4. Qualitative Aufwertung des Wohnungsbestandes

In der laufenden Legislaturperiode steht im Vordergrund der Modernisierungsförderung das Ziel, abgestuft nach dem Erneuerungsbedarf unterschiedlicher Baualtersstufen, den Gebrauchswert der Wohnungen und die allgemeinen Wohnverhältnisse zu verbessern und eine nachhaltige Energieeinsparung zu erreichen. Wohnungspolitisches Ziel ist es, mit der Förderung der Modernisierung von Wohnraum sozial tragbare Mieten im modernisierten Bestand zu sichern.

5. Erprobung neuer Qualitäten im Rahmen des experimentellen Wohnungsbaus

Der soziale Wohnungsbau in Nordrhein-Westfalen muss den Bedürfnissen der Gesellschaft von morgen gerecht werden. Bereits jetzt tragen Sozialmietwohnungen mit Niedrigenergiehaus-Standard dazu bei, die Heizkosten zu senken und die "zweite Miete" zu reduzieren. Wohnungen an Standorten leistungsfähiger öffentlicher Verkehrssysteme bieten auch einkommensschwachen Haushalten ohne Auto eine umweltverträgliche Mobilität. Barrierefreies Bauen und Wohnen erhöht die Nutzungsflexibilität von Wohnungen und sichert langfristig

Vermietbarkeit und stabile Nachbarschaften. Alle diese Qualitäten sind zunächst im experimentellen Wohnungsbau im Rahmen der Wohnungsbauprogramme der vergangenen Jahre erprobt und dann in die Förderbestimmungen übernommen worden. Auch in den nächsten Jahren werden neue Qualitäten erprobt werden, um den experimentellen Wohnungsbau zu fördern. Hierzu gehört auch die Gründung neuer Genossenschaften im Bestand.

III. Kulturpolitik

Die Angelegenheiten der Kultur finden gerade im Zeitalter der Globalisierung als Orientierungspunkte und haltgebende Sinnstifter ein neues nachhaltiges Interesse. Nahezu jeder Mensch ist in irgendeiner Form Rezipient kulturellen Schaffens, sei es als Theater-, Konzert- oder Museumsbesucher, Konsument filmischer Fernsehprogramme oder von Schallplatten bzw. neueren Produktionsformen auf dem Tonträgermarkt.

Die Kulturlandschaft Nordrhein-Westfalens ist sehr stark durch seine Kommunen geprägt. Sie tragen den größten Teil der Kulturausgaben und sind Träger der großen und kleinen Kultureinrichtungen. Die Aufgabe des MSWKS beschränkt sich nicht darauf, die kulturelle Vielfalt durch Zuschussgewährung zu erhalten und zu fördern. Vielmehr wird angestrebt, Anstöße zu geben, zu akzentuieren, Entwicklungen zu ermöglichen und strukturelle Bedingungen zu verbessern. Dabei geht es nicht zuletzt auch darum, die kulturellen Angebote in Nordrhein-Westfalen internationaler zu profilieren. Die Erhaltung der Vielfalt der kulturellen Einrichtungen und die Förderung der Spitzenkultur ebenso wie die Förderung junger Nachwuchskünstlerinnen und Nachwuchskünstler ist nur dann möglich, wenn der Landeshaushalt Mittel zur Förderung der nordrhein-westfälischen Kulturlandschaft bereitstellt. Die im Entwurf für das Haushaltsjahr 2001 vorgesehenen Haushaltsansätze berücksichtigen die schwierige Finanzsituation des Landes. Trotz dieser schwierigen Situation ist der Kulturetat sogar leicht gestiegen. Dies liegt nicht nur an einmaligen Sonderausgaben (Erstaussstattung Ständehaus). Es gibt tatsächlich leichte Steigerungen z.B. beim Grimme-Preis. Dies zeigt die hohe Wertschätzung der Landesregierung für die Kulturpolitik. Abschließend wird auf zwei Änderungen hingewiesen:

Die früheren Kapitel 15 820 (Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums) und 15 830 (Förderung von Theater, Film und Bild) sind jetzt im Kapitel 14 620 "Kulturförderung" zusammengefasst. Das frühere Kapitel 15 610 – Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen ist bei Neubildung der Landesregierung auf die Staatskanzlei (Epl. 02) übergegangen.

IV Sportpolitische Schwerpunkte

Auch in der begonnenen Legislaturperiode sollen:

- die Vereine darin unterstützt werden, ihre Rolle als führende Sportanbieter vor Ort fortzuentwickeln,
- noch mehr Menschen als bisher für aktives Sporttreiben gewonnen werden,
- die notwendige Infrastruktur gesichert und fortentwickelt werden, ohne die ein Sporttreiben nicht möglich ist,
- neue Trends aufgegriffen und innovative sportliche Ansätze unterstützt werden, um für die Zukunft gerüstet zu sein.

Ausgehend vom Schulsport mit den Initiativen zu einer "Bewegungsfreudigen Schule", in der die Grundlagen jeglichen Sporttreibens gelegt werden sollen, wird die breite Palette des Sports gefördert, vom Aktionsprogramm Breitensport mit seinen verschiedenen Handlungsfeldern bis hin zum Leistungssport, beginnend mit der Förderung talentierter Jugendlicher und fortgeführt bis zum Spitzensport.

Zum Profil des Sportlandes Nordrhein-Westfalen gehören aber auch die Einwerbung und Durchführung sportlicher "Events", durch die die Leistungskraft und der Stellenwert des Sports in unserer Gesellschaft deutlich gemacht werden.

Diese Projekte sind nur in enger Zusammenarbeit mit den Partnern aus dem Bereich des Sports, aber auch übergreifend mit anderen Institutionen und zusammen mit den Gemeinden zu verwirklichen.

Der finanzielle Einsatz für den Sport wird nicht nur im Haushaltsplan sichtbar: Durch Einnahmeverzicht des Landes fließen dem Landessportbund Zweckerträge aus einer Reihe von Gewinnspielen zu. Von 1995 bis 1999 sind insgesamt 287 Mio. DM den Sportorganisationen direkt zu gute gekommen. Auch solche beachtlichen finanziellen Leistungen haben dazu beigetragen, für die Sportpolitik in der neuen Legislaturperiode ein solides Fundament zu schaffen.

V. Klimaschutz

NRW als Energieland Nr. 1 muss sich auf allen Ebenen und in allen Bereichen, besonders dem Baubereich mit 30 % Energieanteil, für den rationellen und innovativen Energieeinsatz in besonderem Maße einsetzen. Hierzu zählen administrative, förderungspolitische und impulsgebende Handlungsfelder, die politisch besetzt werden müssen. Die Förderprogramme des MSWKS spielen dabei eine wichtige Rolle.

Einen herausragenden Beitrag zum Klimaschutz im Baubereich leistet die **REN-Breitenförderung**. Im Rahmen dieses Programms werden Zuwendungen für Investitionseffiziente Nutzung der Energie und zum verstärkten Einsatz unerschöpflicher Energiequellen gewährt. Die Fortschreibung der REN-Breitenförderung soll auch zukünftig ein dynamischer Prozess sein, der von den rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängt. Für die Fortschreibung der Förderbedingungen veranstaltet das Ministerium einmal jährlich einen REN-Workshop, an dem alle namhaften Vertreter von Verbänden, Herstellerfirmen und Anwendern teilnehmen. Die zukünftige Ausrichtung der REN-Breitenförderung wird verstärkt die „Solar-Offensive NRW“ untermauern. In der Bioenergie bestehen große, leicht zugängliche Potentiale, die derzeit im Wohn- und Gebäudbereich nur unzureichend genutzt werden. Der Ausbau von Biogas- und Biomasseanlagen ist deshalb zu steigern, um insbesondere im regionalen Bereich durch dezentrale Systeme eine Energieversorgung zu ermöglichen. Ein zukünftiges Entwicklungspotential besteht weiterhin bei der Nutzung der Erdwärme, die durch Studien und Pilotvorhaben noch näher zu erschließen ist. Das fortzuführende Förderprogramm soll durch projektbezogene Beratungsangebote und Planungs- und Handlungsempfehlungen ergänzt werden, so dass zu den Themenbereichen „Solar-Offensive NRW“ und „Einsatz der Bioenergie steigern“ ganzheitliche Konzepte erarbeitet werden. Die erneuerbaren Energien sollen einer selbsttragenden Wirtschaftlichkeit zugeführt werden.

Zur Bündelung neuer Aktivitäten wird das MSWKS einen Aktionsplan Klimaschutz ausarbeiten, um die diesbezüglichen Handlungsfelder und Förderprogramme auch als Beitrag für das vom Kabinett beschlossene Klimaschutzkonzept des Landes zu bündeln. Die klimaschutzrelevanten Aktivitäten des MSWKS sollen in einem Plan zusammengefasst, mit Zielen konkretisiert und von einem begleitenden Monitoring gesteuert werden.

VI. Staatliche Bauverwaltung

Die Umwandlung der Staatlichen Bauverwaltung in einen Bau- und Liegenschaftsbetrieb ist ein wesentliches Reformvorhaben in dieser Legislaturperiode. Auf die Erläuterungen zu Kapitel 20 070 wird verwiesen.

VII. Fortentwicklung des Baurechts

Die Sicherheit von baulichen Anlagen und die Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren wird auch in der laufenden Legislaturperiode eine wesentliche Rolle spielen. Dabei geht es nicht darum, gerade in Kraft getretene neue Vorschriften der Landesbauordnung wieder zu ändern, vielmehr wird ihre richtige Anwendung durch die am Bau Beteiligten im Vordergrund stehen. Hierfür ist eine Vielzahl von ergänzenden und unterstützenden Maßnahmen und Informationen erforderlich, die durch das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport sichergestellt werden.

II. Allgemeine Erläuterungen

Die vom Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport bewirtschafteten Haushaltsmittel, Planstellen und Stellen sind im Wesentlichen im Einzelplan 14 veranschlagt, der die folgenden Kapitel umfasst:

Kapitel 14 010	-	Ministerium
Kapitel 14 020	-	Allgemeine Bewilligungen
Kapitel 14 021	-	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz
Kapitel 14 040	-	Angelegenheiten des Bauwesens
Kapitel 14 050	-	Förderung des Wohnungsbaus
Kapitel 14 070	-	Staatliche Bauverwaltung
Kapitel 14 071	-	Landesinstitut für Bauwesen
Kapitel 14 072	-	Fortbildungseinrichtung des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport
Kapitel 14 080	-	Staatliche Bauverwaltung- Oberfinanzdirektionen
Kapitel 14 090	-	Programm „Rationelle Energienutzung“ (Breitenförderung, REN-Impulsprogramm und Niedrigenergiehausförderung)
Kapitel 14 210	-	Geschäftsstelle der ARGEBAU
Kapitel 14 500	-	Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit
Kapitel 14 510	-	Denkmalpflege
Kapitel 14 520	-	Institut für Landes- und Stadtentwicklung
Kapitel 14 530	-	Schloss Augustusburg und Schloss Falkenlust in Brühl
Kapitel 14 600	-	Staatliche Archive, Archivwesen
Kapitel 14 610	-	Bibliothekswesen
Kapitel 14 620	-	Kulturförderung
Kapitel 14 630	-	Liegenschaften - Landeseigene Mietwohnungen
Kapitel 14 700	-	Förderung des Sports
Kapitel 14 900	-	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

1. Neue Steuerungsmodelle (Flexibilisierung)

Mit der im Geschäftsbereich des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport eingeführten Flexibilisierung bei der Bewirtschaftung von Ausgaben liegen durchweg positive Erfahrungen vor. Die Delegation von Verantwortung hat insgesamt zu einem wirtschaftlicheren Umgang mit Haushaltsmitteln geführt. Beigetragen hat hierzu auch die im Jahr 2000 weiter ausgebauten Kosten- und Leistungsrechnung in den Staatlichen Bauämtern, dem Landesinstitut für Bauwesen und der Fortbildungseinrichtung, die das Bewusstsein für den sparsamen Umgang mit Haushaltsmitteln zusätzlich geschärft hat.

2. Gesamtausgaben

Die in den Kapiteln veranschlagten Gesamtausgaben für das Haushaltsjahr 2001 belaufen sich auf 3.973,7 Mio. DM (Vorjahr 4.061,9 Mio. DM). Sie sinken damit um rund 88 Mio. DM oder 2,7 %. Wie im vergangenen Jahr wirken sich hier besonders stark die rückläufigen Ausgaben des Bundes von rund 144 Mio. DM zur Förderung des Wohnungsbaus einschließlich der Komplementärstellen des Landes aus. Dem stehen Mehraufwendungen bei den Personalausgaben sowie den Zuweisungen und Zuschüssen - insbesondere für das Wohngeld - gegenüber, die den Investitionsrückgang durchaus relativieren. Die Mehrausgaben für Personal in Höhe von 24,2 Mio. DM sind ganz wesentlich auf den Stellenzugang in Folge der Organisationsentscheidung des Ministerpräsidenten und die Umsetzung der sogenannten Klammerstellen bei den Bezirksregierungen aus dem Einzelplan 03 zurückzuführen.

Die Aufteilung der Mittel für die einzelnen Aufgabenbereiche ist der nachstehenden Tabelle 1 zu entnehmen.

3. Einnahmen

a) Einnahmen aus Verwaltungskostenentschädigungen vom Bund

Die Entwicklung der seit 1990 aufgeschlüsselten Leistungen des Bundes, die im Wesentlichen bei Kapitel 10 070 Titel 231 10 vereinnahmt werden, macht deutlich, dass durch die weiter zurückgehenden Personal- und Sachausgaben des Landes für die Staatliche Bauverwaltung der Bund entsprechend deutlich entlastet wird:

1990:	253,094 Mio. DM
1991:	267.551 Mio. DM
1992:	259.049 Mio. DM
1993:	219.971 Mio. DM
1994:	198.786 Mio. DM
1995:	191.786 Mio. DM
1996:	205.386 Mio. DM
1997:	168.430 Mio. DM
1998:	138.217 Mio. DM
1999:	141.985 Mio. DM (voraussichtlich)

Die 1993 realisierte Zusammenführung von Staatshochbau- und Finanzbauverwaltung hat u.a. durch einen erheblichen Personalabbau nennenswerte Synergieeffekte in der Staatlichen Bauverwaltung ausgelöst. Die Kostenreduzierung ist anteilig an den Bund weitergegeben worden und spiegelt sich gemeinsam mit den stark rückläufigen Bauvolumina des Bundes in den geringeren Erstattungsleistungen wider.

Der Bund hat mit Wirkung zum 31. Dezember 2000 den bisherigen Modus der Kostenerstattung gekündigt. Die Verhandlungen zwischen dem Land und dem Bund über die zukünftige Gestaltung der Kostenerstattung sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

b) Einnahmen im Übrigen

Die Einnahmen verringern sich von 2000 auf 2001 um rund 59 Mio DM. Hierzu trägt im Wesentlichen die rückläufige Erstattung des Bundes für die Wahrnehmung der Bundesbauaufgaben und die geringeren Zuschüsse des Bundes für den Wohnungsbau bei.

4. Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Der Rückgang der Verpflichtungsermächtigungen beträgt rd. 85 Mio. DM. Ursächlich für diesen Rückgang um rd. 21 % sind die rückläufigen Ausgaben des Bundes beim Wohnungsbau einschließlich der Komplementärmittel des Landes. Die Verpflichtungsermächtigungen sind grundsätzlich auf 80 % im Haushaltsentwurf 2001 gegenüber dem Haushalt 2000 abgesenkt worden; ausgenommen hiervon sind im Wesentlichen die sächlichen Verwaltungsausgaben und die Bauausgaben. Die Stadterneuerung ist lediglich in Höhe von 10 % betroffen.

5. Bauhaushalt

Vom Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport und den nachgeordneten Dienststellen werden die in Kapitel 20 070 veranschlagten Bauausgaben für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen, für die Große Bauunterhaltung, für Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung in landeseigenen Gebäuden und Räumen, für Maßnahmen des Gesundheitsschutzes und für die Sanierung der Kanalisation bei landeseigenen Liegenschaften sowie für die bautechnische Sicherung von Gerichten und Staatsanwaltschaften bewirtschaftet. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2000 ist im Entwurf 2001 nur eine geringfügige Absenkung um rd. 0,5 % der Haushaltsmittel von rd. 634 Mio. DM vorgesehen. Begründet ist dies im Wesentlichen durch den Rückgang des Ansatzes bei dem verwaltungsinternen Contracting.

Es ist beabsichtigt, im Haushaltsjahr 2001 diese Aufgaben zu einem Großteil auf den in Errichtung befindlichen Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes zu übertragen.

6. REN-Programm

Die Ausgaben im Bereich der rationellen Energieverwendung sind im Entwurf 2001 mit 44,1 Mio. DM gegenüber dem Haushalt 2000 um rd. 12 % rückläufig. Nach den Jahren hoher Ausgaben von durchweg 50 Mio. DM p.a. ist erstmals eine Kürzung des Programms vor dem Hintergrund der angespannten Lage des Landeshaushaltes vorgesehen.

7. Stadtentwicklung, Denkmalpflege, Schlösser, ILS

Im Bereich der Stadtentwicklung ist im Entwurf 2001 mit rd. 166 Mio. DM ein Zuwachs von rd. 6 % zu verzeichnen. Besonders für die Projektförderung im Rahmen der „sozialen Stadt“ und im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative „URBAN“ ist eine Verstärkung der Mittelansätze vorgesehen.

8. Kultur, Archive, Bibliotheken, Museen

Auch im Kulturbereich ist im Entwurf 2001 eine Steigerung der Haushaltsmittel auf insgesamt rd. 223 Mio. DM und damit um rd. 6 % vorgesehen. Dabei konnten die Investitionsmittel für die Instandhaltung und Sanierung der Archive und Schlösser verstärkt werden. Für das Ständehaus sind die letzte Baurate und die Haushaltsmittel für die Erstausrüstung bereitgestellt worden.

9. Sport

Die vorgesehenen Ausgaben im Bereich des Sports konnten mit rd. 44,5 Mio. DM nahezu unverändert gehalten werden. Die Kürzung um 975.000 DM ist bedingt durch die angespannte Haushaltssituation des Landes.

10. Stellenbewirtschaftung

Der Haushaltsplanentwurf 2001 weist für den Einzelplan 14 ein Stellensoll von 3.778 Planstellen und Stellen aus. Die Erhöhung des Stellensolls per Saldo um 112 Planstellen und Stellen gegenüber dem Jahr 2000 erklärt sich zum einen aus dem veränderten Ressortzuschnitt des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport nach Neubildung der Landesregierung für die 13. Legislaturperiode, zum anderen aus der Umsetzung von Planstellen und Stellen aus dem Einzelplan 03 (Bezirksregierungen). Gemäß dem Willen der Landesregierung, die Personalkosten zu senken, wurde der Personalabbau im Bereich der Staatlichen Bauverwaltung weiter fortgesetzt. Hier sind 123 Planstellen und Stellen weggefallen.

Die Personalentwicklung ist der nachstehenden Tabelle 2 zu entnehmen.

Tabelle 1

Aufgabenbereich	HHP 2001	HHP 2000	Veränderungen gegenüber HHP 2000		Anteil an den Gesamtausgaben 2001 in v.H.
	Entwurf	inkl. Nachtrag	abs.	in v.H.	
Ministerium, Allg. Bewilligungen, Angelegenheiten des Bauwesens	87.035,8	55.084,3	31.951,5	58,00%	2,19%
Förderung des Wohnungsbaus / zusätzl. Maßnahmen zum Wohnungsbau	3.048.549,2	3.192.828,2	-144.279,0	-4,52%	76,72%
Staatliche Bauverwaltung einschließlich LB, Fortbildungseinrichtung und OFD	337.498,8	331.095,0	6.403,8	1,93%	8,49%
REN-Programm	44.100,0	50.000,0	-5.900,0	-11,80%	1,11%
Stadtentwicklung, Denkmalpflege, Schlösser, ILS	166.091,1	155.859,6	10.231,5	6,56%	4,18%
Kultur, Archive, Bibliotheken, Museen	223.315,6	210.516,6	12.799,0	6,08%	5,62%
Sport	44.471,5	45.446,5	-975,0	-2,15%	1,12%
Versorgung	21.869,5	20.293,0	1.576,5	7,77%	0,55%
Sonstige	801,3	843,8	-42,5	-5,04%	0,02%
Gesamtsumme (gerundet)	3.973.732,8	4.061.967,0	-88.234,2	-2,17%	100,00%

(noch) Tabelle 1

Aufgabenbereich	HHP 2001	HHP 2000	Veränderungen gegenüber HHP 2000		Anteil an den Gesamtausgaben 2001 in v.H.
			Entwurf	inkl. Nachtrag	
Personalausgaben	374.064,7	349.824,6	24.240,1	6,93%	9,41%
Sächliche Verwaltungsausgaben	64.431,6	61.004,9	3.426,7	5,62%	1,62%
Schuldendienst	350.000,0	352.600,0	-2.600,0	-0,74%	8,81%
Zuweisungen und Zuschüsse	2.258.008,9	2.213.273,2	44.735,7	2,02%	56,82%
Ausgaben für Investitionen	896.457,5	1.067.207,7	-170.750,2	-16,00%	22,56%
Besondere Finanzierungen	30.770,1	18.056,6	12.713,5	70,41%	0,77%
Gesamtsumme (gerundet)	3.973.732,8	4.061.967,0	-88.234,2	-2,17%	100,00%

Tabelle 2

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt 2001	insgesamt 2000	+/-
Planmäßige Beamte	394 - 8	446 - 9	12		852	869	-17
Beamtete Hilfskräfte							
Angestellte	132 + 4	1.549 + 39	878 - 53	7 -2	2.566	2.656	-90
Arbeiter				111 -16	111	127	-16
<hr/>							
Titelgruppen							
Planmäßige Beamte	72	40			112	0	112
Beamtete Hilfskräfte							
Angestellte	6 + 5	117 + 116	14 + 2		137	14	123
Arbeiter							
<hr/>							
Insgesamt	604 + 73	2.152 + 108	904 - 51	118 -18	3.778	3.666	+112
<hr/>							
Beamte im Vorbereitungs- dienst	99 -14	23			122	136	-14
<hr/>							
Auszubildende				172	172	172	
<hr/>							

Kapitel 14 010

Ministerium

Personalsoll des Einzelplans 14 Kapitel 14 010

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2001	Insgesamt 2000	+/-
Planmäßige Beamte	125	79	6	-	210	213	-3
Beamtete Hilfskräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	7	26	82	5	120	123	-3
Arbeiter	-	-	-	1	1	1	-
Titelgruppen							
Planmäßige Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Beamtete Hilfskräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	132	105	88	6	331	337	-6

1. Personalhaushalt des Ministeriums

Vorbemerkung

Durch Organisationserlass des Ministerpräsidenten vom 07.07.2000 sind die Aufgabenbereiche Stadtentwicklung und Denkmalschutz, Kultur und Sport auf das bisherige MBW übergegangen. Aufgrund der Aufgabenverlagerung wurden 110 Planstellen und Stellen vom Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie (MASQT) zum Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport (MSWKS) umgesetzt.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2001 weist bei Kapitel 14 010 insgesamt 331 Stellen, und zwar 210 Planstellen, 120 Stellen für Angestellte sowie eine Stelle für eine Arbeiterin bzw. einen Arbeiter aus.

1.1 Ergebnis der Organisationsuntersuchung

Die Neuorganisation der Landesregierung macht die Umsetzung des für das frühere MBW erstellten Organisationsgutachtens nicht entbehrlich. Die Landesregierung hatte am 21.09.1999 die Ausbringung von 44 kw-Vermerken für das Ministerium für Bauen und Wohnen beschlossen, und zwar

- 10 Stellen im höheren Dienst (davon 6 ohne Befristung, 3 im Jahr 2001 und ggfs. eine Stelle im Jahr 2005),
- 3 Stellen im gehobenen Dienst (eine Stelle ohne Befristung, 2000 und 2001) und
- 31 Stellen im mittleren/einfachen Dienst (30 Stellen ohne Befristung, eine Stelle 2002).

Realisiert wurden

im höheren Dienst	6 kw-Vermerke
im gehobenen	3 kw-Vermerke
im mittleren/einfachen Dienst	13 kw-Vermerke.

Die Realisierung der kw-Vermerk im mittleren/einfachen Dienst wird aufgrund der Altersstruktur einen längeren Zeitraum beanspruchen.

1.2 Struktur der von MASQT umgesetzten Stellen

Die umgesetzten Stellen gliedern sich wie folgt:

- 71 Stellen für Planbeamtinnen und Planbeamte,
- 38 Stellen für Angestellte
und
- eine Stelle für eine Arbeiterin bzw. einen Arbeiter.

Die Beschäftigten wurden zum 15.09.2000 zum MSWKS versetzt.

Darüber hinaus wurden 14 Leerstellen (9 für Beamtinnen und Beamte bzw. 5 für Angestellte und 3 Hilfsstellen für abgeordnete Beamte) umgesetzt.

1.3 Planstellen

Von den 210 Planstellen für Beamtinnen und Beamte sind 125 dem höheren, 79 dem gehobenen und 6 dem mittleren Dienst zugeordnet. Aufgrund der Schlüsselung der Planstellen gemäß § 26 BBesG konnten 4 Planstellen des h. D. gehoben werden. Wegen des Wegfalls von Planstellen im Rahmen des Stellenabbaus vor 5 Jahren war eine Planstelle des BesGr B 2 BBesO nach BesGr A 16 BBesO rückzuschlüsseln.

1.5 Angestellte

Von den 120 Stellen entfallen 7 auf den höheren Dienst, 26 auf den gehobenen Dienst, 82 auf den mittleren Dienst und 5 auf den einfachen Dienst.

1.6 Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter

Außer der vom MASQT hinzugekommenen Stelle ergibt sich keine Veränderung.

1.7 Leerstellen

Die Ausbringung von Leerstellen wurde im Haushaltsplanentwurf 2001 den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2001

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamtinnen u. Beamten der eigenen Verwaltung (Kapitel)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		2001	2000		beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
1	2	3	4	5	am 15.09.2000		
					6	7	8
	- (3) Planstellen/Stellen des h.D. sind kw ab 01.01.2001 – OrgaUnters. MBW 2000 – 1 (1) Planstelle/Stelle des h.D. ist kw ab 01.01.2005 – OrgaUnters. MBW 2000 –. Der kw-Vermerk steht unter dem Vorbehalt einer Vereinbarung der Bauministerkonferenz ARGEBAU zur vollständigen Privatisierung der Typenprüfung.						
B 10	Staatssekretär/in	1	1	1		-	
B 7	Ministerialdirigent/in	7	7	6		1	
B 4	Ltd. Ministerialrat/-rätin davon 2 (2) ku nach BesGr. B 2	19	19	15		3	
B 2	Ministerialrat/rätin	38	39	36		2	
A 16	Ministerialrat/rätin (davon ohne Besoldungsaufwand) (davon kw § 42 LPVG)	38 (1) (1)	37 (1) (1)	15		8	
A 15	Regierungsdirektor/in Regierungsbaudirektor/in	18	19	23		3	
A 14	Oberregierungsrat/rätin Oberregierungsbaurat/rätin	4	6	5		4	
A 13	Regierungsrat/rätin Regierungsbaurat/rätin						
Zw.Sa.		125	128	101		21	
A 13	Oberamtsrat/rätin davon mit Zulage	45 (1) 24	45 (1) 24	46 (1) 24			
A 12	Ämtratsrat/rätin						
A 11	Regierungsamtmann/amtfräu	10	10	6		4	
Zw.Sa.		79	79	76		4	

A 9	Regierungsamtsinspektor/in	6	6	4		2	
	davon mit Zulage	(2)	(2)	(2)			
	davon Zulage kw	(1)	(1)	(1)			
Zw.Sa.		6	6	4		2	
	Insgesamt:	210	213	181		27	

Anmerkungen:

Zu Sp. 3-8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 01.01.2000 eingewiesen waren.

Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 2001

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen.)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	2001	2000	Istbesetzung am 15.09.2000	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	
				geführten		
			beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter	
	a) Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (z.A.) Regierungsräte (z.A.), Inspektoren (z.A.), Assistenten (z.A.), Regierungsrätinnen (z.A.), Inspektorinnen (z.A.), Assistentinnen (z.A.) usw.					
Zusammen a)						
	b) sonstige Beamtinnen und Beamte Beamtinnen und Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen und Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.					
A 15	5	5	4			
A 14	1	1	1			
A 13 h.D.	3	3	2			
A 13 g.D.	5	5	5			
A 12	3	3	3			
Zusammen b)						
Insgesamt	17	17	15	--	--	

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2001
- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	2001	2000	Istbesetzung am 15.09.2000	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
			Angestellten	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter	
I	-	-	-	6		
I a	2	2	2	5		
I b	1	1	1	3		
I b/II a	1	1	1	2		
II a	5	5	3			
II a/III	8	8	7			
III/IV a	2	2	3			
IV a	1	1	1	2		
IV a/IV b	1	1	-			
IV b/V b	9	9	8	2		
V b/V c	6	6	6	2		
V c	10	5	4			
V c/VI b	15	20	20			
VI b	9	9	8			
VI b/VII	19	19	19			
VII/VIII	23	24	20			1
IX b/X	5	7	2			3
zu Verg.Gr. Vb/Vc bis IXb/X BAT: 15 (18) Stellen sind kw ab 01.01.2001 - OrgUn- ters.MBW 2000						
Vollbeschäftigte außer- tarifliche Angestellte	3	3	3*	5**		
Zusammen	120	123	108	27		4
Auszubildende	-	-	-			

Anmerkung: Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

- ** 1 Angestellter, Abteilungsleiter, Verg. entsprechend B 7 BBesO
 Angestellte, Gruppenleiter, Verg. entsprechend B 4 BBesO
 1 Angestellte/r, Referatsleiter/in, Verg. entsprechend B 2 BBesO

* 3 Angestellte, Referatsleiter, entsprechend B 2 BBesO

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2001 - Arbeiterinnen und Arbeiter -

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter			Zahl der auf freien		
	2001	2000	Istbesetzung am 15.09.2000	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
geführten Arbeiterinnen und Arbeiter						
MTArb 6 a/5	-	-	-			1
MTArb 3 a/2 a	1	1	1			3
Zusammen	1	1	1	-	-	4
Auszubildende	-	-	-	-	-	-

Altersstand der planmäßig angestellten Beamtinnen und Beamten (Titel 422 10)

Zahl der Planstellen 2000	Zahl der am 15.09.2000 angestellten Beamtinnen und Beamten	Von den am 15.09.2000 angestellten Beamtinnen und Beamten erreichen die Altersgrenze voraussichtlich im Haushaltsjahr							Erläuterungen
		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	
128	101	1	-	5	6	3	7	7	höherer Dienst
79	76	-	-	-	1	-	1	1	gehobener Dienst
6	4	-	-	-	-	-	-	-	mittlerer Dienst

Übersicht

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2001

Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungsgrund	Istbesetzung am 15.09.00
		2001	2000		
1	2	3	4	5	6
Bes.Gr. B 7	Ministerialdirigent/ Ministerialdirigentin	2	2	Beurlaubungen gem. § 12 SUrVO (LEG NRW, IBA)	2
Bes.Gr. B 4	Leitender Ministerialrat/ Leitende Ministerial- rätin	4	4	Beurlaubungen gem. § 12 SUrVO (LEG NRW, LEG Gesellschaft für innovatives Bauen), (Beurlaubung gem. § 85 a LBG, Landtag)	3
Bes.Gr. B 2	Ministerialrat/ Ministerialrätin	2	3	Beurlaubung gem. § 12 SUR- VO (West-Projekt & Consult GmbH, Wuppertal-Institut)	2
Bes.Gr. A 16	Ministerialrat/ Ministerialrätin	3	4	Landtag, Beurlaubungen gem. § 12 SURVO (IBA, Ent- wicklungsdienst)	3
Bes.Gr. A 15	Regierungsdirektor/ Regierungsdirektorin	2	2	Landtag, Beurlaubung gem. § 85 a LBG	2
Bes.Gr. A 13 g.D.	Oberamtsrat/ Oberamtsrätin	3	3	Beurlaubung gem. § 12 SUR- VO (LEG NRW), § 78 b (78 e) LBG, Erziehungsurlaub	3
Bes.Gr. A 12	Amtsrat/Amtsrätin	2	2	Erziehungsurlaub	1
Bes.Gr. A 11	Regierungsamtmann/ Regierungsamtfrau	1	1	Erziehungsurlaub	1
		19	21		17
Verg.Gr. I	Angestellte/Angestellter	1	1	Beurlaubung gem. § 50 (2) BAT	1
Verg.Gr. I b/II a	Angestellte/Angestellter	1	1	Landtag NRW	
Verg.Gr. IV a	Angestellte/Angestellter	1	1	Beurlaubung gem. § 50 (2) BAT	1
Verg.Gr. V c	Angestellte/Angestellter	1	1	Erziehungsurlaub	1
Verg.Gr. V c/VI b	Angestellte/Angestellter	2	2	Beurlaubung gem. § 50 (2) BAT, Erziehungsurlaub	2
Verg.Gr. VI b	Angestellte/Angestellter	-	1	Landtag	-
Verg.Gr. VI b/VII	Angestellte/Angestellter	1	2	Erziehungsurlaub	1
Verg.Gr. VII/VIII	Angestellte/Angestellter	3	4	Beurlaubung gem. § 50 (2) BAT und Erziehungsurlaub	3
		10	13		9
insgesamt:		29	34		26

2. Sachhaushalt des Ministeriums

Bei einem Vergleich der Istausgaben der nachfolgend angeführten Titel mit dem Soll der Haushaltsjahre 2000 und 2001 ist zu berücksichtigen, dass durch die Organisationsentscheidung des Ministerpräsidenten die Abteilungen Stadtentwicklung, Kultur und Sport im Haushaltsvollzug 2000 mit 110 Planstellen und Stellen zum ehemaligen Ministerium für Bauen und Wohnen hinzukamen und daher im Jahr 2000 bereits Teilbeträge umgesetzt wurden. Die Ansätze für 2001 berücksichtigen den notwendigen Bedarf für das um 3 Fachabteilungen größere Ministerium.

517 10 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz 2000:	600.000,- DM
Entwurf 2001:	1.325.000,- DM
Ist 1999:	596.000,- DM

Der Mehrbedarf ergibt sich aus dem neuen Ressortzuschnitt, der einen Betrieb in zwei Dienstgebäuden erforderlich macht.

518 10 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz 2000:	4.500,- DM
Entwurf 2001:	4.054.000,- DM
Ist 1999:	4.000,- DM

Der Mehrbedarf resultiert aus der Fortführung des Mietvertrages für die Anmietung des Dienstgebäudes in Düsseldorf, Breite Straße. Der Vertrag soll zum 31.12.2001 gekündigt werden.

525 10 Aus- und (Fort)bildung der Bediensteten

Ansatz 2000:	118.000 DM
Entwurf 2001:	166.000 DM
Ist 1999:	50.000 DM

Der Organisationsgutachter hatte die Qualifizierung von Mitarbeiterinnen des Schreibdienstes zu Teamassistentinnen empfohlen. Mit der Schulung wurde 2000 begonnen. Sie soll 2001 fortgesetzt werden. Außerdem sind weitere Schulungen in der Anwendung der Führungsgrundsätze vorgesehen. Der Mehrbedarf für die allgemeine fachliche Fortbildung entsteht aus dem veränderten Ressortzuschnitt. Durch die Einführung veränderter Organisationsformen auf der Grundlage der Umsetzung von Organisationsgutachten in Verbindung mit einer verstärkten Personalrotation werden zusätzliche Fortbildungen erforderlich.

526 10 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten

Ansatz 2000:	75.000 DM
Entwurf 2001:	326.500 DM
Ist 1999:	3.000 DM

Der Haushaltsansatz ist u. a. für Grundlagenuntersuchungen und Konzeptentwicklungen zu Themen von übergreifender Bedeutung vorgesehen. Außerdem sollen die Aufwendungen für die Begleitung von Projekten finanziert werden, die mit dem Ziel finanzieller und funktionaler Synergieeffekte durch Verknüpfung von Fachbereichen des MSWKS vergeben werden.

632 00 Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder

Ansatz 2000:	49.500 DM
Entwurf 2001:	99.000 DM
Ist 1999:	48.000 DM

Der Beitrag des Landes an den Kosten des Hochbauausschusses der Bauministerkonferenz (ARGEBAU) wird nach dem Königsteiner Schlüssel festgelegt. Der Mehrbedarf resultiert aus der Neuprogrammierung eines DV-Programmes (Datenbank) und ist befristet.

**812 10 Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen im
 Inland**

Ansatz 2000:	95.000 DM
Entwurf 2001:	146.000 DM
Ist 1999:	119.000 DM

Der Mehrbedarf ist ebenfalls durch die Neuressortierung bedingt. Sie macht die Beschaffung zusätzlicher Kopier- und Faxgeräte erforderlich.

Titelgruppe 60 Angelegenheiten der automatisierten Datenverarbeitung

Allgemeine Erläuterungen

Den Schwerpunkt bildete in den zurückliegenden Haushaltsjahren die Ausstattung von Arbeitsplätzen mit Arbeitsplatzcomputern sowie die fachlich erforderliche Ausstattung sowohl mit Standard- als auch anwendungsspezifischen Programmen.

In 2001 wird ein Schwerpunkt in der Einführung weiterer ressortübergreifender Software und der Integration der vorhandenen Programme in die Arbeitsorganisation liegen. Geplant ist die Einführung einer einheitlichen Schriftgutverwaltung zur Ablösung der bisherigen Registraturlösungen und die flächendeckende Einführung von Terminplanungssoftware als Bestandteil des E-Mail-Programmes.

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt für das Jahr 2001 ist die Netzwerkeinbindung der DV-Anwender(innen) der Städtebau-, Kultur- und Sportabteilung, die in einem anderen Gebäude räumlich untergebracht sind.

Im Bereich der Netzwerkinfrastruktur wurden im Jahr 2000 schon erste Maßnahmen zur Erhöhung der Ausfallsicherheit des Netzwerkes und zur Verbesserung der Datenübertragungsleistung durchgeführt. Diese Maßnahmen sollen im Jahre 2001 fortgeführt und durch Beschaffung weiterer Netzwerkkomponenten abgeschlossen werden.

Im Bereich der Serverausstattung ist für das Jahr 2001 die Verbesserung/Erhöhung der Ausfallsicherheit geplant. Hierzu wird die Beschaffung von weiterer Hardware (wie z.B. Standby-Servern) erforderlich, die im Störfall die Ausfallzeiten minimiert.

Zu den nachstehenden Erläuterungen einzelner Haushaltstitel ist anzumerken, dass der Ansatz 2000 den Haushaltsansatz des früheren MBW ausweist und auch das Ist 1999 sich nur auf die Ausgaben im früheren MBW bezieht. Die Erhöhungen sind lediglich Folge der Zusammenlegung des früheren MBW mit Teilen des ehemaligen MASSKS (Städtebau, Kultur und Sport).

Für das Jahr 2001 sind folgende wesentliche Haushaltsansätze vorgesehen:

511 60 Verbrauchsmaterialien für die Datenverarbeitung

Ansatz 2000:	20.000 DM
Entwurf 2001:	36.000 DM
Ist 1999:	22.000 DM

Veranschlagt sind die Mittel für die Beschaffung von Verbrauchsmaterialien für die Datenverarbeitung wie z.B. Speichermedien, (Spezial-) Papier, Toner, Farbpatronen usw.

522 60 Verbrauchsmittel

Ansatz 2000:	-- DM
Entwurf 2001:	7.000 DM
Ist 1999:	-- DM

Veranschlagt sind die Mittel für die Beschaffung von Kleinteilen wie Mäuse, Kabel usw..

525 60 Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten

Ansatz 2000:	40.000 DM
Entwurf 2001:	48.000 DM
Ist 1999:	23.000 DM

Um der Entwicklung in der Datenverarbeitung gerecht zu bleiben, sind DV-Schulungen für unterschiedliche Software-Programme in hohem Umfang erforderlich.

812 60 Erwerb von ADV-Geräten

Ansatz 2000:	350.000 DM
Entwurf 2001:	806.000 DM
Ist 1999:	259.000 DM

Veranschlagt sind die Mittel für die Ersatzbeschaffung von DV-Systemen (Arbeitsplatzrechner, Drucker, Server, Netzwerkeinrichtungen) und neuen Hardwarekomponenten für ein Archivierungs- und Registratursystem sowie die Beschaffung von Hardwarekomponenten nach Erneuerung des IT-Netzes.

Kapitel 14 020

Allgemeine Bewilligung

Personalsoll des Einzelplans 14 Kapitel 14 020 Titelgruppe 67

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt 2001	insgesamt 2000	+/-
Planmäßige Beamte	72 +72	40 +40	-- --	--	112	--	+112
Beamtete Hilfskräfte	--	--	--	--	--	--	--
Angestellte	5 +5	116 +116	4 +4	--	125	--	+125
Arbeiter	--	--	--	--	--	--	--
Insgesamt	77 +77	156 +156	4 +4	--	237 --	-- --	+237

1. Personalhaushalt

Titelgruppe 67

Die Landesregierung hat anlässlich ihrer Beratungen des Entwurfs des 2. Modernisierungsgesetzes am 27.04.1999 beschlossen, die bei den Bezirksregierungen vorhandenen sog. Klammerstellen in die Einzelpläne der Fachressorts zu verlagern. Auf diesen Klammerstellen werden die bei den Bezirksregierungen beschäftigten Beamtinnen, Beamten und Angestellten geführt, die Fachaufgaben im Geschäftsbereich eines bestimmten Ressorts wahrnehmen und hierfür eine spezielle Ausbildung besitzen (z. B. Techniker/Technikerinnen, Ingenieure/Ingenieurinnen).

In der Titelgruppe 67 sind die Planstellen und Stellen der bisher bei Kapitel 03 310 (Bezirksregierungen) ausgewiesenen Klammerstellen veranschlagt, auf denen Beschäftigte geführt werden, die Aufgaben im Geschäftsbereich des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport wahrnehmen.

2. Weitere Personalausgaben

427 49 Vergütungen und Löhne für Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung

Ansatz 2000:	400.000 DM
Entwurf 2001:	300.000 DM
Ist 1999:	90.000 DM

Die Staatliche Bauverwaltung beschäftigt im Rahmen ihrer Möglichkeiten lebensältere, arbeitslose Bauingenieure. Die Beschäftigten werden zunächst qualifiziert (Datenverarbeitung) und sodann in den Aufgabenfeldern Ergänzung bzw. Erstellung von Bestandsplänen für den Baubestand, für die Abwasserkanalsanierung, für die Zustandsermittlung bei frei werdenden militärischen Liegenschaften, Asbestsanierungsmaßnahmen usw. eingesetzt. So qualifiziert, haben das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport und die Arbeitsverwaltung Hoffnung, die Beschäftigten nach Ablauf der Maßnahme erneut in den Arbeitsprozess vermitteln zu können. In Anpassung an den Bedarf (s. Ist 1999) sind die Ausgaben im Haushaltsplanentwurf 2001 abgesenkt.

441 10 Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung

Ansatz 2000:	4.320.000 DM
Entwurf 2001:	5.456.000 DM
Ist 1999:	3.470.000 DM

Der Ansatz wurde entsprechend der landeseinheitlichen Vorgabe des Finanzministeriums ermittelt. Die Ausgaben des Einzelplans 14 sind mit Ausnahme der Kapitel 14 210 und 14 900 hier zentral veranschlagt.

3. Sachhaushalt

3.1 Einnahmen

119 40 Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets an Landesbedienstete

Ansatz 2000:	300.000 DM
Entwurf 2001:	370.000 DM
Ist 1999:	255.000 DM

Mehr in Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

3.2 Ausgaben

525 10 Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten

Ansatz 2000:	-- DM
Entwurf 2001:	794.000 DM
Ist 1999:	-- DM

Im Geschäftsbereich des MSWKS werden sowohl Referendarinnen und Referendare für den höheren bautechnischen Verwaltungsdienst der Fachrichtungen "Städtebau" und "Stadtbauwesen" als auch Beamtinnen und Beamte für den gehobenen und höheren Archivdienst ausgebildet. Zudem nehmen die Beschäftigten der Staatlichen Archive an fachspezifischen Fortbildungsangeboten teil.

531 10 Öffentlichkeitsarbeit

Ansatz 2000:	230.000 DM
Entwurf 2001:	481.000 DM
Ist 1999:	178.000 DM

531 20 Veröffentlichungen und Dokumentationen

Ansatz 2000:	380.000 DM
Entwurf 2001:	380.000 DM
Ist 1999:	349.000 DM

541 00 Aufwendungen für Ausstellungen und Messen

Ansatz 2000:	275.000 DM
Entwurf 2001:	303.500 DM
Ist 1999:	204.000 DM

Die Erhöhung der Ansätze für die Öffentlichkeitsarbeit und für Ausstellungen und Messen ist Folge der Neuressortierung der Landesregierung, wobei das Ministerium um die Bereiche Städtebau, Kultur und Sport erweitert wurde. Der Ansatz für Veröffentlichungen und Dokumentationen bleibt unverändert.

Der vorgesehene Haushaltsansatz dient zur Darstellung von beispielhaften Maßnahmen aus den Bereichen der Stadtentwicklung, des Bauens, der Kultur und des Sports auf international besuchten Messen.

Die Mittel sind im Wesentlichen vorgesehen für

- a) Pressekonferenzen, Informationsgespräche, Tagungen, Bereitstellung des dpa-Anschlusses, MSWKS im Internet, Internetpflege sowie für Einführung von Behördenleiter/innen
- b) Herstellung, Druck und Verarbeitung von Informationsmaterial (u. a. Broschüren, Folder, Plakate), Fotos, Diareihen, Projektionsfolien und Videos zur Unterrichtung der Bürger/innen über Förderprogramme, Aufgaben und fachliche Ziele des MSWKS.

Thema und Zeitpunkt jeder Veröffentlichung und Informationsmaßnahme richten sich nach der Aktualität. Ausstellungen werden ebenfalls jeweils zu aktuellen Schwerpunktthemen des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport konzipiert.

646 00 Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit

Ansatz 2000:	10.800.000 DM
Entwurf 2001:	11.000.000 DM
Ist 1999:	9.608.000 DM

Im Zusammenhang mit der sogenannten 58er-Regelung sind Ausgleichszahlungen an die Bundesanstalt für Arbeit zur Erstattung von Arbeitslosengeld sowie an die Rentenversicherungsträger zu leisten, um Nachteile im Hinblick auf die Rentenansprüche der Bediensteten zu vermeiden.

Die 58er-Regelung hat im Geschäftsbereich des früheren Ministeriums für Bauen und Wohnen den Stellenabbau maßgeblich beschleunigt. Insbesondere im gehobenen Dienst konnte der Realisierungshorizont für die kw-Vermerke vom Jahr 2005 auf das Jahr 2000 vorverlagert werden.

Trotz dieser Ausgaben ergibt sich durch die Inanspruchnahme der 58er-Regelung eine Ersparnis an Haushaltsmitteln. Die Steigerung des Ansatzes im Jahr 2001 beruht zum einen auf den Erstattungspflichten aus den Vorjahren, zum anderen auf den Nachschussverpflichtungen an die BA und die Rentenversicherungsträger aus Abrechnungen aus den Vorjahren. Die Regelung endet mit Ablauf des Jahres 2000.

(Dienststelle)

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2001

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist-Besetzung mit planmäßigen Beamtinnen u. Beamten der eigenen Verwaltung (Kapitel)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		2001	2000		beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8
A 16	LRD/-in, LRBD/-in, LRSD/-in	14	-	13	-	1	-
A 15	RD/-in, RBD/-in, RSD/-in	24	-	22	-	1	-
A 14	ORR/-in, ORBR/-in,	26	-	19		7	
A 13	RR/-in, RBR/-in	8	-	3	-	-	-
		72	-	58	-	9	-
A 13	ROAR/-in, RBOAR/-in	6	-	6	-	-	-
A 12	RAR/-in, RBAR/-in	13	-	13	-	-	-
A 11	RA/-fr, RBA/-fr., BibliotheksA/-fr.	15	-	13	-	1	-
A 10	ROI/-in, RBOI/-in, BibliotheksOI/-in	6	-	5	-	-	-
		40	-	37	-	1	-
	Insgesamt:	112	-	95	-	10	-

Anmerkungen:

Zu Sp. 3-8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 15.09.2000 eingewiesen waren.

(Dienststelle)

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2001
- Angestellte -

Verg.Gr.	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	2001	2000	Ist-Besetzung am 15.09.2000	Planstellen	Stellen für	
				Angestellten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte
					geführten	
Angestellten	Angestellten	Arbeiter/innen				
la	-	-	-	1	-	-
lb	5	-	3	1	-	-
lb/IIa	-	-	-	7	-	-
IIa	39	-	38	-	-	-
IIa/III	51	-	45	-	-	-
III/IVa	18	-	16	-	-	-
IVa	3	-	3	1	-	-
IVb	5	-	3	-	-	-
Vb/Vc	1	-	1	-	-	-
Vc	1	-	1	-	-	-
VIb	1	-	1	-	-	-
VIb/VII	1	-	1	-	-	-
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	-	-	-	-	-	-
Zusammen	125	-	112	10	-	-
Auszubildende	-	-	-	-	-	-

Anmerkung: Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Titelgruppe 70 – Ausgaben für die Pflege auswärtiger Beziehungen

Ansatz 2000:	130.000 DM
Entwurf 2001:	280.000 DM
Ist 1999:	58.000 DM
VE:	40.000 DM

Die Globalisierung hat weiter an Dynamik gewonnen. Sie zu gestalten und zu einer nachhaltigen Entwicklung zu steuern, kommt besondere Bedeutung zu. NRW als wichtiger Wirtschaftsstandort und bevölkerungsreichstes Bundesland leistet dazu seinen Beitrag. Die Landesregierung NRW will nachhaltige Entwicklung nicht nur im Rahmen ihrer Eine-Welt-Politik gemeinsam mit ihren internationalen Partnern gestalten bzw. fortentwickeln, sondern auch mit den europäischen Nachbarländern. Zu der globalen Entwicklungsverantwortung möchte das MSWKS im Rahmen der Aufgaben und Möglichkeiten seinen Teil beitragen.

Aus dem o. a. Haushaltsansatz sollen Ausgaben für den internationalen fachlichen Erfahrungsaustausch bzw. den know-how-Transfer in den Bereichen Nutzung regenerativer Energien, ökologisches und energiesparendes Bauen, Übertragbarkeit und Anwendung des IBA-Emscher-Park-Modells im Rahmen von komplexen Stadtentwicklungs- und Umstrukturierungsprozessen geleistet werden. Darüber hinaus ist vorgesehen, die Veranstaltungsreihe des Ministeriums "NRW-Kultur in Europa: praktisch" zur kulturellen Zusammenarbeit mit europäischen Regierungen und Kulturfachleuten (einschl. Goethe-Institut) und die Dialogreihe "Stadtkultur" fortzusetzen.

Im Rahmen der langjährigen Kooperation mit der Russischen Föderation und der im Jahre 1997 gegründeten "Internationalen Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Stadtentwicklung" sind in den Bereichen Rekonstruktion historischer Stadt- und Ortskerne, Stadtökologie und Tourismusinfrastruktur Projekte durchgeführt worden. Für 2001 ist hierzu turnusgemäß ein internationaler Kongress geplant.

Bei der Förderung modellhafter Entwicklungsprojekte konzentriert sich das MSWKS auf die NRW-Partnerprovinz Mpumalanga/Südafrika. Hier soll die im Jahre 1997 begonnene Hilfe beim Aufbau einer Wohnungswirtschaft (insbesondere des Genossenschaftswesens) auch 2001 fortgesetzt werden, um die Anfangserfolge dauerhaft zu sichern. Darüber hinaus ist vorgesehen, Hilfestellungen beim Um- und Ausbau einer alten Siedlung zum nationalen historischen Museum zu leisten.

Das MSWKS wird sich auch 2001 am langjährigen Stipendiatenprogramm der Landesregierung für Fachkräfte aus der chinesischen Partnerprovinz Sichuan beteiligen und die Fortbildung von drei chinesischen Architekten/innen in NRW-Architekturbüros/-firmen finanzieren.

Die Haushaltsansätze der Titelgruppe 70 (das sind die Titel 534 70, 681 70, 685 70 und 686 70) belaufen sich insgesamt auf 280.000 DM.

Die Ausgabemittel sind gegenseitig deckungsfähig und können durch zusätzliche Mittel aus dem Einzelplan des Ministerpräsidenten und des MUNLV verstärkt werden.

Die Verpflichtungsermächtigung ist zwar bei Titel 685 70 ausgebracht, gilt aber für alle Titel der Titelgruppe.

Kapitel 14 021

Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz

- Abwicklung -

Das Kapitel dient der Abwicklung von Projekten, die mit Bundesfinanzhilfen nach dem Strukturhilfegesetz gefördert wurden. Das ursprünglich auf 10 Jahre angelegte Gesetz ist mit Ablauf des 31.12.1991 vorzeitig aufgehoben worden. Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den Bundesfinanzhilfen in den Jahren 1989 bis 1991 betrug jährlich 756 Mio. DM.

Kapitel 14 040

Angelegenheiten des Bauwesens

1. Einnahmen

121 00 Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen

Ansatz 2000:	400.000 DM
Entwurf 2001:	400.000 DM
Ist 1999:	477.238 DM

Der Titel bezieht sich auf die Einnahmen aus der Beteiligung an der Deutsche Baurevision AG.

2. Sachhaushalt

2.1 Sachausgaben

526 11 Kosten von bautechnischen Seminaren

Ansatz 2000:	15.000 DM
Entwurf 2001:	10.000 DM
Ist 1999:	6.000 DM

Der Titel dient der Durchführung von bautechnischen Seminaren für Bauaufsichtsbehörden, Prüfingenieure für Baustatik und staatlich anerkannte Sachverständige zu aktuellen Fragestellungen aus der Normung, des europäischen Baumarktes und der damit zusammenhängenden Neugestaltung des Baurechts. Der Haushaltsplanentwurf sieht bei Verringerung des Titelansatzes vor, dass Mehreinnahmen bei den Teilnehmergebühren (Titel 119 22) den Haushaltsansatz verstärken können.

526 50 Vergütungen für freiberuflich tätige Ingenieure, die im Rahmen von Prüfaufträgen eingeschaltet werden.

Ansatz 2000:	480.000 DM
Entwurf 2001:	400.000 DM
Ist 1999:	409.000 DM

Die Gruppe II B des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport nimmt als Prüfamts für Baustatik Prüfaufträge Dritter (Typenprüfungen mit bundesweiter Gültigkeit) entgegen, die früher vom Landesprüfamt für Baustatik (seit 1991 aufgelöst) bearbeitet wurden. Da es sich nicht um eine primäre ministerielle Aufgabe handelt, werden vermehrt Aufträge an freiberufliche Prüfingenieure und Prüfingenieurinnen weitergeben. Die Zahl der Prüfaufträge ist aber auch rückläufig (siehe auch DiBt).

685 12 Für das Deutsche Institut für Bautechnik in Berlin

Ansatz 2000:	2.897.000 DM
Entwurf 2001:	2.690.000 DM
Ist 1999:	2.163.000 DM

Das Deutsche Institut für Bautechnik in Berlin dient der einheitlichen Erfüllung bautechnischer Aufgaben auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts.

Das Institut übt seine Tätigkeit auf der Grundlage des zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossenen "Abkommen über das Deutsche Institut für Bautechnik" (DIBt-Abkommen) als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts aus. Hinsichtlich der Finanzierung ist die DIBt-Finanzierungsvereinbarung maßgebend.

Der anderweitig nicht gedeckte Finanzbedarf für die Einrichtung und Unterhaltung des Instituts wird zwischen den Ländern nach dem im Abkommen festgelegten Schlüssel aufgeteilt:

Die Tätigkeit des Instituts verteilt sich im wesentlichen auf die nachgenannten Aufgaben:

- Erteilung europäischer technischer Zulassungen für Bauprodukte und Erteilung allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassungen für Bauprodukte und Bauarten (national)
- Mitwirkung an der Ausarbeitung technischer Regeln im nationalen, europäischen und internationalen Bereich
- Vorbereitung von Richtlinien und Erlassen für die Länder auf bautechnischem Gebiet
- Anerkennung von Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen
- Vergabe, Begutachtung und Betreuung bautechnischer Untersuchungen einschl. Bauforschungsaufträge
- Gutachten in bautechnischen Angelegenheiten für die am Abkommen Beteiligten
- sonstige technische Angelegenheiten.

**Titelgruppe 70 "Wissenschaftliche Untersuchungen auf den Gebieten des Bau-,
Wohnungs- und Siedlungswesens"**

Ziel des MSWKS ist, die Städtebau- und Wohnungspolitik zu harmonisieren, aufeinander abzustimmen und den Marktgegebenheiten unter weitestgehender Nutzung von Synergieeffekten anzupassen.

Im Bereich der Wohnungspolitik geht es insbesondere darum, neue Instrumente für Bestandsmaßnahmen zu finden, weil der soziale Versorgungsauftrag durch den Wohnungsneubau allein dauerhaft nicht erfüllt werden kann. Um die notwendige Daten- und Faktenbasis zu schaffen, ist die Beauftragung von Gutachten unerlässlich.

526 70 Ausgaben für Gutachten, Sachverständige und Tagungen

Ansatz 2000:	1.000.000 DM	
Entwurf 2001:	1.200.000 DM	
Ist 1999:	681.000 DM	
VE:	300.000 DM	(gilt für alle Titel der Titelgruppe 70)

Aus diesem Titel werden die Kosten für Untersuchungsaufträge sowie die Kosten der damit zusammenhängenden Informationstagungen beglichen.

Bereits in Bearbeitung und im Haushaltsjahr 2001 abgeschlossen werden folgende Gutachten:

- "Soziale Wohnraumversorgung bei sich ändernden Rahmenbedingungen in den Bedarfsschwerpunkten Nordrhein-Westfalens",
- Gutachten "Entwicklung des Wohnungsbedarfs in ausgewählten Wohnungsmarktre- gionen des Landes",
- Gutachten "Wohnungsbau mit Stahl in Nordrhein-Westfalen".

531 70 Veröffentlichung und Dokumentation

Ansatz 2000:	100.000 DM
Entwurf 2001:	0 DM
Ist 1999:	164.000 DM

Neben den vorgenannten Projekten, die im Laufe des Jahres 2001 abgeschlossen werden, sollen die Ergebnisse der gegen Ende des Jahres 2000 fertigzustellenden Gutachten veröffentlicht werden. Die Ausgaben können aufgrund des Haushaltsvermerks Nr. 1 in der notwendigen Höhe geleistet werden.

537 70 Untersuchungen durch Dienststellen und Einrichtungen des Landes

Ansatz 2000:	100.000 DM
Entwurf 2001:	0 DM
Ist 1999:	106.000 DM

Aus diesem Titel werden die Kosten für wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen, die durch Dienststellen und Einrichtungen des Landes durchgeführt werden, beglichen.

685 70 Untersuchungen durch Dritte

Ansatz 2000:	0 DM
Entwurf 2001:	0 DM
Ist 1999:	25.000 DM

Im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Titel der Titelgruppe ist es möglich, aus diesem Titel Zuschüsse an Körperschaften, Verbände, Vereine u. ähnliche Institutionen für Forschungsvorhaben zu leisten.

**Titelgruppe 71 "Planungen und Wettbewerbe zur Förderung von Innovationen im
Bereich Bauen und Wohnen"**

Die Ausgaben sind insbesondere vorgesehen für die Einführung innovativer Verfahren und Techniken, für Förderung ökologischer Maßnahmen beim Bauen und Wohnen sowie für die Unterstützung von Initiativen zur Gründung von Bestandgenossenschaften. Auch best-practise-Wettbewerbe etwa zur Gebäudebewirtschaftung werden aus dieser Titelgruppe gefördert.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Zukunftsinitiative Bau.

Ferner ist beabsichtigt, ab 2001 einen Diskussions- und Kooperationsprozess zum nachhaltigen Bauen zu initiieren. Ziel ist, vorhandene Ansätze zu bündeln, Projektideen auszutauschen und darauf aufbauend neue Konzepte zu entwickeln.

Folgende Haushaltsansätze sind vorgesehen, die sich - weil die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig sind - auf zwei Schwerpunkte konzentrieren:

526 71 Ausgaben für Gutachten, Sachverständige und Tagungen

Ansatz 2000:	1.850.000 DM
Entwurf 2001:	950.000 DM
Ist 1999:	657.000 DM
VE:	300.000 DM

Veranschlagt sind Ausgaben, die im Rahmen von Planungs- und Wettbewerbsaufträgen sowie Tagungen anfallen. In Höhe von 600.000 DM und 300.000 DM VE sollen Förder-, Finanzierungs- und Durchführungskonzepte für besondere Bedarfsgruppen im Wohnungsbau, die Umsetzung von schwierigen Konzepten der Wohnungsbauplanung und die Gründung von neuen Wohnungsgenossenschaften gefördert werden.

531 71 Veröffentlichungen und Dokumentationen

Ansatz 2000:	74.000 DM
Entwurf 2001:	0 DM
Ist 1999:	204.000 DM

Der Titel ist vorgesehen für Veröffentlichung und Dokumentation von Planungs- und Wettbewerbsergebnissen insbesondere im Rahmen der Zukunftsinitiative Bau.

Ferner sind folgende Buchungsstellen vorgesehen:

537 71 Planungen durch Dienststellen und Einrichtungen des Landes

Ansatz 2000:	50.000 DM
Entwurf 2001:	0 DM
Ist 1999:	0 DM
VE:	0 DM

681 71 Auszeichnungen für Innovationen im Wohnungsbau

Ansatz 2000:	20.000 DM
Entwurf 2001:	0 DM
Ist 1999:	114.000 DM

685 71 Planungen und Wettbewerbe durch Dritte

Ansatz 2000:	80.000 DM
Entwurf 2001:	0 DM
Ist 1999:	35.000 DM

Kosten für an Dritte zu vergebende Planungs- und Wettbewerbsaufträge.

883 71 Zuweisungen an Gemeinden

Ansatz 2000:	226.000 DM
Entwurf 2001:	0 DM
Ist 1999:	10.000 DM

892 71 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen

Ansatz 2000:	2.000.000 DM
Entwurf 2001:	2.250.000 DM
Ist 1999:	2.583.000 DM
VE:	1.500.000 DM (gilt für alle Titel der Titelgruppe 71)

Aus diesem Titel erfolgt die Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Zukunftsinitiative Bau. Auf die LT-Vorlage 13/189 wird verwiesen.

Kapitel 14 050

Förderung des Wohnungsbaus

1. Umfang und Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus

1.1 Wohnungsbauprogramm 2001

Die Bewilligungsergebnisse der letzten Legislaturperiode haben wesentlich dazu beigetragen, dass sich die Lage auf den Wohnungsmärkten spürbar entspannt hat. Gleichwohl besteht nach wie vor ein beachtlicher Bedarf an bezahlbaren Wohnungen im unteren Marktsegment insbesondere in den Großstädten und Ballungsgebieten. Für das Wohnungsbauprogramm 2001 soll ein Betrag von 1.660 Mio. DM für etwa 15.000 zu fördernde Wohneinheiten bereitgestellt werden, der durch Bundesfinanzhilfen aus dem Bundeshaushalt, Finanzhilfen aus dem Landeshaushalt, das Aufkommen aus der Ausgleichszahlung und das Landeswohnungsbauvermögen wie folgt finanziert werden soll (in TDM):

Finanzhilfen des Bundes	74.059	
Finanzhilfen des Landes	1.585.941	davon
Komplementärmittel	59.247	
Ausgleichszahlung	102.300	
Landeswohnungsbauvermögen	1.424.394	
insgesamt	1.660.000	

Der Bund hat sich in den zurückliegenden Jahren immer weiter aus der Mitfinanzierung des sozialen Wohnungsbaus zurückgezogen. Der Finanzspielraum für das Wohnungsbauprogramm 2001 ist zusätzlich durch geringere Zinseinnahmeerwartungen der Wfa infolge der Begrenzung verzinsungsbedingter Mieterhöhungen eingeschränkt. Erklärtes Ziel der Landesregierung ist, das Landeswohnungsbauvermögen langfristig als revolvingen Fonds zu erhalten. Um das Landeswohnungsbauvermögen nicht in seiner Substanz zu gefährden, ist eine Reduzierung der Neubauförderung im Wohnungsbauprogramm 2001 gegenüber den Programmen der vergangenen Legislaturperiode unvermeidlich, im Hinblick auf die Bedarfs- und Nachfragelage aber auch angemessen.

1.2 Barmittel aus dem Bundeshaushalt 2001

Die Baransätze der Bundesfinanzhilfen aus dem Bundeshaushalt 2001 (Kapitel 14 050 Titel 861 70 und 891 70) betragen insgesamt 296,224 Mio. DM. Damit werden die Bundesmittel gegenüber dem Ansatz 2000 um 75,122 Mio. DM geringer. Für die

nächsten Jahre ist weiterhin mit einem starken Rückgang der Baransätze zu rechnen, weil der Bund die Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau deutlich abgesenkt hatte.

1.3 Barmittel des Landes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus in 2001

Für die Finanzierung der Wohnungsbauprogramme stellt das Land Nordrhein-Westfalen neben Mitteln aus dem Landeswohnungsbauvermögen und den Einnahmen aus der Ausgleichszahlung Haushaltsmittel zur Komplementierung der Bundesmittel in Höhe von 249,223 Mio. DM (Kapitel 14 050 Titel 891 10) zur Verfügung. Der Ansatz vermindert sich um Vergleich zu 2000 um 81,707 Mio. DM.

Obwohl das Landeswohnungsbauvermögen seit Jahren in erheblichem Umfang zur Finanzierung der Wohnungsbauprogramme beiträgt, sind 2001 voraussichtlich keine Schuldendiensthilfen an die Wohnungsbauförderungsanstalt (Kapitel 14 050 Titel 661.71) erforderlich. Die Wohnungsbauförderungsanstalt erwartet für das Geschäftsjahr 2001 keinen negativen Zinssaldo.

Beim Schuldendienst an den Bund (Titel 561 71 und 581 71) wird in etwa mit den gleichen Ansätzen wie für das Jahr 2000 gerechnet.

2. Wohngeld

Das Wohngeld ist ein von Bund und Ländern getragener Zuschuss zu den Wohnkosten. Aufgabe des Wohngeldes ist es, für einkommensschwache Haushalte die Wohnkosten tragbar zu gestalten.

Es gibt zwei Arten von Wohngeld: Tabellen-Wohngeld und pauschaliertes Wohngeld. Hierzu im Einzelnen:

- a) Das Tabellenwohngeld wird in Abhängigkeit vom Familieneinkommen, der Höhe der anrechenbaren Wohnkosten und der Haushaltsgröße berechnet.
- b) Demgegenüber beträgt das pauschalierte Wohngeld, das in einem vereinfachten Verfahren für Sozialhilfeempfänger und Empfänger von Kriegsopferfürsorge gezahlt wird, einen bestimmten Prozentsatz – in Nordrhein-Westfalen 49,2 v. H. – der sozialhilferechtlich anerkannten Unterkunftskosten. Mietsteigerungen führen damit automatisch zu Wohngeldmehr-

leistungen. In Höhe des pauschalierten Wohngeldes werde die Kommunen von Sozialhilfezahlungen entlastet. Konsequenz dieser unterschiedlichen Berechnungsweise ist in längerfristiger Perspektive ein Rückgang der Wohngeldleistungen beim Tabellenwohngeld und ein Anstieg des pauschalierten Wohngeldes.

Die Gesamtaufwendungen für das Wohngeld betragen 1999 rund 1.753,4 Mio. DM, der Ansatz für 2000 beträgt 2 Mrd. DM. Für 2001 sind 2.050 Mio. DM veranschlagt. Dieser erhöhte Ansatz geht u.a. auf die nachhaltig auch von Nordrhein-Westfalen in der letzten Legislaturperiode eingeforderte Wohngeldnovelle zurück, die zum 1. Januar 2001 in Kraft tritt.

Die wichtigsten Ziele dieser Novelle sind:

- eine allgemeine Leistungsanpassung unter Berücksichtigung der Mieten- und Einkommensentwicklung seit 1990
- eine familienfreundliche Verbesserung der Leistungen beim Tabellenwohngeld,
- die Wiederherstellung des Gleichgewichts zwischen Tabellenwohngeld und pauschaliertem Wohngeld,
- die Vereinheitlichung des Wohngeldrechts in den alten und neuen Bundesländern und
die Anpassung der Vorschriften über die Einkommensermittlung beim Tabellenwohngeld an das Wohnungsbaurecht sowie weitere Rechtsvereinfachungen.

3. Folgende wesentliche Haushaltsansätze sind vorgesehen:

Kapitel 14 050	Titel 861 70
Zweckbestimmung	Zuweisung der bei Titel 311 70 vereinnahmten Bundesdarlehen an die Wohnungsbauförderungsanstalt

Ansätze 2001 (TDM)		Ansätze 2000 (TDM)		Ist 1999 (TDM)
Ansatz (A)		Ansatz (A)		
Verpflichtungsermächtigung (V)		Verpflichtungsermächtigung (V)		
98.037 (A)		109.699 (A)		117.510
34.337 (V)		34.356 (V)		

Zur Abwicklung eingegangener Verpflichtungen aus Förderprogrammen der Vorjahre wurden 91.978.000 DM und für die noch abzuschließende Verwaltungsvereinbarung über die Förderung des Wohnungswesens für das Programmjahr 2001 weitere 6.059.000 DM veranschlagt. Insgesamt vermindert sich der Ansatz um rd. 11,662 Mio. DM gegenüber 2000.

Kapitel 14 050	Titel 891 70
Zweckbestimmung	Zuweisung der bei Titel 331 70 vereinnahmten Bundeszuschüsse an die Wohnungsbauförderungsanstalt

Ansätze 2001 (TDM)		Ansätze 2000 (TDM)		Ist 1999 (TDM)
Ansatz (A)		Ansatz (A)		
Verpflichtungsermächtigung (V)		Verpflichtungsermächtigung (V)		
198.187 (A)		261.647 (A)		332.889
29.455 (V)		51.885 (V)		

193.979.000 DM des Ansatzes dienen der Abwicklung eingegangener Verpflichtungen aus Förderprogrammen der Vorjahre, weitere 4.208.000 DM sind als 1. Rate aus der noch abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung über die Förderung des Wohnungswesens für das Programmjahr 2001 veranschlagt.

Insgesamt vermindert sich der Ansatz um rd. 63,5 Mio. DM.

<p>Kapitel 14 050</p> <p>Zweckbestimmung</p>	<p>Titel 891 10 (Zuweisungen des Landes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus)</p> <p>Zuschüsse an die Wohnungsbauförderungsanstalt - Komplementärfinanzierung -</p>
---	---

Ansätze 2001 (TDM)	Ansätze 2000 (TDM)	Ist 1999 (TDM)
Ansatz (A)	Ansatz (A)	
Verpflichtungsermächtigung (V)	Verpflichtungsermächtigung (V)	
249.223 (A)	330.930 (A)	396.275
40.571 (V)	61.106 (V)	

Bei Titel 891 10 sind die Komplementärmittel des Landes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus veranschlagt. Der Ansatz vermindert sich im Vergleich zu 2000 um 81.707.000 DM auf 249.223.000 DM. Die VE beträgt 40.571.000 DM.

Dieser Ansatz von	249.223.000 DM
setzt sich zusammen aus	
den Folgeraten der Wohnungsbauprogramme 1990 bis 2000 i. H. v.	227.532.000 DM,
den Folgeraten für das Sonderprogramm 1992 bis 1995 i. H. v.	3.015.000 DM,
der 1. Rate des Wohnungsbauprogramms 2001 i. H. v.	18.676.000 DM,
(einschl. Sonderrücklage "Wohnungsbauförderungsanstalt NRW").	

Kapitel 14 050	Titel 891 20
Zweckbestimmung	Zuweisungen aus der Ausgleichszahlung zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues

Ansätze 2001 (TDM)		Ansätze 2000 (TDM)		Ist 1999 (TDM)
Ansatz	(A)	Ansatz	(A)	
Verpflichtungsermächtigung	(V)	Verpflichtungsermächtigung	(V)	
102.300	(A)	137.000	(A)	177.109

Das Aufkommen aus der Ausgleichszahlung dient der Mitfinanzierung des noch aufzustellenden Wohnungsbauprogramms 2001. Nach Abzug der Verwaltungskostenbeiträge wird es den Städten und Kreisen zur Förderung des Baues von Sozialwohnungen bereitgestellt.

Kapitel 14 050	Titel 681 10
Zweckbestimmung	Wohngeld nach dem Ersten Teil des Wohngeldgesetzes

Ansätze 2001 (TDM)		Ansätze 2000 (TDM)		Ist 1999 (TDM)
Ansatz	(A)	Ansatz	(A)	
Verpflichtungsermächtigung	(V)	Verpflichtungsermächtigung	(V)	
940.000	(A)	750.000	(A)	692.167

Die Mittel werden für die allgemeinen Wohngeldzahlungen verwendet, die zum 1. Januar 2001 verbessert werden. Die Gesamtkosten der Wohngeldanpassung betragen nach Schätzung des Bundes im Jahr der vollen Wirksamkeit (2002) 1,4 Mrd. DM. Davon werden voraussichtlich auf NRW bis zu 25 v.H. entfallen.

Kapitel 14 050	Titel 681 20
Zweckbestimmung	Wohngeld nach dem Fünften Teil des Wohngeldgesetzes

Ansätze 2001 (TDM)	Ansätze 2000 (TDM)	Ist 1999 (TDM)
Ansatz (A)	Ansatz (A)	
Verpflichtungsermächtigung (V)	Verpflichtungsermächtigung (V)	
1.110.000 (A)	1.250.000 (A)	1.061.232

Die Mittel werden für die besonderen Mietzuschusszahlungen an Empfänger von Sozialhilfe und Kriegsofopferfürsorge benötigt. Da die Leistungsminderungen für die Empfänger des bisherigen pauschalierten Wohngeldes nach Einschätzung des Bundes durch die allgemeinen Leistungsverbesserungen im Durchschnitt wieder ausgeglichen werden, sollen per Saldo hierfür keine zusätzliche Kosten entstehen. Angesichts der Ausgabenentwicklung in den Jahren 1999 und 2000 erscheint ein Rückgang gegenüber dem Ansatz 2000 auf 1.110 Mio. DM möglich.

Kapitel 14 050	Titelgruppe 71
Zweckbestimmung	Schuldendienst

Ansätze 2001 (TDM)	Ansätze 2000 (TDM)	Ist 1999 (TDM)
Ansatz (A)	Ansatz (A)	
Verpflichtungsermächtigung (V)	Verpflichtungsermächtigung (V)	
350.000 (A)	352.600 (A)	342.675
	(iNachtragshaushalt 2000)	

Bund und Länder haben eine Verwaltungsvereinbarung über die Aufteilung der Rückflüsse aus den Ländern zur Förderung des Wohnungsbaus sowie der Modernisierung und Instandsetzung ausgeliehenen Bundesmittel abgeschlossen (Zins- und Tilgungsvereinbarung Wohnungsbau – WoBauZTV vom 14.09.1990).

Auf Grund der stark rückläufigen außerplanmäßigen Darlehenstilgungen konnte der im Haushaltsjahr 2000 bei der Titelgruppe 71 ursprünglich eingeplante Betrag für den Schuldendienst Bund von 397,6 Mio. DM im Nachtragshaushalt 2000 auf 352,6 Mio. DM reduziert werden. Auch im Jahr 2001 wird nach der Prognose der Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) in etwa bei 350 Mio. DM liegen.

Kapitel 14 070

Staatliche Bauverwaltung

Personalsoll des Einzelplans 14 Kapitel 14 070

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt 2001	insgesamt 2000	+/-
Planmäßige Beamte	180 - 5	275 - 4	--	--	455	464	- 9
Beamtete Hilfskräfte	--	--	--	--	--	--	--
Angestellte	103 + 4	1410 - 26	661 - 40	--	2174	2236	- 62
Arbeiter	--	--	--	54 - 12	54	66	- 12
Insgesamt	283 -5/+4	1685 - 30	661 - 40	54 - 12	2683	2766	- 83
Beamte im Vorbereitungsdienst	-- - 14	--	--	--	--	14	- 14
Auszubildende	--	--	159	--	159	159	

1. Personalhaushalt der Staatlichen Bauverwaltung

1.1 Vorbemerkung

Die aufgabenkritische Überprüfung der Staatlichen Bauverwaltung ist in den beiden letzten Legislaturperioden konsequent fortgesetzt worden. 1994 wurde ergänzend eine Organisationsuntersuchung durchgeführt. Von den aufgrund der im Jahr 1994 durchgeführten Organisationsuntersuchung ausgebrachten 1285 kw-Vermerken in Kapitel 14 070 werden bis zum 01.01.2001 978 Stellen weggefallen sein.

Als Ergebnis einer aufgabenkritischen Überprüfung der Bauabteilungen der Oberfinanzdirektionen sind im Haushalt 1999 29 Planstellen und Stellen (hiervon 24 mit kw-Vermerken belastet) aus dem aufgelösten Kapitel 12 070 nach Kapitel 14 070 verlagert worden. Diese 24 kw-Vermerke werden bis zum 01.01.2001 ebenfalls realisiert. Insgesamt sind damit in der Staatlichen Bauverwaltung im Zeitraum von zehn Jahren (01.01.1990 – 01.01.2001) 1579 Stellen eingespart worden.

Zur Beschleunigung des Stellenabbaus hat das ehemalige Ministerium für Bauen und Wohnen ein Vorruhestandsmodell (58er-Regelung) für die Beschäftigten der Staatlichen Bauverwaltung eingeführt. Mit der 58er-Regelung konnte der Realisierungshorizont des Stellenabbaus deutlich vorverlagert werden. Im Bereich der Staatlichen Bauverwaltung sind bisher rd. 650 Auflösungsverträge nach der 58er-Regelung geschlossen worden. Zur weiteren Beschleunigung des Stellenabbaus hat die Einführung der Altersteilzeit beigetragen. So führten die im Haushaltsjahr 1999 abgeschlossenen ca. 60 Verträge zu einer Realisierung von 30 kw-Vermerken. Dies hatte zur Folge, dass nach dem höheren Dienst auch der angestrebte Stellenabbau im gehobenen Dienst ausnahmslos vollzogen werden konnte. Aufgrund des hohen Anteils lebensjüngerer Arbeiter und Arbeiterinnen sowie Angestellter im einfachen/mittleren Dienst wird die Altersteilzeitregelung für diesen Personenkreis nicht in gleichem Umfang wirksam werden.

Nach dem Ergebnis einer durch den Landesrechnungshof im Jahre 1999 durchgeführten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung über den Einsatz der Informationstechnik in der Bauverwaltung sollen 1 Planstelle und 6 Stellen aus dem Kapitel 14 070 (Staatliche Bauverwaltung) in das Kapitel 14 071 (Landesinstitut für Bauwesen) umgesetzt werden, um die IT-Betreuung in der Bauverwaltung massiv zu verbessern. Der LRH hält eine Aufstockung der IT-Betreuerzahl um bis zu 45 Kräfte für erforderlich und hat

empfohlen, einen Einstellungskorridor in Höhe von 20 % der frei werdenden, mit kw-Vermerken versehenen Stellen des mittleren Dienstes zu bilden, um bis zu 45 Fachinformatiker und Fachinformatikerinnen in der Bauverwaltung einstellen zu können.

Der LRH geht weiterhin davon aus, dass die personellen Maßnahmen im Bereich der IT-Koordination und Betreuung im Wesentlichen bis zum Jahr 2005 abgeschlossen sind, so dass ab 2006 insgesamt 107 Stellen - davon 36 Stellen des gehobenen und 71 Stellen des mittleren Dienstes - mit kw-Vermerken versehen werden können.

1.2 Einzelheiten zur Stellenentwicklung sind nachstehenden Ausführungen und Übersichten zu entnehmen

Der Entwurf des Haushaltsplans 2001 weist bei Kapitel 14 070 insgesamt 2683 Stellen für die Staatlichen Bauämter aus, und zwar

455 Planstellen,

2174 Stellen für Angestellte sowie

54 Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter.

Die Anzahl der noch zu realisierenden kw-Vermerke verringert sich im Vergleich zum Haushalt 2000 von 377 auf 301.

1.3 Veränderungen bei den Planstellen (Titel 422 10 - Bezüge der Beamten (und Richter))

Die Zahl der Planstellen verringert sich insgesamt um 9. Nach dem Ergebnis der Organisationsuntersuchung des Landesrechnungshofes zum IT-Einsatz in der Bauverwaltung wird eine Planstelle der Bes.Gr. A 14 BBesO von Kapitel 14 070 in das Kapitel 14 071 verlagert.

Nach dem Beschluss der Landesregierung vom 12.12.1995 sollen Beamtinnen und Beamte nur noch im engeren hoheitlichen Bereich eingesetzt werden. Da hierzu die Staatliche Bauverwaltung nicht gehört, sollen 4 nicht besetzte Planstellen der Besoldungsgruppe A 13 h.D. BBesO in Stellen der Vergütungsgruppe Ib/IIa BAT umgewandelt werden.

Weitere 4 Planstellenabgänge resultieren aus der Realisierung von kw-Vermerken (Org.Untersuchung MBW 1999) bei den Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO (- 1) und A 12 BBesO (- 3). Damit sind alle im Planstellenbereich ausgebrachten kw-Vermerke realisiert.

1.4 Veränderungen bei den Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Titel 422 20 - Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfen an Verwaltungspraktikanten/innen und Lehrlinge)

Die 14 Regierungsbaureferendarinnen und -referendare der Fachrichtung Hochbau haben im Mai 2000 die Große Staatsprüfung abgelegt. Im Haushaltsjahr 2001 werden daher keine Stellen mehr ausgebracht.

1.5 Veränderungen bei den Stellen für Angestellte (Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten)

- a) - Die Zahl der Stellen für Angestellte verringert sich gegenüber dem Stellensoll 2000 per Saldo um 62.

Bei der Verg.Gr. Ib/Ila BAT erfolgt der Zugang von 4 Stellen durch Umwandlung von Planstellen der Bes.Gr. A 13 h.D. BBesO (siehe Erläuterung zu Ziff. 1.3).

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung des Landesrechnungshofes zum IT-Einsatz in der Bauverwaltung werden je 3 Stellen der Verg.Gr. Ila/III BAT und Verg.Gr. III/IVa BAT von Kapitel 14 070 in das Kapitel 14 071 verlagert. Darüber hinaus werden 60 kw-Vermerke (Orga-Untersuchung 1994) realisiert, die sich auf die Vergütungsgruppen wie folgt verteilen:

- 10 Stellen der Verg.Gr. II a (g. D.) BAT
- 8 Stellen der Verg.Gr. Ila/III BAT
- 1 Stelle der Verg.Gr. III/IV a BAT
- 1 Stelle der Verg.Gr. IV b/V b BAT
- 1 Stelle der Verg.Gr. V b BAT
- 2 Stellen der Verg.Gr. V b/V c BAT
- 1 Stelle der Verg.Gr. Vc BAT
- 3 Stellen der Verg.Gr. VI b BAT

- 8 Stellen der Verg.Gr. VI b/VII BAT
- 5 Stellen der Verg.Gr. VII BAT
- 20 Stellen der Verg.Gr. VII/VIII BAT

b) - Zur Unterstützung der Ausbildungsinitiative der Landesregierung wurden im Vollzug des Haushaltsplanes 2000 bereits 12 Stellen für Auszubildende in das Kapitel 14 070 gem. § 7 Abs. 9 HHG 1999 umgesetzt, so dass zur Zeit 159 Stellen für Auszubildende zur Verfügung stehen. Eine weitere Erhöhung der Ausbildungsstellen durch entsprechende Stellenverlagerung ist beabsichtigt.

1.6 Veränderung bei den Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter (Titel 426 10 - Bezüge der Arbeiter)

Im Haushaltsplan 2000 sind 66 Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter ausgebracht, die alle mit kw-Vermerken versehen sind. Hiervon fallen im Haushaltsvollzug 2000 folgende 12 Stellen weg:

- 10 Stellen der Lohngruppe MTArb P (4a/4)
- 1 Stelle der Lohngruppe MTArb 5 a-4
- 1 Stelle der Lohngruppe MTArb 3a-2.

(Dienststelle)

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2001

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist-Besetzung mit planmäßigen Beamtinnen u. Beamten der eigenen Verwaltung (Kapitel)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		2001	2000		beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen und Arbeiter
am 01.07.2000							
1	2	3	4	5	6	7	8
A 16 Z	LRBD/in, LRD/in mit Amtszulage	8	8	5,5	-	1	-
A 16	LRBD/in, LRD/in	16	16	16,5	-	-	-
A 15	RBD/in, RBD/in, RD/in	63	62	56	-	-	-
A 14	ORBR/in, ORR/in, OBR/in	70	68	67	-	-	-
A 13	RBR/in, RR/in, BR/in	23	31	21,5	-	-	-
Zw.Sa.		180	185	166,5	-	1	-
A 13 Z	RBOAR/in, ROAR/in, BVOAR/in, BOAR/in mit Amtszulage	9	9	8,5	-	-	-
A 13	RBOAR/in, ROAR/in, BVOAR/in, BOAR/in	33	34	31	-	-	-
A 12	RBAR/in, RAR/in, BVAR/in, BAR/in davon 1 (1) kw (§ 42 LPVG)	97	100	98	-	-	-
A 11	RBA/RBAfr., RA/RAfr. BVA/BVAfr. BA/BAfr.	126	110	112	-	-	-
A 10	RBOI/in, ROI/in, BVOI/in	10	26	26	-	-	-
Zw.Sa.		275	279	275,5	-	-	-
	Insgesamt:	455	464	442	-	1	-

Anmerkungen:

Zu Sp. 3-8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 01.07.2000 eingewiesen waren.

(Dienststelle)

Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 2001

Bes.Gr. bzw. Bezeichnung (jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	2001	2000	Ist-Besetzung am 01.07.2000	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	
				geführten		
			beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter	
a) <u>Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (z. A.)</u> Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z.A.), Assistenten (z.A.), Regierungsrätinnen (z.A.), Inspektorinnen (z. A.), Assistentinnen (z.A.) usw.						
A 13 z.A.	-	-	-	-	-	-
A 10 z.A.	-	-	-	-	-	-
Zusammen a):						
b) <u>sonstige Beamtinnen und Beamte</u> Beamtinnen und Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen und Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.						
A 12	1	1	1	-	-	-
Zusammen b)	1	1	1	-	-	-
Insgesamt:	1	1	1	-	-	-

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2001
- Angestellte -

Verg.Gr.	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	2001	2000	Ist- Besetzung am 01.07.2000	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
					geführten	
Angestellten	Angestellten	Arbeiter/innen				
I	-	-	-	1	-	-
Ia	5	5	3	-	-	-
Ib	32	32	21	-	-	-
Ib/Iia	66	62	59,5	-	-	-
Iia	112	122	120	-	-	-
Iia/III	806	817	753	-	-	-
III/Iva	318	322	336,5	-	-	-
IVa/IVb	173	173	192,5	-	-	-
IVb	1	1	-	-	-	-
IVb/Vb	-	1	9	-	-	-
Vb	130	131	128	-	-	-
Vb/Vc	161	163	160,5	-	-	-
Vc	18	19	19	-	-	-
Vc/Vib	119	119	88,5	-	-	-
Vib	50	53	51	-	-	-
Vib/VII	112	120	114,5	-	-	-
VII	8	13	13	-	-	-
VII/VIII	63	83	115,5	-	-	1
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	-	-	-	-	-	-
Zusammen	2174	2236	2184,5	1	-	1
Auszubildende	159	159	120	-	-	-

Anmerkung:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Wegen des Ausbildungsendes im Juni 2000 und des Ausbildungsbeginns am 01.08.2000 entsteht zum Stichtag 01.07.2000 eine Lücke. Bis zum 01.09.2000 sind alle Plätze wieder besetzt worden.

(Dienststelle)

Übersicht

**über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2001
- Arbeiterinnen und Arbeiter -**

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter			Zahl der auf freien		
	2001	2000	Ist- Besetzung am 01.07.2000	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
geführten Arbeiterinnen und Arbeiter						
MTArb. 7a-6	1	1	1	-	-	-
MTArb. 6a-5	2	2	2	-	-	-
MTArb. 5a-4	8	9	8	-	-	-
MTArb. 4a-3	1	1	2	-	-	1
MTArb. 3a-2a	2	3	2	-	-	-
MTArb. 1a/1	5	5	5	-	-	-
MTArb. P 4a/4	35	45	36	-	-	-
Zusammen:	54	66	56	-	-	1
Auszubildende	-	-	-	-	-	-

(Dienststelle)

Übersicht

**über die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst
und über die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung (z.A.)
für das Haushaltsjahr 2001**

(Nur aufzustellen von Verwaltungszweigen, die Beamtinnen und Beamte zur Ausbildung annehmen.)

Übersicht über die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und über die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung (z.A.)

	Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst (Titel 422 20)							Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (Titel 422 10)						
	Stellen- zahl 2000	Vorgesehene Neueinstel- lungen im Haus-haltsjahr		Zahl der am 01.07.2000 vorhandenen Beamtinnen und Beamten im Vorbe- reitungsdienst, die eingestellt sind im Haushaltsjahr					Stellen- zahl 2000	Zahl der am 01.07.2000 vorhandenen Beamtinnen und Beamten zur An- stellung, deren Probezeit (§ 6 LVO) begonnen hat im Haushaltsjahr				
		2001	2000	1999	1998	1997	1996 und früher	ins- ge- samt		1999	1998	1997	1996 und früher	ins- ge- samt
Kapitel 14 070	14													
Höherer Dienst														
Gr. A 13 bis A 16		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Techn. Dienst														
Gehobener Dienst														
Gr. A 9 bis A 13														
Techn.Dienst														
Mittlerer Dienst														
Gr. A 5 bis A 9														
Einfacher Dienst														
Gr. A 1 bis A 5														
Kapitel														
Höherer Dienst														
Gr. A 13 bis A 16														
Gehobener Dienst														
Gr. A 9 bis A 13														
Mittlerer Dienst														
Gr. A 5 bis A 9														
Einfacher Dienst														
Gr. A 1 bis A 5														

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung sind nach den nichttechnischen und den verschiedenen technischen Laufbahnen aufzuführen und entsprechend zu kennzeichnen.

(Dienststelle)

Übersicht

über die Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter),
Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter, die auf Leerstellen
geführt werden und deren Dienstbezüge aus der Leerstelle
gezahlt werden.

Besoldungsgruppe/ Vergütungsgruppe/ Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Zahl der am 01.07.2000 auf Leerstellen geführten Bediensteten, deren Dienstbezüge aus der Leerstelle gezahlt werden
1	2	3
		<u>Fehlanzeige</u>

(Dienststelle)

Übersicht

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2001

Bes.Gr. Verg.Gr. Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungsgrund	Ist-Besetzung am 01.07.2000
		2001	2000		
1	2	3	4	5	6
A 12	RBAR/in, RAR/in BVAR/in, BAR/in	1	1	§ 85a LBG	1
A 10	RBOI/in, ROI/in BVOI/in	4	4	3 x § 85a-LBG 1 x Erz.-Urlaub	4
Zwischensumme:	Planstellen	5	5		5
III/Iva		3	3	2 x Erz.-Urlaub 1 x analog § 85a LBG	3
Iva/Ivb		1	1	analog § 85a LBG	1
Vc		1	1	Erz.-Urlaub	1
Vc/Vib		1	1	Erz.-Urlaub	1
VII/VIII		5	4	Erz.-Urlaub	4
Zwischensumme:	Angestellte	11	10		10
Insgesamt:		16	15		15

2. Sachhaushalt

Folgende wesentliche Haushaltsansätze sind vorgesehen:

517 10 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz 2000:	4.200.000 DM
Entwurf 2001:	4.200.000 DM
Ist 1999:	3.928.000 DM

Der Ansatz von 4.200.000 Mio. DM ist per Saldo wegen des Abschlusses sog. Hausmeisterverträge (Wegfall des einfachen Dienstes und der Reinigungskräfte) und der Öko-Steuer notwendig, während sich mindernd der Abschluss von Verträgen durch das LB Aachen nach dem Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts bemerkbar machte.

518 10 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz 2000:	6.300.000 DM
Entwurf 2001:	2.600.000 DM
Ist 1999:	6.009.000 DM
VE:	1.000.000 DM

Der Rückgang im Entwurf 2001 resultiert im Wesentlichen aus der Aufgabe der Anmietung des Dienstgebäudes in Düsseldorf, Nördlicher Zubringer. Die VE ist rein vorsorglich erforderlich für die evtl. Anmietung neuer Dienstgebäude oder von Bauleitungen.

525 10 Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten

Ansatz 2000:	288.000 DM
Entwurf 2001:	220.000 DM
Ist 1999:	207.000 DM

MSWKS besetzt weiterhin alle zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze. Neben Bauzeichnerinnen und Bauzeichnern und Technischen Zeichnerinnen und Technischen Zeichnern werden nunmehr auch Fachinformatikerinnen und Fachinformatiker im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik ausgebildet. Insgesamt stehen bisher 159 Ausbildungsplätze zur Verfügung.

525 20 Fortbildung der Bediensteten

Ansatz 2000:	1.180.000 DM
Entwurf 2001:	525.000 DM
Ist 1999:	623.000 DM

Das jährliche Fortbildungsprogramm des MSWKS deckt den ressortspezifischen beruflichen, ökologischen und DV-Fortbildungsbedarf für die technischen Beschäftigten aller Fachrichtungen ab. Die Intensität der fachbezogenen Weiterbildung der Staatlichen Bauverwaltung entspricht der schnell voranschreitenden komplexen technologischen Weiterentwicklung. Zusätzlich enthält das Fortbildungsprogramm Standardangebote für den verhaltensorientierten Bereich. Ab 2001 soll die Personalentwicklung verstärkt werden, weshalb Haushaltsmittel dorthin verlagert wurden.

525 30 Fortbildung der Bediensteten im Rahmen eines Personalentwicklungskonzeptes

Ansatz 2000:	633.000 DM
Entwurf 2001:	1.727.000 DM
Ist 1999:	444.000 DM

Die Qualifizierung und Fortbildung der Beschäftigten nimmt im Rahmen der Verwaltungsreform und Personalentwicklung einen zunehmend höheren Stellenwert ein. Vorgesehen ist die weitere Umsetzung des Gutachtens zum Personalentwicklungskonzept für die Staatliche Bauverwaltung, mit der die Mitte 2000 begonnenen Qualifizierung insbesondere der Beschäftigten des einfachen und mittleren Dienstes für den honorarfähigen Bereich fortgesetzt werden soll. Diese Qualifizierung wird erst im Jahr 2002 enden.

547 00 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für ein zentrales Immobilienmanagement

Ansatz 2000:	450.000 DM
Entwurf 2001:	450.000 DM
Ist 1999:	167.000 DM

Der Titel dient dazu, auf die Anforderungen im Rahmen der Konzeptionierungsphase im Zusammenhang mit dem Aufbau des Bau- und Liegenschaftsbetriebes kurzfristig durch beratende Begleitung Dritter oder spezielle Fortbildung reagieren zu können.

Titelgruppe 60 Angelegenheiten der automatisierten Datenverarbeitung

Allgemeine Erläuterungen

Die Notwendigkeit einer möglichst hohen DV-Ausstattung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Staatlichen Bauämtern ist früh erkannt worden. Seit 1993, dem Beginn des flächendeckenden DV-Einsatzes, sind für die Staatliche Bauverwaltung ausschließlich Personalcomputer (PC) beschafft worden, so dass bereits zum Stand Dezember 1997 alle relevanten Arbeitsplätze in den Staatlichen Bauämtern über eine angemessene DV-Ausstattung verfügten. Dieser hohe Ausstattungsgrad ist erforderlich, wenn eine Verwaltung die modernen elektronischen Kommunikationsmöglichkeiten nutzen will und - wegen des Stellenabbaus - nutzen muss, um bei steigenden Ansprüchen mit geringerem Ressourceneinsatz die Aufgaben zu erledigen.

Voraussetzung dafür ist weiterhin die in allen Staatlichen Bauämtern installierte flächendeckende Verkabelung. Teilweise über ISDN-Telefonverbindungen ist ein Weitverkehrsnetz (WAN) mit lokalen Netzen (LAN) mit Anschluss an das Landesverwaltungsnetz (LVN) realisiert worden. Damit verfügt die Bauverwaltung in allen Staatlichen Bauämtern über ein hochmodernes auf Glasfasertechnologie basierendes DV-Netz, welches amtsintern, amtsübergreifend und auch verwaltungsübergreifend einen Daten- und Nachrichtenaustausch sowohl mittels E-Mail als auch mittels Fax am PC untereinander als auch mit anderen Landes- und Bundesverwaltungen sowie mit freischaffenden Architektur- und Ingenieurbüros ermöglicht. Gleichzeitig wurden die Voraussetzungen geschaffen, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Staatlichen Bauämtern den dienstlichen Zugang zum Internet zu verschaffen. Damit hat sich der Arbeitsablauf in den Bauämtern in den letzten zwei Jahren stark verändert: Die Möglichkeit der Kommunikation per E-Mail und die Informationsbeschaffung über das Internet stellt eine völlig neuartige Form der Arbeitserledigung dar, die - nach einer gewissen Eingewöhnungsphase - zur spürbaren Arbeitserleichterung und Arbeitsbeschleunigung führen wird. Es ist auch zukünftig sicherzustellen, dass mit dem rasanten Technologiefortschritt der Anschluss nicht verloren geht.

Im Bereich der fachtechnischen Software-Ausstattung sind kaum mehr Defizite vorhanden. In allen Bereichen stehen Fachprogramme und Standardprogramme an den technischen Arbeitsplätzen zur Verfügung. Mit der Einführung eines Dokumenten-Managementsystems ist eine weitere wesentliche Voraussetzungen zur effizienten Arbeiterledigung geschaffen worden. Sowohl Baupläne als auch Bauakten werden seit längerem elektronisch angelegt, elektronisch bearbeitet und elektronisch gespeichert; bei flächendeckender Einführung an allen Arbeitsplätzen verspricht sich die Bauverwaltung damit eine weitere deutliche Leistungs- und Qualitätssteigerung. Der Schwerpunkt in den nächsten Jahren wird darin liegen, die heute noch mehrfache Dateneingabe und Datenspeicherung auf das notwendige Maß zu reduzieren, indem eine verstärkte logische Verknüpfung zwischen den einzelnen Programmen hergestellt wird. Da hierfür kaum Standardlösungen vorliegen, ist eine Individualprogrammierung der einzig gangbare Weg, welcher andererseits ein zeitlich, personell und finanziell aufwendiges Verfahren darstellt.

Die Einführung des CAD-Programms AutoCAD mit den fachspezifischen Aufbauapplikationen ist auf hohe Akzeptanz bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bauämter gestoßen. Sowohl im Planungsbereich der Architektinnen und Architekten als auch für Fachingenieurinnen und Fachingenieure sind bereits einige dieser Fachapplikationen eingeführt worden. Ziel ist es, die Ergebnisse aus den Berechnungsprogrammen jederzeit mittels eines CAD-Programms visualisieren zu können und andererseits sicherzustellen, dass bei Änderungen im Plan die Berechnungsergebnisse entsprechend korrigiert werden. Es sind in Zukunft noch erhebliche Anstrengungen und Investitionen notwendig, um eine lückenlose und komfortable Integration zwischen den Fachbereichen und deren verschiedenen Programmsystemen herzustellen.

Seit 1995 ist für die haushaltsmäßige Abwicklung aller Bauvorhaben zur Baukostenkontrolle und für die Kostenplanung eine DV-Unterstützung landesweit im Einsatz. Schwerpunkt der aktuellen Weiterentwicklung ist neben der Verbesserung der Benutzungsoberfläche und Optimierung der Arbeitsabläufe die notwendige Euro-Umstellung. Darüber hinaus sind im gesamten Bereich der Kosten-, Haushalts- und Controllingverfahren umfassende Euro-Umstellungen zu verwirklichen.

Seit dem Jahr 2000 verfügen alle Staatliche Bauämter über eine Kosten-Leistungs-Rechnung, die sich an den Vergleichswerten der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) orientiert. Durch die bereits abgeschlossene Einführung der Personalbedarfsberechnung

nung besitzen nunmehr die Bauämter ein Instrumentarium zur Vor- und Nachkalkulation von Bauvorhaben auf gesicherter Basis.

Der gute Entwicklungsstand der IT-Ausstattung in der Staatlichen Bauverwaltung ist mit Bericht des Landesrechnungshofs zur Wirtschaftlichkeit des Einsatzes der Informationstechnologie vom 23.03.2000 bestätigt worden. Danach verfügt die Bauverwaltung "über eine im Vergleich mit Architektur- und Ingenieurbüros qualitativ und quantitativ überdurchschnittliche IT-Ausstattung". Dennoch sieht der Landesrechnungshof weitere Verbesserungspotentiale insbesondere im Bereich der Verstärkung des DV-Personals, der Straffung der Arbeitsablauforganisation durch den Einsatz einer Vorgangsunterstützung (Work-Flow) und der Kommunikationsverbesserung durch die verstärkte Nutzung von Intranet und Internet.

Mit der Gründung des Bau- und Liegenschaftsbetriebes (BLB) des Landes Nordrhein-Westfalen zum 01.01.2001 wird neben der herkömmlichen DV-Unterstützung zur Abwicklung und Abrechnung von Baumassnahmen der Einsatz weiterer DV-Werkzeuge zur kaufmännischen Betriebsführung des Landesimmobilienbesitzes erforderlich.

Folgende wichtige Programmsysteme werden in Jahre 2001 zum Einsatz gebracht:

- Gebäudebestandsverwaltungssystem
- Immobilienbewirtschaftungssystem
- Kaufmännisches Betriebsführungssystem

Darüber hinaus sind im Jahr 2001 die notwendigen Arbeiten zur Anpassung und Überleitung der bestehenden DV-Infrastruktur der Staatlichen Bauverwaltung in den Bau- und Liegenschaftsbetriebes (BLB) vorzunehmen.

Folgende wesentliche Haushaltsansätze sind vorgesehen:

Titelgruppe 60

515 60 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände

Ansatz 2000:	1.600.000 DM
Entwurf 2001:	3.000.000 DM
Ist 1999:	3.245.000 DM

Veranschlagt sind die Mittel für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und die Instandhaltung der DV-Geräte.

525 60 Aus- und Fortbildung im Bereich der ADV

Ansatz 2000:	596.000 DM
Entwurf 2001:	600.000 DM
Ist 1999:	355.000 DM

Im Rahmen der Einführung neuer fachspezifischer Softwareprogramme in IHBau, Auto-CAD und Windows 2000 sind umfangreiche DV-Schulungen erforderlich.

538 60 Ausgaben für Datenverarbeitung

Ansatz 2000:	6.900.000 DM
Entwurf 2001:	6.500.000 DM
Ist 1999:	3.691.000 DM

Veranschlagt sind die Mittel für die Beschaffungen der DV-Programme (Software), die Anpassung vorhandener Programme an die aktuellen Erfordernisse (Fremdprogrammierung), die Softwarepflege und die Lizenzbeschaffung.

812 60 Erwerb von ADV-Geräten

Ansatz 2000:	5.000.000 DM
Entwurf 2001:	3.800.000 DM
Ist 1999:	4.302.000 DM

Veranschlagt sind die Mittel für die Beschaffung von DV-Systemen (Arbeitsplatzrechner) einschl. grafischer Arbeitsplätze (CAD), Zentraleinheiten, Servern, Netzwerkeinrichtungen und die ergonomische Ausstattung der DV-Arbeitsplätze.

Kapitel 14 071

**Landesinstitut für Bauwesen
des Landes NRW**

Personalsoll des Einzelplans 14 Kapitel 14 071

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt 2001	insgesamt 2000	+/-
Planmäßige Beamte	10 +1	17 -1	2	--	29	29	-
Beamtete Hilfskräfte	--	--	--	--	--	--	--
Angestellte	15	36 +3	25 -2	--	76	75	+1
Arbeiter	--	--	--	3	3	3	--
Insgesamt	25 +1	53 +2	27 -2	3	108	107	+1
Stellen für Auszubildende	--	--	2	--	2	2	-

1. Allgemeines

Die Einnahmen und Ausgaben sowie die Planstellen und Stellen des Landesinstituts für Bauwesen in Aachen (LB) sind seit 1997 im Kapitel 14 071 veranschlagt.

2. Personalhaushalt

2.1 Vorbemerkung

Der Stellenabbau im nachgeordneten Geschäftsbereich beschränkt sich nicht nur auf die Staatlichen Bauämter. Auch beim Landesinstitut für Bauwesen hat eine Organisationsuntersuchung stattgefunden, die der Landesrechnungshof im Jahr 1996 durchgeführt hat. Die hieraus resultierenden Veränderungen sind bis auf einen noch zu realisierenden kw-Vermerk im mittleren Dienst (Verg.Gr. V b - VII/VIII BAT) vollständig umgesetzt.

Darüber hinaus sind nach dem Ergebnis einer durch den Landesrechnungshof im Jahre 1999 durchgeführten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung über den Einsatz der Informationstechnik in der Bauverwaltung Planstellen und Stellen aus dem Kapitel 14 070 (Staatliche Bauverwaltung) in das Kapitel 14 071 (Landesinstitut für Bauwesen) umzusetzen (siehe auch Ziffer 1.1 der Vorbemerkungen, Kapitel 14 070).

2.2 Veränderungen bei den Planstellen (Titel 422 10 - Bezüge der Beamten und Richter)

Nach dem Ergebnis der Organisationsuntersuchung des Landesrechnungshofes zum IT-Einsatz in der Bauverwaltung wird eine Planstelle der Bes.Gr. A 14 BBesO von Kapitel 14 070 in das Kapitel 14 071 verlagert. Die Zahl der Planstellen des gehobenen Dienstes verringert sich durch die Realisierung eines kw-Vermerkes (Org.Unters. 1994 - SBV) bei der Bes.Gr. A 12 BBesO um 1. Insgesamt verändert sich Anzahl der Planstellen des Kapitels 14 071 gegenüber dem Stellensoll 2000 daher nicht.

2.3 Veränderung bei den Stellen für Angestellte (Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten)

Die Zahl der Stellen für Angestellte erhöht sich gegenüber dem Stellensoll 2000 per Saldo um 1. Stelle. Nach dem Ergebnis der Organisationsuntersuchung des Landesrechnungshofes zum IT-Einsatz in der Bauverwaltung werden je 3 Stellen der Verg.Gr. IIa/III BAT und Verg.Gr. III/IVa BAT von Kapitel 14 070 in das Kapitel 14 071 verlagert. Darüber hinaus sind folgende 5 Stellen nach Realisierung von kw-Vermerken (4 Org.Unters. 1994 - SBV, 1 Org.Unters. - LOBA) weggefallen:

- 2 Stellen der Verg.Gr. III/IVa BAT
- 1 Stelle der Verg.Gr. IVa/IVb BAT
- 1 Stelle der Verg.Gr. V c BAT
- 1 Stelle der Verg.Gr. VII/VIII BAT (Org.Unters. LOBA).

Im Haushaltsjahr 2000 ist ein Auszubildender von seinem Ausbildungsvertrag zurückgetreten. Deshalb verringert sich die Anzahl der Ausbildungsstellen auf 2; die Stelle ist im Haushaltsvollzug 2000 in das Kapitel 14 070 (Staatliche Bauverwaltung) umgesetzt worden.

2.4 Veränderungen bei den Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter (Titel 426 10 - Bezüge der Arbeiter)

Im Haushaltsplan 2001 sind keine Veränderungen beabsichtigt.

3. Sach- und Investitionshaushalt

Die Ausgaben sind auf der Basis der Istaussgabe des Jahres 1999 auskömmlich veranschlagt worden.

Besonderheiten ergeben sich nicht.

(Dienststelle)

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2001

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist-Besetzung mit planmäßigen Beamtinnen u. Beamten der eigenen Verwaltung (Kapitel)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		2001	2000		beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
am 01.07.2000							
1	2	3	4	5	6	7	8
B 2	Direktor des LB	1	1	1	-	-	-
A 15	Bergdirektor, RBD/in, RD/in	3	3	3	-	-	-
A 14	ORBR/in	5	4	3	-	-	-
A 13	RBR/in, RR/in	1	1	-	-	1	-
		10	9	7	-	1	-
A 13	RBOAR/in, ROAR/in	2	2	2	-	-	-
A 12	RBAR/in, RAR/in	6	7	5	-	1	-
A 11	RBA/in, RA-fr., BAM	6	6	6	-	-	-
A 10	ROI/in, BOI/in	3	3	3	-	-	-
		17	18	16	-	1	-
A 9	RAI/in	1	1	1	-	-	-
A 7	ROS/in	1	1	1	-	-	-
		2	2	2	-	-	-
	Insgesamt:	29	29	25	-	2	-

Anmerkungen:

Zu Sp. 3-8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 01.07.2000 eingewiesen waren.

(Dienststelle)

Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 2001

Bes.Gr. bzw. Bezeichnung (jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	2001	2000	Ist-Besetzung am 01.07.2000	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	
				geführten		
			beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter	
	a) Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (z. A.) Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z.A.), Assistenten (z.A.), Regierungsrätinnen (z.A.), Inspektorinnen (z. A.), Assistentinnen (z.A.) usw.					
A 13 z.A. (RF/-in z.A.)	-	-	-	-	-	-
A 10 z.A. (BOI/-in z.A.)	-	-	-	-	-	-
Zusammen a):						
	b) sonstige Beamtinnen und Beamte Beamtinnen und Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen und Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.					
A 14	1	1	1	-	-	-
A 12	1	1	1	-	-	-
Zusammen b)	2	2	2	-	-	-
Insgesamt:	2	2	2	-	-	-

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2001 - Angestellte -

Verg.Gr.	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	2001	2000	Ist-Besetzung am 01.07.2000	Planstellen	Stellen für	
				Angestellten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte
					geführten	
Angestellten	Angestellten	Arbeiter/innen				
la	4	4	3	-	-	-
lb	2	2	2	-	-	-
lb/IIa	9	9	8	1	-	-
IIa	7	7	7	-	-	-
davon 1(1) kw (§ 42 LPVG)	(1)	(1)				
IIa/III	13	10	9	-	-	-
III/IVa	9	8	6	1	-	-
IVa/IVb	5	6	5	-	-	-
IVb/Vb	2	2	2	-	-	-
Vb	3	3	3	-	-	-
Vb/Vc	8	8	8	-	-	-
Vc	1	2	1	-	-	-
Vc/VIb	2	2	2	-	-	-
VIb	9	9	9	-	-	-
VII/VIII	2	3	3	-	-	-
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	-	-	-	-	-	-
Zusammen	76	75	68	2	-	-
Auszubildende	2	2	2	-	-	-

Anmerkung: Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2001
- Arbeiterinnen und Arbeiter -

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter			Zahl der auf freien		
	2001	2000	Ist-Besetzung am 01.07.2000	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
geführten Arbeiterinnen und Arbeiter						
MTArb 6a-6	1	1	1	-	-	-
MTArb 4a-3	1	1	1	-	-	-
MTArb P4a/4	1	1	1	-	-	-
Zusammen:	3	3	3	-	-	-
Auszubildende	-	-	-	-	-	-

(Dienststelle)

Übersicht

**über die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst
und über die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung (z.A.)
für das Haushaltsjahr 2001**

(Nur aufzustellen von Verwaltungszweigen, die Beamtinnen und Beamte zur Ausbildung annehmen.)

Übersicht über die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und über die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung (z.A.)

	Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst (Titel 422 20)						Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (Titel 422 10)							
	Stellenzahl 2000	Vorgesehene Neueinstellungen im Haushaltsjahr		Zahl der am 01.07.2000 vorhandenen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst, die eingestellt sind im Haushaltsjahr					Stellenzahl 2000	Zahl der am 01.07.2000 vorhandenen Beamtinnen und Beamten zur Anstellung, deren Probezeit (§ 6 LVO) begonnen hat im Haushaltsjahr				
		2001	2000	1999	1998	1997	1996 und früher	insgesamt		1999	1998	1997	1996 und früher	insgesamt
Kapitel 14 071														
Höherer Dienst														
Gr. A 13 bis A 16														
Techn. Dienst														
Gehobener Dienst														
Gr. A 9 bis A 13														
Techn.Dienst														
Mittlerer Dienst														
Gr. A 5 bis A 9														
Einfacher Dienst														
Gr. A 1 bis A 5														
Kapitel														
Höherer Dienst														
Gr. A 13 bis A 16														
Gehobener Dienst														
Gr. A 9 bis A 13														
Mittlerer Dienst														
Gr. A 5 bis A 9														
Einfacher Dienst														
Gr. A 1 bis A 5														

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung sind nach den nichttechnischen und den verschiedenen technischen Laufbahnen aufzuführen und entsprechend zu kennzeichnen.

(Dienststelle)

Übersicht

über die Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter),
Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter, die auf Leerstellen
geführt werden und deren Dienstbezüge aus der Leerstelle
gezahlt werden.

Besoldungsgruppe/ Vergütungsgruppe/ Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Zahl der am 01.07.2000 auf Leerstellen geführten Bediensteten, deren Dienstbezüge aus der Leerstelle gezahlt werden
1	2	3
	<u>Fehlanzeige</u>	

Kapitel 14 072

**Fortbildungseinrichtung des Ministeriums
für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport**

Personalsoll des Einzelplans 14 Kapitel 14 072

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt 2001	insgesamt 2000	+/-
Planmäßige Beamte	2	2	1	--	5	5	--
Beamtete Hilfskräfte	--	--	--	--	--	--	--
Angestellte	--	2	3	--	5	5	--
Arbeiter	--	--	--	2	2	2	--
Insgesamt	2	4	4	2	12	12	--
Stellen für Auszubildende	--	--	2	--	2	2	--

1. Allgemeines

Die Einnahmen und Ausgaben, Planstellen und Stellen für die Fortbildungseinrichtung des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport sind seit dem Haushaltsplan 1997 in Kapitel 14 072 veranschlagt.

2. Personalhaushalt

Die im Kapitel 14 072 ausgebrachten Planstellen und Stellen entsprechen in der Anzahl der stellenplanmäßigen Ausstattung der Fortbildungseinrichtung im Haushaltsplan 2000.

2.1 Veränderungen bei den Stellen für Angestellte (Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten)

Zur Erfüllung tariflicher Ansprüche ist die Hebung einer Stelle der Vergütungsgruppe VII/VIII BAT in eine Stelle der Vergütungsgruppe VIb BAT sowie einer Stelle der Vergütungsgruppe VIb BAT in eine Stelle der Vergütungsgruppe Vc BAT beabsichtigt.

3. Sach- und Investitionshaushalt

Die sächlichen Verwaltungsausgaben und die sonstigen Investitionen sind auf der Basis der Istausgaben 1999 auskömmlich veranschlagt worden.

Zum Ende des Jahres 1999 ist eine Kostenrechnung - Leistungsrechnung bei der Fortbildungseinrichtung eingeführt worden. Gesicherte Erkenntnisse über die Wirtschaftlichkeit wird das Ministerium nach Ablauf des Jahres 2001 erhalten.

(Dienststelle)

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2001

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist-Besetzung mit planmäßigen Beamtinnen u. Beamten der eigenen Verwaltung (Kapitel)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		2001	2000		beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
am 01.07.2000							
1	2	3	4	5	6	7	8
A 15	RBD'in, RD/in	1	1	-	-	1	-
A 13	RBR/in, RR/in	1	1	-	-	-	-
		2	2	-	-	1	-
A 13	ROAR/in	-	-	1	-	-	-
A 12	RAR/in	1	1	1	-	-	-
A 11	RA/-fr.	1	1	-	-	1	-
		2	2	2	-	1	-
A 9	RAI/in	1	1	1	-	-	-
		1	1	1	-	-	-
	Insgesamt:	5	5	3	-	2	-

Anmerkungen:

Zu Sp. 3-8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 01.07.2000 eingewiesen waren.

(Dienststelle)

Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 2001

Bes.Gr. bzw. Bezeichnung (jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	2001	2000	Ist-Besetzung am 01.07.2000	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	
				geführten		
			beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter	
a) <u>Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (z. A.)</u> Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z.A.), Assistenten (z.A.), Regierungsrätinnen (z.A.), Inspektorinnen (z. A.), Assistentinnen (z.A.) usw.						
			Fehlanzeige			
Zusammen a):						
b) <u>sonstige Beamtinnen und Beamte</u> Beamtinnen und Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen und Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.						
A 10 BBesO	1	1	-	-	-	-
Zusammen b)	1	1	-	-	-	-
Insgesamt:	1	1	-	-	-	-

(Dienststelle)

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2001
- Angestellte -

Verg.Gr.	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	2001	2000	Ist-Besetzung am 01.07.2000	Planstellen	Stellen für	
				Angestellten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte
					Angestellten	geführten Arbeiter/innen
Ia	-	-	-	1	-	-
IIa/III	2	2	2	-	-	-
III/IVa	-	-	-	1	-	-
Vc	1	-	-	-	-	-
VIb	1	2	2	-	-	-
VIb/VII	1	-	-	-	-	-
VII/VIII	-	1	1	-	-	-
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	-	-	-	-	-	-
Zusammen	5	5	5	2	-	-
Auszubildende	2	2	2	-	-	-

Anmerkung: Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

(Dienststelle)

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2001
- Arbeiterinnen und Arbeiter -

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter			Zahl der auf freien		
	2001	2000	Ist-Besetzung am 01.07.2000	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
MTArb 5a-4	2	2	2	-	-	-
Zusammen:	2	2	2	-	-	-

(Dienststelle)

Übersicht

**über die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst
und über die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung (z.A.)
für das Haushaltsjahr 2001**

(Nur aufzustellen von Verwaltungszweigen, die Beamtinnen und Beamte zur Ausbildung annehmen.)

Übersicht über die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und über die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung (z.A.)

	Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst (Titel 422 20)						Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (Titel 422 10)						
	Stellenzahl 2000	Vorgesehene Neueinstellungen im Haushaltsjahr		Zahl der am 01.07.2000 vorhandenen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst, die eingestellt sind im Haushaltsjahr				Stellenzahl 2000	Zahl der am 01.07.2000 vorhandenen Beamtinnen und Beamten zur Anstellung, deren Probezeit (§ 6 LVO) begonnen hat im Haushaltsjahr				
		2001	2000	1999	1998	1997	1996 und früher		insgesamt	1999	1998	1997	1996 und früher
Kapitel 14 072													
Höherer Dienst													
Gr. A 13 bis A 16													
Techn. Dienst													
Gehobener Dienst													
Gr. A 9 bis A 13													
Techn. Dienst													
Mittlerer Dienst													
Gr. A 5 bis A 9													
Einfacher Dienst													
Gr. A 1 bis A 5													
Kapitel													
Höherer Dienst													
Gr. A 13 bis A 16													
Gehobener Dienst													
Gr. A 9 bis A 13													
Mittlerer Dienst													
Gr. A 5 bis A 9													
Einfacher Dienst													
Gr. A 1 bis A 5													

Fehlanzeige

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung sind nach den nichttechnischen und den verschiedenen technischen Laufbahnen aufzuführen und entsprechend zu kennzeichnen.

(Dienststelle)

Übersicht

über die Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter),
Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter, die auf Leerstellen
geführt werden und deren Dienstbezüge aus der Leerstelle
gezahlt werden.

Besoldungsgruppe/ Vergütungsgruppe/ Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Zahl der am 01.07.2000 auf Leerstellen geführten Bediensteten, deren Dienstbezüge aus der Leerstelle gezahlt werden
1	2	3
		<u>Fehlanzeige</u>

Kapitel 14 080

Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektionen

Personalsoll des Einzelplans 14 Kapitel 14 080

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt 2001	insgesamt 2000	+/-
Planmäßige Beamte	24 -1	29 -2	-- --	--	53	56	-3
Beamtete Hilfskräfte	--	--	--	--	--	--	--
Angestellte	-- --	50 -16	22 -10	--	72	98	-26
Arbeiter	-- --	-- --	-- --	1	1 --	1	--
Insgesamt	24 -1	79 -18	22 -10	1 --	126 --	155 --	-29

1. Allgemeines

In diesem Kapitel sind die Ausgaben der Abteilungen B der Oberfinanzdirektionen Düsseldorf und Münster veranschlagt.

2. Personalhaushalt

2.1 Vorbemerkung

Die Bauabteilungen der Oberfinanzdirektionen sind im Jahr 1998 einer aufgabenkritischen Überprüfung durch das ehemalige Ministerium für Bauen und Wohnen unterzogen worden. Die Ergebnisse dieser Organisationsuntersuchung sind bereits vollständig im Haushalt 1999 berücksichtigt worden; die ausgebrachten kw-Vermerke sind vollständig realisiert.

2.2 Veränderungen bei den Planstellen (Titel 422 10 - Bezüge der Beamten (und Richter))

Die Zahl der Planstellen verringert sich gegenüber dem Planstellensoll 2000 durch Realisierung von kw-Vermerken (Org. Unters. MBW 1999, Org.Unters. 1993) um 3.

Diese verteilen sich auf die Besoldungsgruppen wie folgt:

- 1 Planstelle der Bes.Gr. A 15 BBesO
- 1 Planstelle der Bes.Gr. A 13 (g.D.) BBesO
- 1 Planstelle der Bes.Gr. A 11 BBesO.

2.3 Veränderung bei den Stellen für Angestellte (Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten)

Die Zahl der Stellen für Angestellte verringert sich gegenüber dem Stellensoll 2000 nach Realisierung der kw-Vermerke (Org. Unters. MBW 1999, Org.Unters. 1993) um 26.

Diese verteilen sich auf die Vergütungsgruppen wie folgt:

- 5 Stellen der Verg.Gr. IIa BAT
- 11 Stellen der Verg.Gr. IIa/III BAT
- 2 Stellen der Verg.Gr. Vb BAT
- 3 Stellen der Verg.Gr. Vb/Vc BAT
- 5 Stellen der Verg.Gr. Vc/VIb BAT.

2.4 Veränderung bei Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter (Titel 426 10 - Bezüge der Arbeiter)

Keine.

3. Sach- und Investitionshaushalt

Die Ausgaben des Kapitels sinken um rd. 5 Mio. DM im Vergleich der Jahre 2000 und 2001. Im Wesentlichen ist dies auf die verringerten Personalausgaben zurückzuführen, aber auch auf gekürzte Ausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben, dem „Handwerkszeug“ der Verwaltung. Weniger Stellen führen insoweit zu einem geringeren Bedarf bei der Fachliteratur und den Reisekosten.

(Dienststelle)

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2001

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist-Besetzung mit planmäßigen Beamtinnen u. Beamten der eigenen Verwaltung (Kapitel)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		2001	2000		beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
am 01.07.2000							
1	2	3	4	5	6	7	8
B 3	Finanzpräsident/-in	2	2	1,5	-	-	-
B 2	Abteilungsdirektor/-in	2	2	2	-	-	-
A 16	LRBD/-in	2	2	2	-	-	-
A 15	Bergdirektor/-in, RBD/-in	13	14	13	-	-	-
A 14	ORBR/-in, OBR/-in	5	5	1	-	2	-
		24	25	19,5	-	2	-
A 13 Z	RBOAR/-in, ROAR/-in mit Amtszulage	2	2	2			
A 13	RBOAR/-in, ROAR/-in	7	8	7	-	-	-
A 12	RBAR/-inRAR/-in	19	19	16,5	-	2	-
A 11	RBA/-frRA/-fr., BergA	1	2	-	-	1	-
		29	31	25,5	-	3	-
	Insgesamt:	53	56	45	-	5	-

Anmerkungen:

Zu Sp. 3-8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 01.07.2000 eingewiesen waren.

(Dienststelle)

Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 2001

Bes.Gr. bzw. Bezeichnung (jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	2001	2000	Ist-Besetzung am 01.07.2000	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	
				geführten		
			beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter	
a) Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (z. A.) Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z.A.), Assistenten (z.A.), Regierungsrätinnen (z.A.), Inspektorinnen (z. A.), Assistentinnen (z.A.) usw.						
A 13 z.A. (RR/-in z.A.)	-	-	-	-	-	-
A 10 z.A. (BOI/-in z.A.)	-	-	-	-	-	-
Zusammen a):	-	-	-	-	-	-
b) sonstige Beamtinnen und Beamte Beamtinnen und Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen und Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.						
A 13 g.D.	4	4	2	-	2	-
A 12	6	6	4	-	1	-
Zusammen b)	10	10	6	-	3	-
Insgesamt:	10	10	6	-	3	-

(Dienststelle)

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2001
- Angestellte -

Verg.Gr.	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	2001	2000	Ist-Besetzung am 01.07.2000	Planstellen Angestellten	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte geführten Angestellten	Angestellte Arbeiter/innen
lb/lia	-	-	-	2	-	-
lia	30	35	29	-	-	-
Ila/III	18	29	18,5	-	-	-
III	-	-	-	2	-	-
III/IVa	2	2	2	-	-	-
IVa/IVb	-	-	-	1	-	-
Vb	9	11	9	-	-	-
Vb/Vc	8	11	6,5	-	-	-
Vc/Vlb	5	10	4,5	-	-	-
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	-	-	-	-	-	-
Zusammen	72	98	69,5	5	-	-
Auszubildende	-	-	-	-	-	-

Anmerkung: Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

(Dienststelle)

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2001
- Arbeiterinnen und Arbeiter -

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter			Zahl der auf freien		
	2001	2000	Ist-Besetzung am 01.07.2000	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
MTArb P 4a/4	1	1	-	geführten Arbeiterinnen und Arbeiter		
Zusammen:	1	1	-	-	-	-
Auszubildende	-	-	-	-	-	-

(Dienststelle)

Übersicht

**über die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst
und über die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung (z.A.)
für das Haushaltsjahr 2001**

(Nur aufzustellen von Verwaltungszweigen, die Beamtinnen und Beamte zur Ausbildung annehmen.)

Übersicht über die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und über die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung (z.A.)

	Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst (Titel 422 20)							Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (Titel 422 10)						
	Stellen- zahl 2000	Vorgesehene Neueinstel- lungen im Haushaltsjahr		Zahl der am 01.07.2000 vorhandenen Beamtinnen und Beamten im Vorbe- reitungsdienst, die eingestellt sind im Haushaltsjahr					Stellen- zahl 2000	Zahl der am 01.07.2000 vorhandenen Beamtinnen und Beamten zur An- stellung, deren Probezeit (§ 6 LVO) begonnen hat im Haushaltsjahr				
		2001	2000	1999	1998	1997	1996 und früher	ins- ge- samt		1999	1998	1997	1996 und früher	ins- ge- samt
Kapitel 14 080														
Höherer Dienst														
Gr. A 13 bis A 16														
Techn. Dienst														
Gehobener Dienst														
Gr. A 9 bis A 13														
Techn. Dienst														
Mittlerer Dienst														
Gr. A 5 bis A 9														
Einfacher Dienst														
Gr. A 1 bis A 5														
Kapitel														
Höherer Dienst														
Gr. A 13 bis A 16														
Gehobener Dienst														
Gr. A 9 bis A 13														
Mittlerer Dienst														
Gr. A 5 bis A 9														
Einfacher Dienst														
Gr. A 1 bis A 5														

Fehlanzeige

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung sind nach den nichttechnischen und den verschiedenen technischen Laufbahnen aufzuführen und entsprechend zu kennzeichnen.

Altersstand der planmäßig angestellten Beamtinnen und Beamten (Titel 422 10)

Zahl der Planstellen 2000	Zahl der am 01.07.2000 angestellten Beamtinnen und Beamten	Von den am 01.07.2000 angestellten Beamtinnen und Beamten erreichen die Altersgrenze voraussichtlich im Haushaltsjahr							Erläuterungen
		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	
25	19,5	-	2	1	2	-	-	-	höherer Dienst
31	25,5	-	1	2	-	3	2	-	gehobener Dienst
-	-	-	-	-	-	-	-	-	mittlerer Dienst
56	45	-	3	3	2	3	2	-	

(Dienststelle)

Übersicht

über die Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter),
Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter, die auf Leerstellen
geführt werden und deren Dienstbezüge aus der Leerstelle
gezahlt werden.

Besoldungsgruppe/ Vergütungsgruppe/ Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Zahl der am 01.07.2000 auf Leerstellen geführten Bediensteten, deren Dienstbezüge aus der Leerstelle gezahlt werden
1	2	3
		<u>Fehlanzeige</u>

Kapitel 14 090

Programm "Rationelle Energienutzung"

**(Breitenförderung, REN-Impulsprogramm und Niedrigenergiehaus-
förderung)**

Auf der Grundlage der zum 01.01.2000 geänderten REN-Richtlinie werden für die Errichtung für Anlagen zur Nutzung unerschöpflicher Energiequellen (z. B. Windenergie-, Wasserkraft-, Fotovoltaik-, Solaranlagen) und Anlagen zur rationellen Energieverwendung (regeltechnische Einrichtungen, Abwärmerückgewinnungsanlagen) Investitionshilfen in Form von verlorenen Zuschüssen oder zinsgünstigen Krediten gewährt. Die Ausgestaltung der REN-Förderbestimmungen ist ein dynamischer Prozess, der von den Marktgegebenheiten, den energiewirtschaftlichen und den rechtlichen Rahmenbedingungen abhängt. Für die Fortschreibung der REN-Richtlinien schaltet das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport in einem jährlichen REN-Workshop alle namhaften Verbände, Hersteller und Anwender von Techniken zur Nutzung der rationellen Energienutzung ein.

Seit Jahren erfreut sich die **REN-Breitenförderung** einer hohen Nachfrage bei den Bürgerinnen und Bürgern des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Anzahl der geförderten Vorhaben ist in der letzten Legislaturperiode um 27.000 auf über 42.000 gesteigert worden. Zu den bisher geförderten Anlagen gehören fast 8.000 Wärmerückgewinnungsanlagen, ca. 24.000 thermische Solaranlagen, ca. 6.479 Fotovoltaikanlagen, 890 Windenergieanlagen, ca. 250 Deponie- und Klärgasanlagen und über 100 Wasserkraftanlagen. Mit den bisher eingesetzten Fördermitteln in Höhe von ca. 400 Mio. DM wurden Investitionen in der Größenordnung von ca. 2,0 Mrd. DM ausgelöst.

Für das Jahr 2000 sind bisher über 4.200 Projekte bewilligt worden. Insbesondere in den Förderbereichen Fotovoltaik und Windenergie hat sich die Anzahl der bewilligten Projekte deutlich erhöht.

Nordrhein-Westfalen ist führender Standort für die Fotovoltaik in der Bundesrepublik Deutschland. Bis Ende 1998 waren insgesamt 2909 Anlagen mit einer Gesamtleistung von 5.800 kW installiert; es kamen im Jahr 1999 ca. 1.140 Anlagen mit über 3.200 kW hinzu. Übertrumpft wird diese Entwicklung noch einmal durch ein Spitzenergebnis im Jahr 2000. 2.430 Projekte mit einer installierten Leistung von mehr als 10.000 kW wurden bewilligt. Hierdurch wird die bisher geförderte installierte Gesamtleistung der REN-Breitenförderung auf 19.400 kW_p verdoppelt.

Auch die Windenergiebranche ist seit Jahren ein Wachstumsmarkt. So konnte für das Jahr 1999 eine Steigerungsrate von nahezu 100 % gegenüber 1998 verzeichnet werden. Deutschland ist weltweit Spitze mit ca. 4.400 MW installierter Leistung. Auch in dieser Branche ist NRW sehr engagiert. In den vergangenen 5 Jahren konnte die installierte Ge-

samtleistung der geförderten Anlagen von 102 MW (Anfang 95) auf mehr als 400 MW (Mitte 2000) gesteigert werden. Die 890 geförderten Anlagen sind in der Lage, jährlich 640 Mio. kWh elektrischen Strom zu erzeugen, wodurch rechnerisch 180.000 Haushalte versorgt werden könnten. NRW liegt damit an der Spitze der Binnenländer und bundesweit an dritter Stelle hinter den Küstenländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein.

Die durch das REN-Programm geweckte Nachfrage und Serienfertigung bei den Herstellern haben in den Förderbereichen Windenergie, Solarthermie und Fotovoltaik zu einer degressiven Preisentwicklung geführt. Deswegen konnten in den vergangenen Jahren die Fördersätze in der REN-Breitenförderung mehrfach zwischen dem 01.02.1996 und dem 01.01.2000 gesenkt werden. Bei den thermischen Solaranlagen wird den Bürgerinnen und Bürgern heute eine innovative und ausgereifte Technik angeboten, die es ermöglicht, selbst einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Die bundesweite Spitzenstellung des Landes Nordrhein-Westfalen in dem Förderbereich Fotovoltaik bildet auch eine wichtige Basis für die Solarfabrik NRW in Gelsenkirchen, die ein bedeutender Baustein für die ökologische und technologische Erneuerung der Wirtschaft des Landes darstellt. Für Windenergieanlagen lassen sich ähnliche Feststellungen treffen. Nordrhein-westfälische Unternehmen profitieren von diesem aufstrebenden Markt insbesondere als Zulieferer von Anlagenteilen und Dienstleistern bei der Planung und Betreuung von Windparks.

Die mit dem REN-Programm geförderten regenerativen Energien tragen zur Verringerung der Emissionen von Kohlendioxid und anderen Luftschadstoffen bei. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Klimaverbesserung und zur Schonung der Ressourcen geleistet. Durch die geförderten Vorhaben werden jährlich über 5.300 GWh Primärenergie eingespart. (5.300 GWh -Gigawattstunden- entspricht 5,3 Mrd. kWh).

Der jährliche CO₂-Ausstoß wird durch den Betrieb der geförderten Anlagen um ca. 1,32 Mio. t verringert. Bei diesen Angaben handelt es sich um realisierte Energieeinsparungen.

Die Gesamtförderquote liegt heute bei ca. 20 % gegenüber 30 % im Jahre 1994.

Die von dem Programm ausgehenden wirtschaftlichen Impulse verdeutlicht auch eine Studie des Internationalen Wirtschaftsforums regenerative Energien an der Universität Münster, wonach NRW-Firmen in den Sektoren Wind-, Solar-, Bio-, Wasser- und Geoenergie einen Gesamtumsatz von ca. 740 Mio. DM für das Jahr 1997 erzielt haben. Nach einer weiteren

noch nicht veröffentlichten Erhebung des IWR beläuft sich der Umsatz für das Jahr 1998 bereits auf ca. 1,132 Mrd. DM. Der Vergleich der Zahlen zeigt: die rationelle Energienutzung ist inzwischen ein interessantes Geschäftsfeld für die NRW-Wirtschaft geworden. Durch ein gezieltes Einführungsprogramm wurden die Grundlagen für diesen Erfolg geschaffen. Die damit ausgelöste Eigendynamik hat dazu geführt, dass die Firmenumsätze in diesen Sparten (740 Mio. DM) nahezu dreimal so hoch sind wie die jährlichen Investitionen in Höhe von ca. 250 Mio. DM, die durch die staatlichen Hilfen direkt ausgelöst werden.

Trotz der Reduzierung der Fördersätze bzw. der Einführung verschärfter technischer Förderbestimmungen ist weiter eine steigende Nachfrage der Bevölkerung an der REN-Breitenförderung festzustellen. Große Teile der Bevölkerung zeigen sich gegenüber den Techniken der rationellen Energienutzung sehr interessiert und sind bereit, diese einzusetzen. Dabei werden die anfallenden Mehrkosten für den Einsatz regenerativer Energiesysteme nur zum Teil durch die REN-Förderung abgedeckt. Die Techniken zur rationellen Energienutzung weisen heute eine verbesserte Wirtschaftlichkeit auf. Ihr Einsatz ist jedoch immer noch gegenüber Anlagen, die mit fossilen Energieträgern betrieben werden, kostenintensiver. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass beim Einsatz von fossilen Energieträgern externe Kosten, wie z. B. "Umweltverbrauch", kaum berücksichtigt werden. Nicht zuletzt aus diesem Grunde, bedürfen deshalb Anlagen zur Nutzung regenerativer Energiequellen weiterhin zusätzlicher Hilfen. Der Einsatz dieser Technologien bietet jedoch die Basis für eine ökologisch orientierte, innovativ ausgerichtete Energiepolitik.

Die Anschubförderung durch das REN-Programm und die Einspeisevergütung auf der Grundlage des Erneuerbare – Energien - Gesetzes (EEG) haben bewirkt, dass sich Windenergieanlagen - Projekte zwischenzeitlich wirtschaftlich darstellen lassen und somit die Förderung im REN-Programm für das Jahr 2001 nicht mehr vorgesehen ist. Windenergieanlagen sind ein Musterbeispiel dafür, wie eine Technik auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien durch kontinuierliches Absenken der Fördersätze eine selbsttragende Wirtschaftlichkeit erreicht. Auch nach dem Auslaufen der Förderung im Jahr 2001 ist ein weiteres Wachstum in der Windenergie-Branche zu erwarten. Durch entsprechende Anpassung der Förderbestimmung kann auch unter Berücksichtigung des im Haushaltsjahr 2001 reduzierten Ansatzes wieder ein attraktives Förderprogramm bereitgestellt werden. Für die breite Markteinführung von innovativen Technologien wie zum Beispiel aus den Bereichen Fotovoltaik, Solarthermie, Biomasse und Biogas ist noch ein erheblicher Förderbedarf erforderlich. In Anlehnung an die erfolgreiche Markteinführung von Windenergieanlagen wird auch die Strategie verfolgt, durch fortlaufendes Überprüfen und Anpassen der Förderbedingungen die Breitenwirkung des Pro-

gramms zu verbessern, um somit die Basis für ein kontinuierliches Wachstum und eine zukünftige, selbsttragende Wirtschaftlichkeit dieser Techniken zu schaffen.

Ein weiterer wichtiger Baustein für die ökologische Erneuerung des Landes ist das **REN Impuls-Programm "Bau und Energie"**. Mit dem REN Impuls-Programm "Bau und Energie" wird der energierelevante Wissenstransfer in allen Baubereichen verbessert und beschleunigt. Zentrales Anliegen ist die Aktualisierung, Optimierung und Ergänzung des Weiterbildungsangebotes.

In den vergangenen Jahren hat die Energieagentur NRW, die mit der Umsetzung dieses Programmteils beauftragt ist, zu dem Thema "Bau und Energie" 340 Fachkurse mit ca. 5920 Teilnehmern aus Industrie und Wirtschaft und 923 Kurse der Volkshochschulen (VHS-Kurse) mit ca. 12.600 Teilnehmern aus privaten Haushalten entwickelt und durchgeführt. Im Jahre 1997 wurde die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen und Tagungen in das REN Impuls-Programm "Bau und Energie" aufgenommen. Bis Ende 2000 werden 33 Tagungen angeboten, ca. 2.000 Teilnehmern aus dem gesamten Bundesgebiet und dem benachbarten Ausland werden erwartet. Die Themenauswahl erstreckte sich von der nachhaltigen Siedlungsentwicklung über die energetische Altbausanierung bis hin zur Energieeinsparverordnung.

Mit dem REN Impuls-Programm "Bau und Energie" hat die Energieagentur NRW einen Fundus an Spezialwissen geschaffen, der die nordrhein-westfälischen Bauverantwortlichen in ihrem Wettbewerb um die neuen Geschäftsfelder stärkt. NRW hat ein Instrument entwickelt, mit dem ein effizienter Einsatz von Energie und Ressourcen im Bauwesen nachhaltig unterstützt wird.

Das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport hat die Initiative **Gebäude-Check Energie** ins Leben gerufen, um Bürgerinnen und Bürger für Energiesparmaßnahmen im Gebäudebestand zu sensibilisieren. Von den rund 7,8 Mio. Wohnungen in NRW stammen ungefähr Zweidrittel aus der Zeit vor 1980, die nicht von der 1. Wärmeschutzverordnung im Jahre 1977 erfasst werden. Hier besteht ein großes Energieeinsparpotential, das Experten auf 70 % schätzen.

Als erfolgversprechender Weg bot sich an, Handwerkern die Beratung zu übertragen, weil sie über Wartungsarbeiten und Reparaturmaßnahmen ohnehin in engem Kontakt mit den Gebäudeeigentümern stehen. Beim Gebäude-Check Energie erstellt der Handwerker eine Energiediagnose für das Gebäude und die haustechnischen Anlagen auf der Grundlage einer PC-gestützten, bauphysikalisch aufbereiteten Programms und liefert dem Gebäudeeigentümer eine erste Gesamtenergiebilanz. Auf dieser Basis unterbreitet er technische Vor-

schläge für sinnvolle Energiesparmaßnahmen mit den damit verbundenen Kosten und Energieeinspareffekten. Darüber hinaus sollen Möglichkeiten zu einer weiteren, vertieften Beratung durch Architekten und Ingenieure aufgezeigt werden. Im Zeitraum von Mitte 1997 bis heute wurden über 9.200 Beratungen durchgeführt.

Zusammen mit dem MWMEV hat das MSWKS die **Landesinitiative Zukunftsenergien** ins Leben gerufen, um Zukunftstechnologien auf dem Energiesektor zu einem schnelleren Marktdurchbruch zu verhelfen. Im Rahmen dieser Initiative werden Projektvorschläge erarbeitet, für deren Realisierung u. a. Haushaltsmittel der REN-Breitenförderung zur Verfügung gestellt werden. Neben der eigentlichen Energieeinsparung sind innovative Ansätze für energiesparendes Bauen und arbeitsmarktpolitische Auswirkungen die wesentlichen Kriterien für die Bewertung dieser Projektvorschläge, die in den kommenden Jahren realisiert werden sollen. Als herausragende Initiative wird auf das Projekt "50 Solar-Siedlungen in Nordrhein-Westfalen" hingewiesen; dieses Projekt wird mit Haushaltsmitteln von insgesamt drei Ressorts (MSWKS, MSWF, MWMEV) gefördert. In jeder Siedlung wird die Sonne nach einem umfassenden Konzept optimal genutzt. Neben einer solarenergetischen Vorprüfung sollen die Kommunen im Vorfeld ein Energiekonzept erstellen, das Auskunft über den zukünftigen Energiebedarf und die CO₂-Minderung gibt. Insgesamt haben bis heute 19 Siedlungen den Status "Solarsiedlung in Planung" von einer interdisziplinär zusammengesetzten Auswahlkommission erhalten. Im Bau bzw. bereits fertiggestellt sind die Siedlungen in Steinfurt-Borghorst und Gelsenkirchen.

Die Initiative stößt bei Kommunen und potentiellen Investoren auf reges Interesse. Der Landesinitiative Zukunftsenergien liegen fast 50 konkrete Projektvorschläge (Anmeldungen durch die Kommunen) vor.

Eine weitere Facette stellt das Projekt "**Passivenergie-Haus**" dar; hierbei sollen zukunftsweisende Energiespartechniken entwickelt werden, die erheblich über den aktuellen Stand der Technik hinausgehen.

Der Arbeitskreis "Kostengünstige Passivhäuser", dem auch das MSWKS angehört, hat die Realisierung von Passivhäusern weiter vorangetrieben. Bundesweit sind ca. 1000 Wohneinheiten in Passivhäusern im Bau bzw. fertiggestellt. Das Passivhaus ist eine konsequente Weiterentwicklung des Niedrigenergiehauses und bietet ein umweltfreundliches und behagliches Wohnen. Die bisher gebauten Passivhäuser beweisen, dass hoch energiesparende Bauweisen bereits heute zu vertretbaren Preisen möglich sind. Das Interesse an Passivhäusern steigt stetig. In NRW wurden im Rahmen des REN-Programms im Jahr 2000 ca. 35 Passivhäuser gefördert. Dabei ist die Siedlung in Lindlar-Hohkeppel die erste Passivhaus-siedlung in Nordrhein-Westfalen und erhielt den Status eines "Leitprojekts" der Landesinitia-

tive Zukunftsenergien. Für das Technologieland Nordrhein-Westfalen ist es erforderlich, zukunftsweisende Energiespartechniken im Gebäudesektor auch in der Praxis einzusetzen. Wegen der noch geringen Marktreife und den damit verbundenen Kosten bedürfen "Passivhäuser" weiterhin noch der Förderung.

Kapitel 14 210

Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)

Personalsoll des Einzelplans 14 Kapitel 14 210

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2001	Insgesamt 2000	+/-
Planmäßige Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Beamtete Hilfskräfte	-	-	-	-	-	-	--
Angestellte	-	1	-	-	1	1	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	1	-	-	1	1	

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2001 - Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	2001	2000	Istbesetzung am 01.07.2000	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten		
III/IV a	1	1	1			
Vollbeschäftigte außer- tarifliche Angestellte						
Zusammen	1	1	1			
Auszubildende	-	-	-	-	-	-

Anmerkung: Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)

Die Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister der Länder hat im wesentlichen folgende Aufgaben:

- Wahrnehmung gemeinsamer Länderinteressen im Bauwesen,
- Erarbeitung von Musterentwürfen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien,
- koordinierte Abstimmung gegenüber dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen,
- Stellungnahmen zu EG-Richtlinien.

Die Abwicklung der Aufgaben erfolgt durch die Geschäftsstelle, die nach der "Verwaltungsvereinbarung über die Tätigkeit und Finanzierung der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)" vom Land Nordrhein-Westfalen übernommen worden ist. Dementsprechend werden die Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle im Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt und von den Ländern nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahlen erstattet (Titel 232 00).

Für 2001 sind Einnahmen i.H.v.	460.700 DM
und Ausgaben i.H.v.	564.300 DM veranschlagt.

Der Differenzbetrag von 103.600 DM ist der saldierte Anteil des Landes NRW an der Einrichtung.

Die um insgesamt 14.500 DM im Vergleich zum Jahr 2000 geringeren Ausgaben sind im Wesentlichen der Saldo zwischen den höheren Personalausgaben (+ 29.000 DM) und dem um 43.500 DM gekürzten sächlichen Verwaltungsausgaben.

Bei den Personalkosten fallen die Ausgaben für Trennungsschädigung an die Geschäftsstellenleiterin nach Umzug im Jahre 2000 von Bonn nach Berlin ins Gewicht.

Bei den Ausgaben für die Datenverarbeitung konnte ein nennenswerter Betrag wegen geringeren Programmieraufwands für das neue Datenbanksystem eingespart werden.

Die Finanzreferentenkommission der Länder hat dem Entwurf im übrigen zugestimmt und den Finanzministern empfohlen, dies ebenfalls zu beschließen.

Kapitel 14 500

Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der Freizeit

Vorbemerkung

Die Einnahmen und Ausgaben sowie Stellen des Kapitels "Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der Freizeit" sind seit der Neubildung der Landesregierung im Juli 2000 im Kapitel 14 500 veranschlagt.

1. Personalhaushalt

Die Bezüge der Regierungsbaureferendarinnen und Regierungsbaureferendare der Fachrichtung Städtebau/Stadtbauwesen sind unter Berücksichtigung von Besoldungsänderungen und der tatsächlichen Stellenbesetzung ausgewiesen.

Übersicht

**über die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst
und über die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung (z.A.)
für das Haushaltsjahr 2001**

(Nur aufzustellen von Verwaltungszweigen, die Beamtinnen und Beamte zur Ausbildung annehmen.)

**Übersicht über die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und
über die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung (z.A.)**

	Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst (Titel 422 20)							Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (Titel 422 10)						
	Stellen- zahl 2000	Vorgesehene Neueinstellun- gen im Haus- haltsjahr		Zahl der am 01.07.2000 vorhandenen Beamtinnen und Beamten im Vorbe- reitungsdienst, die ein-gestellt sind im Haushaltsjahr					Stellen- zahl 2000	Zahl der am 01.07.2000 vorhandenen Beamtinnen und Beamten zur An- stellung, deren Probezeit (§ 6 LVO) begonnen hat im Haushaltsjahr				
		2001	2000	1999	1998	1997	1996 und früher	ins- ge- samt		1999	1998	1997	1996 und früher	ins- ge- samt
Kapitel 14 500														
Höherer Dienst														
Gr. A 13 bis A 16	82	35	36	26	19	-	1	46						
Höherer bautechn Verw.Dienst														
Gehobener Dienst Gr. A 9 bis A 13														
Mittlerer Dienst Gr. A 5 bis A 9														

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung sind nach den nichttechnischen und den verschiedenen technischen Laufbahnen aufzuführen und entsprechend zu kennzeichnen.

2. Sachhaushalt

2.1 Finanzielle Rahmenbedingungen

Der Programmrahmen (in Mio. DM gerundet) für das Stadterneuerungsprogramm 2001 stellt sich ohne Grundstücksfonds und vorbehaltlich des Bundeshaushalts wie folgt dar:

Fördermittel	Haushalts-jahr	Haushalts-jahr	+ / -
	2000	2001	
Städtebauliche Sanierung und Entwicklung (Bund)	21,0	21,0	0
Soziale Stadt (Bund)	21,0	21,0	0
Landesmittel im Gemeindefinanzierungsgesetz	294,0	245,0	- 49,0
Gesamt	336,0	287,0	- 49,0

Der Programmrahmen ergibt sich aus den Haushaltsansätzen abzüglich der Vorbelastungen aus den in den Vorjahren in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen zuzüglich neuer Verpflichtungsermächtigungen. Die Bundesmittel sind im Kapitel 14 500 Titel 883 10 und 883 13 etatisiert. Die Landesmittel werden im Kapitel 20 030 Titel 883 11 veranschlagt.

2.2 Inhaltliche Schwerpunkte

Die Städtebauförderung des Landes ist zu einem strukturpolitischen Instrumentarium umgebaut worden. In der Förderkulisse der Wirtschaftsförderung ist es Aufgabe der Stadterneuerungspolitik und der Städtebauförderung, den Lebensstandort "Stadt" zu stärken und darüber hinaus die Maßnahmen der Wirtschaftsförderung zu begleiten und zu unterstützen. Außerhalb der Förderkulisse der Wirtschaftsförderung ist die Stadtentwicklungspolitik und die Städtebauförderung das alleinige strukturpolitische Instrument.

Als gebietsbezogene Förderschwerpunkte und Handlungsfelder der Städtebaupolitik des Landes werden im Haushaltsjahr 2001 voraussichtlich angeboten:

2.1	Stärkung der Innenstädte und Nebenzentren einschließlich Bahnhöfe und Bewahrung und Sicherung des baulich historischen Erbes	145 Mio. DM
2.2	Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf	55 Mio. DM
2.3	Entwicklung von Altstandorten, Gewerbegebiete im Bestand und Zukunftsstandorte ohne Grundstücksfonds	30 Mio. DM
2.4	Stadterweiterung für Wohnen, Gewerbe und sonstige Nutzung	40 Mio. DM
2.5	Regionale 2002, 2004, 2006	17 Mio. DM
	Gesamt	<u>287 Mio. DM</u>

**821 10 Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von
Brachflächen**

Ansatz 2000:	64.635.000 DM
Entwurf 2001:	63.835.000 DM
Ist 1999:	79.060.000 DM
VE:	4.725.000 DM

Fördergegenstand

Erwerb, Baureifmachung und Erschließung von Gewerbe-, Industrie- und Verkehrsbrachen. Der Flächenbestand zum 31.12.1999 beträgt 1.267 ha. Hierfür sind Ausgaben zum Grunderwerb von 784.403 TDM geleistet worden.

<u>Fördervolumen</u>	<u>2000</u>	<u>2001</u>	<u>Mehr/Weniger</u>
Voraussichtlicher Programmrahmen:	TDM	TDM	TDM
- Landesmittel	18.800	* 7.835	- 10.965
- VE-Ansatz	5.250	4.725	- 525
- Zweckgebundene Einnahmen	45.835	* 56.000	+ 10.165
- Komm. Anteil Erschließung	6.000	5.000	- 1.000
- Wirtschaftsförderung (Einzelplan 08)	51.100	45.000	- 6.100
gesamt	126.985	118.560	- 8.425

- * Der Ansatz des Haushaltsentwurfs 2001 von 63,835 Mio. DM setzt sich zusammen aus
- Landesmitteln von 7,835 Mio. DM (Vorjahr 18,8 Mio. DM) und
 - den geschätzten voraussichtlich in 2001 zu erzielenden Erlösen von 56,00 Mio. DM (Vorjahr 45,835 Mio. DM), die erstmals seit 1998 bei der Veranschlagung auf der Ausgabenseite dargestellt werden (Änderung in der Veranschlagungstechnik).

Förderverfahren

Auf Vorschlag der Landesentwicklungsgesellschaft - Geschäftsbereich Grundstücksfonds entscheiden MSWKS und FM gemeinsam.

Bedeutung und Ziele des Grundstücksfonds

Der Grundstücksfonds Nordrhein-Westfalen ist neben dem Stadterneuerungsprogramm das zweite wichtige Instrument der Städtebaupolitik der Landesregierung. Der Grundstücksfonds kümmert sich im Auftrag der Kommunen um diejenigen Brachflächen, deren Aufbereitung von der Privatwirtschaft wegen der städtebaulichen Bedeutung und Komplexität sowie wegen der fehlenden Rentierlichkeit nicht in Angriff genommen wird.

Brachflächenrecycling durch den Grundstücksfonds hat nach wie vor drei zentrale Anliegen:

- Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze,
- Stärkung und Vitalisierung unserer Innenstädte und Nebenzentren und Aufwertung von Brachflächen für neue Wohnsiedlungen sowie
- aktiver Freiraumschutz.

Der Grundstücksfonds unterstützt diese Ziele nicht nur im Ruhrgebiet, sondern in allen Teilen unseres Landes und ist damit ein außerordentlich flexibel einsetzbares Instrument. Die führende Rolle Nordrhein-Westfalens im Flächenmanagement durch die Kombination von Grundstücksfonds und Städtebauförderung ist weiter auszubauen.

Ausblick

Für die Aufbereitung des derzeitigen Flächenbestandes sind rd. 700 Mio. DM erforderlich. Ohne Aufbereitung sind die Grundstücksfondsflächen an Dritte praktisch nicht veräußerbar. Die Aufbereitung wird u. a. aus Verkaufserlösen und Fördermitteln aus der Wirtschaftsförderung und Stadterneuerung finanziert. Neuankäufe werden im Grundsatz mit Mitteln des „Stammhaushalts“ getätigt. Wegen der reduzierten Mittelausstattung im Stammhaushalt müssen Flächenankäufe auf Antrag der Kommunen in der Regel zurückgestellt werden. Verzögerungen und/oder die Zurückstellung von Flächenaufbereitungen sind bei verringerter Finanzausstattung im Stammhaushalt über mehrere Haushaltsjahre hinweg nicht zu vermeiden, so dass auch die Verkaufserlöse sinken werden. Eine deutliche Verbesserung der Situation durch die Einwerbung von Mitteln aus der Stadterneuerung und Wirtschaftsförderung ist nicht zu erwarten, da für jede Zuwendung der Eigenanteil aus dem Stammhaushalt erbracht werden muss.

Wesentliche Projekte

Alle Bemühungen werden darauf konzentriert sein, die bereits begonnenen wichtigen Projekte des Grundstücksfonds so fortzuführen, dass auf den Baustellen kein Stillstand eintritt. Beispielhaft anzuführen sind die Projekte

- Zeche Anna in Alsdorf
- Krupp-Alleestraße in Bochum
- Vereinigte Schmiedewerke in Hattingen

883 10 Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Ansatz 2000:	25.000.000 DM
Entwurf 2001:	25.000.000 DM
Ist 1999:	27.700.000 DM
VE:	19.862.600 DM

Fördergegenstand sind komplexe Stadterneuerungsmaßnahmen mit Gebietsbezug (Sanierungs- und Entwicklungsgebiete) nach §§ 136 bis 171 BauGB. Die Bundesmittel (s. Titel 331 10) werden in das Stadterneuerungsprogramm 2001 eingestellt. Am Förderverfahren sind die Bezirksregierungen und der Bund beteiligt. Auf Vorschlag der Bezirksregierungen und nach Beschluss durch die Regionalräte erfolgt die Abstimmung der Einzelprojekte mit dem Bund. Die Mittelverteilung erfolgt voraussichtlich gleichmäßig auf die Sanierungs- und Entwicklungsgebiete. Das Fördervolumen der Bundesmittel beträgt rd. 21,0 Mio. DM. Es stehen Ausgabemittel 2001 von 5 % und Verpflichtungsermächtigungen von 95 % für vier Folgejahre zur Verfügung. Der Bund beteiligt sich mit einem Drittel (rd. 21,0 Mio. DM), das Land mit 36,7 % (rd. 23,1 Mio. DM) und die Kommune mit 30,0 % (rd. 18,9 Mio. DM) an den zuwendungsfähigen Ausgaben von rd. 63,0 Mio. DM. Zur finanziellen Abwicklung der Bewilligungen der Vorjahre werden Ansatzmittel von rd. 24,0 Mio. DM und für Neubewilligungen werden zusätzlich Ansatzmittel von rd. 1,0 Mio. DM veranschlagt.

883 13 Finanzhilfen des Bundes für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt

Ansatz 2000:	6.300.000 DM
Entwurf 2001:	13.841.000 DM
Ist 1999:	444.000 DM
VE:	20.228.000 DM

Fördergegenstand sind 33 Stadtteile, die in das Programm aufgenommen wurden. Zum Förderverfahren und zur Mittelstruktur wird auf die Ausführungen zu Kapitel 14 500 Titel 883 10 verwiesen. Die Förderbedingungen sind durch Zuschläge zum Regelfördersatz für die Kommune günstiger. Der Bund beteiligt sich mit einem Drittel (rd. 21,0 Mio. DM), das Land mit

46,7 % (rd. 29,4 Mio. DM) und die Kommune mit 20 % (rd. 12,6 Mio. DM) an den zuwendungsfähigen Ausgaben von 63,0 Mio. DM. Zur finanziellen Abwicklungen der Bewilligungen der Vorjahre werden Ansatzmittel von rd. 12,8 Mio. DM zzgl. 1,0 Mio. DM für Neubewilligungen veranschlagt.

883 40 Zuweisungen für die Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen im Ruhrgebiet (Abwicklung)

Ansatz 2000:	2.000.000 DM
Entwurf 2001:	2.000.000 DM
Ist 1999:	1.850.000 DM

Fortsetzungsfinanzierung des Programms. Es werden keine neuen Projekte aus dem Haushaltsansatz finanziert.

883 50/883 51 Zuweisungen für Investitionen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative für städtische Gebiete (URBAN) an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ansatz 2000:	557.000 DM
Entwurf 2001:	6.000.000 DM
Ist 1999:	3.880.000 DM
EU-Anteil	

Landesanteil:

Ansatz 2000:	446.000 DM
Entwurf 2001:	680.000 DM
Ist 1999:	3.104.000 DM
VE:	7.986.100 DM

Fördergegenstand der neuen EU-Gemeinschaftsinitiative "URBAN" für die Jahre 2000 bis 2006 sind insgesamt rund 50 problematische Stadtregionen in ganz Europa. Von den 12 Stadtteilen in der Bundesrepublik Deutschland konnte Nordrhein-Westfalen die EU-Förderung für einen Stadtteil erreichen: Dies wird Dortmund-Nordstadt sein.

Ziel des URBAN-Programms ist die Durchführung von innovativen Strategien für eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Wiederbelebung von kleinen und mittleren Städten oder heruntergekommenen Stadtvierteln in größeren Städten.

Die Gemeinschaftsinitiative URBAN II wird von den Mitgliedsstaaten und der Gemeinschaft gemeinsam finanziert. Für den NRW-Stadtteil Dortmund-Nordstadt wird die Beteiligung der EU an den Gesamtkosten 50 % der Gesamtkosten nicht überschreiten. Auf Grund der von der Kommission der Bundesrepublik Deutschland zugewiesenen Mittelausstattung werden für Dortmund-Nordstadt rd. 9,3 Mio. EURO bereitgestellt werden. Die Kofinanzierung erfolgt durch das Land zu 25 % und von der Stadt Dortmund zu 25 %.

Die Mittel werden dem MSWKS zur Bewirtschaftung übertragen. Am Förder- bzw. Bewilligungsverfahren ist die Bezirksregierung Arnsberg beteiligt.

Titelgruppe 70 Für wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf den Gebieten der Stadtentwicklung und der Denkmalpflege

Ansatz 2000:	2.404.000 DM
Entwurf 2001:	1.709.000 DM
Ist 1999:	2.335.000 DM
VE:	400.000 DM

Auf die Einleitung zu Kapitel 14 040, Titelgruppe 70 und 71 wird verwiesen.

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind u. a. für Untersuchungen, Wettbewerbe und Entscheidungshilfen im Bereich des Städtebaus und der Denkmalpflege sowie für Untersuchungen zu umweltbedingten Schäden an Baudenkmalern vorgesehen.

Titelgruppe 80 Für wissenschaftliche Untersuchungen auf dem Gebiet der Freizeit

Ansatz 2000:	100.000 DM
Entwurf 2001:	100.000 DM
Ist 1999:	25.000 DM
VE:	-- DM

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind u. a. vorgesehen für Untersuchung zu Auswirkungen des Freizeitverkehrsverhaltens auf die Stadtentwicklung, Untersuchung zum integrierten Handeln im Freizeitbereich

Titelgruppe 90 Umgestaltung des Regierungs- und Parlamentsviertels in Bonn

Ansatz 2000:	14.000.000 DM
Entwurf 2001:	10.000.000 DM
Ist 1999:	661.000 DM
VE:	67.200.000 DM

Das Land hat gegenüber dem Bund aus der Abrechnung des Klinikums Aachen eine Forderung in Höhe von 112 Mio. DM. Bis zu diesem Betrag beteiligt sich das Land schwerpunktmäßig an der Umgestaltung des engeren Plenarbereichs in Bonn zu einem Kongress- und Tagungszentrum. Darüber hinaus werden Ansiedlungen von Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen sowie Ansiedlungen internationaler Einrichtungen gefördert.

Titelgruppe 92 Zweckbestimmung: Entwicklung und Pflege des Netzwerks Industriekultur

Ansatz 2000:	1.000.000 DM
Entwurf 2001:	1.000.000 DM
Ist 1999:	-- DM

Mit dem Netzwerk Industriekultur sollen die Anstrengungen und Erfolge der Landesregierung im Bereich der Industriedenkmalpflege, die mit den im Rahmen der IBA Emscher Park entwickelten beispielgebenden Modellen bundesweite Beachtung gefunden haben, dauerhaft gesichert werden.

Die im "Jahr der Industriekultur 2000" im ganzen Land durchgeführten über 1.000 Veranstaltungen haben eindrucksvoll aufgezeigt, dass das industrie- und technikkulturelle Erbe unseres Landes - wie die Zeugnisse der Frühindustrialisierung im Bergischen Land, im Märkischen Kreis, im Kreis Siegen-Wittgenstein oder auch der Eifel bis zu den Denkmälern der Schwerindustrie im Ruhrgebiet, ebenso wie die Objekte der Textilindustrie des Münsterlandes, in Ostwestfalen-Lippe oder am Niederrhein - von einer Vielzahl von lokalen Initiativen von engagierten Bürgerinnen und Bürgern betreut, erhalten und überliefert werden.

Mit den etatisierten Mitteln sollen diese Aktivitäten in einem landesweiten Netzwerk Industriekultur zusammengeführt, gepflegt und weiterentwickelt werden. Im Rahmen des Netzwerks sollen insbesondere Informations- und Erfahrungsaustausche, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, beispielhafte Projekte zur Präsentation der Industrie- und Technikdenkmäler, regional bedeutsame Kulturprojekte, regionale und überregionale Tourismuskonzepte entwickelt und durchgeführt werden.

Kapitel 14 510

Denkmalpflege

Nach Artikel 18 Abs. 2 Landesverfassung stehen die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Kultur unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände. Mit der Bereitstellung von Fördermitteln für die Herrichtung, Instandhaltung und Pflege der 74.329 (Vorjahr 73.577) Baudenkmäler, der 4.819 (Vorjahr 4.713) Bodendenkmäler und der 608 (Vorjahr 584) beweglichen Denkmäler, die inzwischen in die gemeindlichen Denkmallisten eingetragen sind, stellt sich die Landesregierung diesem Verfassungsauftrag. Wichtige Verbundprojekte mit der Städtebauförderung, der regionalen Kultur- und Wirtschaftsförderung, mit den Gemeinden sowie mit privaten Investoren und Sponsoren sind:

- Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur
- Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlenrevier
- Stiftung Preußen-Museum mit Museen in Minden und Wesel
- Weserrenaissance-Museum in Lemgo
- Industriemuseen der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe an 14 Standorten sowie das Industriemuseum in Stolberg
- Umnutzungsprojekte von Baudenkmalern in den jährlichen Stadterneuerungsprogrammen.

Zusätzlich zu den im Kapitel 14 510 ausgewiesenen denkmalpflegerischen Fördermitteln sind bei Kapitel 20 030 Titel 883 16 13,6 Mio. DM Landeszuweisungen zur Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen der Kommunen etatisiert. Im Bereich der Bodendenkmalpflege sind in Kapitel 20 030 Titel 883 22 7,584 Mio. DM veranschlagt.

**685 10 Mitgliedsbeitrag des Landes Nordrhein-Westfalen zur Finanzierung
der Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz**

Ansatz 2000:	45.000 DM
Entwurf 2001:	45.000 DM
Ist 1999:	45.000 DM

Das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz wurde 1972 gegründet. Es hat die Aufgabe, auf der Grundlage der Denkmalschutz-Charta des Europarates, der Deklaration des Europäischen Denkmalschutzkongresses von Amsterdam 1975 und der in der Bundesrepublik Deutschland zum Europäischen Denkmalschutzjahr erarbeiteten Empfehlungen die umfassende Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes in allen Bereichen des Lebens zu fördern. Es unterstützt hierzu in vielfältiger Weise die Arbeit von Bund, Ländern und

Gemeinden zur nachhaltigen Integration und Bewahrung des kulturellen Erbes. Neben Vertretern der Politik, der Gemeinden und der kommunalen Spitzenverbände gehören ihm insbesondere Vertreter der Länder an, welche mit Denkmalschutz und Denkmalpflege befasst sind.

Die Geschäfte werden durch eine Geschäftsstelle besorgt. Die Geschäftsstelle wird durch Länderbeiträge nach dem "Königssteiner Schlüssel" finanziert.

685 20 Zuschüsse zu Veröffentlichungen aus dem Bereich der Bau- und Bodendenkmalpflege

Ansatz 2000:	190.000 DM
Entwurf 2001:	150 000 DM
Ist 1999:	180.000 DM

Das Land fördert Veröffentlichungen von Publikationen der Bau- und Bodendenkmalpflege: z.B. Großinventarisierung der Bau- und Kunstdenkmäler von Nordrhein-Westfalen, Publikationen zur Industriedenkmalpflege und Industriekultur, Grabungspublikationen, populärwissenschaftlich-historische Darstellungen von Universitäten u. a. Die Förderung hat zum Ziel, Objekte, Anliegen und Belange der Denkmalpflege einer breiten Öffentlichkeit nahezubringen und Verständnis für die Anstrengungen und Schwierigkeiten bei der Erhaltung zu wecken bzw. zu fördern. Durch die Förderung sollen die Publikationen für breitere Interessentengruppen preislich attraktiv und erschwinglich gemacht werden.

685 30 Zuschüsse für denkmalpolitische Zwecke

Ansatz 2000:	65.000 DM
Entwurf 2001:	50.000 DM
Ist 1999:	62.000 DM

Gefördert werden die Aktivitäten des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, des Westfälischen und des Lippischen Heimatbundes. Diese Vereinigungen leisten in ihrer Region wichtige denkmalpflegerische Basis- und Breitenarbeit. Das Ergebnis ihrer Tätigkeiten wird in eigenen Zeitschriften publiziert. Zur Finanzierung der Publikationen sind die Einrichtungen auf Fördermittel des Landes angewiesen.

713 00 Sanierung des Altenberger Doms - 7. Teilbetrag

Ansatz 2000:	4.500.000 DM
Entwurf 2001:	4.500.000 DM
Ist 1999:	4.000.000 DM
VE:	2.000.000 DM

Die Ausgaben dienen der planmäßigen Fortführung der Sanierungsarbeiten.

717 10 Sicherungs- und Instandsetzungsarbeiten an den inneren Anlagen der landeseigenen denkmalwerten Zitadelle Jülich

Ansatz 2000:	499.700 DM
Entwurf 2001:	485.500 DM
Ist 1999:	218.000 DM

Die Ausgaben dienen der planmäßigen Fortführung der Sicherungs- und Instandsetzungsarbeiten. Vorbehalten sind 1.772.100 DM für die kommenden Jahre.

893 10 Zuschuss zu den Restaurierungsarbeiten am Dom zu Köln

Ansatz 2000:	1.500.000 DM
Entwurf 2001:	1.500.000 DM
Ist 1999:	1.500.000 DM

Der Dom zu Köln ist eines der bedeutendsten sakralen Baudenkmäler des Landes. Er gehört zum Weltkulturerbe. Das Land fördert die denkmalpflegerischen Kosten der Instandsetzung des Kölner Domes (u. a. Steinrestaurierung, Instandsetzung historischer Ausstattungsstücke). Für 2001 betragen die Kosten der denkmalpflegerischen Wiederherstellungsarbeiten voraussichtlich 9 Mio. DM. Hieran beteiligt sich das Land mit einer Zuwendung in Höhe von 1,5 Mio. DM.

693 60 Vermögensübertragungen an Gemeinden

Ansatz 2000:	-- DM
Entwurf 2001:	-- DM
Ist 1999:	-- DM

Vorsorglicher Titel für Entschädigungsleistungen nach §§ 30, 31 und 33 Denkmalschutzgesetz an Gemeinden.

698 60 Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland

Ansatz 2000:	-- DM
Entwurf 2001:	-- DM
Ist 1999:	-- DM

Vorsorglicher Titel für Entschädigungsleistungen nach §§ 30, 31 und 33 Denkmalschutzgesetz an Sonstige.

883 60 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)

Ansatz 2000:	5.480.000 DM
Entwurf 2001:	5.400.000 DM
Ist 1999:	5.418.000 DM

In Ergänzung projektbezogener Einzelzuschüsse (siehe Titel 893 60) werden seit 1985 auch Denkmalförderungsmittel des Landes an die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen gewährt. Voraussetzung für die Gewährung der Pauschalzuweisung ist, dass die Kommune oder der Gemeindeverband eigene Fördermittel in gleicher Höhe im Haushalt ausgewiesen hat.

Typische Fördergegenstände sind Fenstererneuerung, Dacheindeckung, der Außenanstrich oder sonstige charakteristische Merkmale des Denkmals.

Die Gemeinden und Kreise können über die Landesmittel nach eigenem Ermessen und auf der Grundlage eigener Vergaberichtlinien verfügen, ohne dass das Land - im Gegensatz zur direkten Projektförderung - Einfluss auf die hiermit geförderten Einzelmaßnahmen nimmt.

Die Förderung soll im Einzelfall 20.000 DM nicht übersteigen.

893 60 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland

Ansatz 2000:	9.600.000 DM
Entwurf 2001:	10.384.000 DM
Ist 1999:	9.589.000 DM
VE:	8.000.000 DM

Das Land fördert im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes (§ 7 in Verbindung mit § 35 DSchG) aus diesem Titel kirchliche und größere private Maßnahmen zur Sicherung, Erhaltung und Instandsetzung an Baudenkmalern. Die Zuwendungen werden in der Regel im Wege der Anteilsfinanzierung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt. Die Förderung beträgt bis zu 1/3 der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die staatliche Denkmalförderung hat die Aufgabe, als Anreizförderung zu Akzeptanz und Durchsetzung des Denkmalschutzgesetzes und der Denkmalpflege beizutragen.

Die Erhöhung des Ansatzes ist begründet in der gestiegenen Anzahl der Baudenkmäler sowie in Anpassung an die umfangreiche denkmalpflegerische Aufgabenstellung.

Kapitel 14 520

Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung

Vorbemerkung

Das Kapitel umfasst den Haushalt des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung in Dortmund, eine Einrichtung des Landes nach § 14 LOG.

Die Einnahmen und Ausgaben sowie Planstellen und Stellen für das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung sind seit der Neubildung der Landesregierung im Juli 2000 in Kapitel 14 520 veranschlagt.

Personalsoll des Einzelplans 14 - Kapitel 14 520

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2001	Insgesamt 2000	+/-
Planmäßige Beamte	20	9	1	-	30	30	-
Beamtete Hilfskräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	5	8	16	-	29	29	-
Arbeiter	-	-	-	1	1	1	-
Insgesamt	25	17	17	1	60	60	-
Beamte im Vorbereitungs- dienst	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende	-	-	4	-	4	4	-

1. Personalhaushalt

Die in Kapitel 14 520 ausgebrachten Planstellen und Stellen für Arbeiter und Arbeiterinnen entsprechen in der Anzahl der stellenplanmäßigen Ausstattung des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung im Haushaltsplan 2000.

Veränderung bei den Stellen für Auszubildende (Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten)

Zur Unterstützung der Ausbildungsinitiative der Landesregierung wurde im Vollzug des Haushaltsplans 2000 eine weitere Stelle in das Kapitel 14 520 gemäß § 7 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2000 umgesetzt, so dass z. Zt. 4 Stellen für Auszubildende zur Verfügung stehen.

2. Sach- und Investitionshaushalt

Die Ansätze des Jahres 2000 sind dem Ergebnis nach 2001 im Wesentlichen überrollt worden.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2001

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamtinnen u. Beamten der eigenen Verwaltung (Kapitel)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		2001	2000		beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
1	2	3	4	5	am 15.09.2000		
					6	7	8
B 2	Direktor/-in des ILS	1	1				
A 16	Ltd. Regierungsdirektor/- in, Ltd.Regierungsbaudirektor/-in	1	1	-		1	
A 15	Regierungsdirektor/- in, Regierungsbaudirektor/- in	3 5	3 5	3 4,61			
A 14	Oberregierungsrat/-rätin Oberregierungsbaurat/-rätin	3 4	3 4	3 2		2	
A 13	Regierungsrat/-rätin Regierungsbaurat/-rätin	2 1	2 1	- -		1	
Zw.Sa.		20	20	13,61	-	4	
A 13	Regierungsoberamtsrat/-rätin Regierungsbauoberamtsrat/-rätin	1 -	1 -	0,5		0,5	
A 12	Regierungsamtsrat/-rätin Regierungsbauamtsrat/-rätin	- 2	- 2	2			
A 11	Regierungsamtmann/-amtfrau Regierungsbauamtmann/-amtfrau	4 1	4 1	4 1			
A 10	Regierungsoberinspektor/-in	1	1	-		1	
A 9	Regierungsinspektor/-in	-	-	-			
Zw.Sa.		9	9	7,5		1,5	
A 9	Regierungsamtsinspektor/-in	1	1	1			
Zw.Sa.		1	1	1			
	Insgesamt:	30	30	22,11	-	5,5	-

Anmerkungen:

Zu Sp. 3-8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Sp. 5: planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 15.09.2000 eingewiesen waren.

Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 2001

Bes.Gr. bzw. Bezeichnung (jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	2001	2000	Ist-Besetzung am 15.09.2000	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	
				geführten		
			beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter	
	a) <u>Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (z.A.)</u> Regierungsräte (z.A.), Inspektoren (z.A.), Assistenten (z.A.), Regierungsrätinnen (z.A.), Inspektorinnen (z.A.), Assistentinnen (z.A.) usw.					
Zusammen a)	-	-	-			
	b) <u>sonstige Beamtinnen und Beamte</u> Beamtinnen und Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen und Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.					
A 14	1	1	-	-	-	-
Zusammen b)	1	1	-	-	-	-
Insgesamt	1	1	-	-	-	-

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2001
- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	2001	2000	Ist-Besetzung am 15.09.2000	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
			geführten			
				Angestellten	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
I a	2	2	2	1		
I b	2	2	2			
I b/II a	1	1	1	3		
II a	1	1	1			
IV a	2	2	2			
IV a/IV b	1	1	1			
IV b/V b	1	1	1	1,5		
V b	3	3	3			
V b/V c	3	3	3			
V c	10	10	9,5			
VI b	1	1	1			
VII/VIII	2	2	2			
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	-	-	-	-	-	-
Zusammen	29	29	28,5	5,5	-	-
Auszubildende	4	4	4	-	-	-

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2001 - Arbeiterinnen und Arbeiter -

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen u. Arbeiter			Zahl der auf freien		
	2001	2000	Ist-Besetzung am 15.09.2000	Planstellen geführten Arbeiterinnen u. Arbeiter	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
MTArb II 4a	1	1	1			
Zusammen	1	1	1		-	
Auszubildende	-	-	-	-	-	-

Übersicht

über die Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter),
Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter, die auf Leerstellen
geführt werden und deren Dienstbezüge aus der Leerstelle
gezahlt werden.

Besoldungsgruppe/ Vergütungsgruppe/ Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Zahl der am 15.09.2000 auf Leerstellen geführten Bediensteten, deren Dienstbezüge aus der Leerstelle gezahlt werden
1	2	3
		<u>Fehlanzeige</u>

Übersicht

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2001

Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungsgrund	Istbesetzung am 15.09.2000
		2001	2000		
1	2	3	4	5	6
A 11	Regierungsamtmann	1	1	§ 85 a LBG	1
insgesamt:		1	1		1

Kapitel 14 530

**Schloß Augustusburg und
Schloß Falkenlust in Brühl**

Personalsoll des Einzelplans -14 - Kapitel 14 530

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2001	Insgesamt 2000	+/-
Planmäßige Beamte	1	-	1	-	2	2	-
Beamtete Hilfskräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	-	2	3	-	5	5	-
Arbeiter	-	-	-	35	35	35	-
Insgesamt	1	2	4	35	42	42	-
Beamte im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende	-	-	-	-	-	-	-

1. Allgemeines

Die Einnahmen und Ausgaben sowie die Planstellen und Stellen für das Schloß Augustusburg und das Schloß Falkenlust sind seit der Neubildung der Landesregierung im Juli 2000 in Kapitel 14 530 veranschlagt.

2. Personalhaushalt

Gegenüber dem Haushalt 2000 sind keine Veränderungen bei den Planstellen und Stellen erfolgt.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2001

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamtinnen u. Beamten der eigenen Verwaltung (Kapitel)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		2001	2000		beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
					am 15.09.2000		
1	2	3	4	5	6	7	8
A 14	Oberregierungsrat/-rätin	1	1	1			
Zw.Sa.		1	1	1			
A 8	Regierungshauptsekretär/-in	1	1	1			
Zw.Sa.		1	1	1			
	Insgesamt:	2	2	2			

Anmerkungen:

Zu Sp. 3-8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 15.09.2000 eingewiesen waren.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2001
- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	2001	2000	Ist-Besetzung am 15.09.2000	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
Angestellten	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter				
V b	2	2	2			
V c	1	1	1			
VI b	2	2	2			
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	-	-	-			
Zusammen	5	5	5			
Auszubildende	-	-	-			

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2001
- Arbeiterinnen und Arbeiter -

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen u. Arbeiter			Zahl der auf freien		
	2001	2000	Ist-Besetzung am 15.09.2000	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	Angestellte
MTArb 7a/6	4	4	4			
MTArb 5a/4	6	6	4			
MTArb 4a/3	2	2	1			
MTArb 3a/2a	19	19	18			
MTArb 3/2	4	4	2			
Zusammen	35	35	29			
Auszubildende	-	-	-	-	-	-

Übersicht

über die Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter),
Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter, die auf Leerstellen
geführt werden und deren Dienstbezüge aus der Leerstelle
gezahlt werden.

Besoldungsgruppe/ Vergütungsgruppe/ Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Zahl der am 15.09.2000 auf Leerstellen geführten Bediensteten, deren Dienstbezüge aus der Leerstelle gezahlt werden
1	2	3
		<p style="text-align: center;"><u>Fehlanzeige</u></p>

Übersicht

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2001

Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungsgrund	Istbesetzung am 15.09.2000
		2001	2000		
1	2	3	4	5	6
MTArb 5a/4	Arbeiter/in	1	1	Erziehungsurlaub	1
insgesamt:		1	1		1

3. Sachhaushalt

Die landeseigenen Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl sind mit ihren Park- und Gartenanlagen in der UNESCO-Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt eingetragen. Sie dienen vorrangig musealen Zwecken. Das Schloss Augustusburg wird außerdem in begrenztem Rahmen für Konzertveranstaltungen und sonstige Empfänge genutzt. In beiden Schlössern ist weiterhin die Beseitigung von Bauschäden und die Durchführung größerer Sanierungsmaßnahmen erforderlich.

715 00 Schloß Falkenlust, Sanierung Hauptgebäude einschließlich Außenanlagen - 2. Teilbetrag -

Ansatz 2000:	800.000 DM
Entwurf 2001:	1.800.000 DM
Ist 1999:	-- DM
VE:	3.000.000 DM

Die Ausgaben dienen der planmäßigen Fortführung der Sanierungsarbeiten.

716 00 Durchführung von Restaurierungsarbeiten am Schloß Augustusburg - 38. Teilbetrag -

Ansatz 2000:	450.000 DM
Entwurf 2001:	750.000 DM
Ist 1999:	650.000 DM
VE:	574.200 DM

Die Ausgaben dienen der planmäßigen Fortführung der Restaurierungsarbeiten.

Kapitel 14 600

Staatliche Archive, Archivwesen

Personalsoll des Einzelplans 14 - Kapitel 14 600

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2001	Insgesamt 2000	+/-
Planmäßige Beamte	32	35 -2	1	-	68	70	-2
Beamtete Hilfskräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	2	13	67	2	84	84	
Arbeiter	-	-	-	14 -4	14	18	-4
<hr/>							
Titelgruppe 63/64:							
Planmäßige Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Beamtete Hilfskräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	-	-	10 -2	-	10	12	-2
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	34	48 -2	78 -2	16 -4	176	184	-8

Beamte im Vorbereitungs-	17	23	-	40	40	-
dienst						
Auszubildende	-	-	5	5	5	-

1. Allgemeines

Die Einnahmen und Ausgaben sowie die Planstellen und Stellen für die Staatlichen Archive sind seit Neubildung der Landesregierung im Juli 2000 in Kapitel 14 600 veranschlagt.

2. Personalhaushalt

2.1 Vorbemerkung

Die Staatliche Archivverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen ist einer externen Organisationsuntersuchung unterzogen worden. Das Organisationsgutachten ist kürzlich eingegangen und wird nunmehr ausgewertet.

2.2 Veränderungen bei den Planstellen (Titel 422 10 - Bezüge der Beamten und Richter)

Die Zahl der Planstellen im Kapitel 14 600 verringert sich um insgesamt 2. Die Veränderung ergibt sich aus der Realisierung von 2 kw-Vermerken (2-%ige Einsparvorgabe) in der Bes.Gr. A 9 g.D. BBesO.

2.3 Veränderungen bei den Stellen für Angestellte (Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten)

Eine Stelle der Verg.Gr. VII/VIII BAT wird nach Realisierung eines kw-Vermerkes (2-%ige Einsparvorgabe) in Abgang gestellt. Darüber hinaus sind 2 weitere Stellen der Verg.Gr. VII/VIII BAT der Titelgruppe 63 "Kosten der Sicherungsverfilmung nicht bundeseigenen Kulturgutes" gemäß § 9 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2000 in Folge Realisierung von kw-Vermerken (2-%ige Einsparvorgabe) weggefallen.

Nach dem Kabinettsbeschluss der Landesregierung vom 05.09.2000 werden zur Förderung der Beschäftigung von Schwerbehinderten in der Landesverwaltung insgesamt 18 Stellen der Verg.Gr. VI b/VII BAT - kw 31.12.2003 - eingerichtet. Diese Stellen dienen zur Einstellung von Schwerbehinderten, die von der Arbeitsverwaltung in Qualifizierungsmaßnahmen fortgebildet worden sind und werden den Behörden/Einrichtungen längstens bis zum 31.12.2003 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.2004 sind die Angestellten dann im Kapitel der jeweiligen Ver-

waltung zu führen. Auf den Geschäftsbereich des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport entfällt hiervon eine Stelle der Verg.Gr. VI b/VII BAT.

Die Zahl der Stellen für Angestellte verringert sich gegenüber dem Stellensoll 2000 per Saldo um 2.

Im Haushaltsvollzug 2000 konnte die Zahl der Stellen für Auszubildende um 2 erhöht werden, so dass z. Zt. insgesamt 5 Stellen für Auszubildende zur Verfügung stehen.

2.4 Veränderung bei den Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter (Titel 426 10 - Bezüge der Arbeiter)

Bei den Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter sind im Haushaltsvollzug 2000 nach Realisierung von kw-Vermerken folgende 4 Stellen weggefallen:

- 3 Stellen der Lohngr. 3a/2a MTArb (ersatzweiser Wegfall für 3 Stellen der Lohngr. 1a/1 MTArb aus Organisationsuntersuchung Reinigungsdienst 1993),
- 1 Stelle der Lohngr. 1a/1 MTArb (Organisationsuntersuchung Reinigungsdienst 1993).

Das Stellenkontingent für Arbeiterinnen und Arbeiter reduziert sich damit auf insgesamt 14.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2001

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamtinnen u. Beamten der eigenen Verwaltung (Kapitel)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		2001	2000		beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
am 15.09.2000							
1	2	3	4	5	6	7	8
A 16	Ltd. Staatsarchivdirektor/-in (davon 1 (1) m. Zulage n. Nr. 21 der Vorbem. BBesO)	3	3	3			
A 15	Staatsarchivdirektor/-in	10	10	9		1	
A 14	Oberstaatsarchivrat/-rätin	12	12	11			
A 13	Staatsarchivrat/-rätin	7	7	5		2	
Zw.Sa.		32	32	28		3	
A 13	Staatsarchivoberamtsrat/-rätin	2	2	2			
A 12	Staatsarchivamtsrat/-rätin	8	8	7			
	Bibliotheksamtsrat/-rätin	1	1	1			
A 11	Staatsarchivamtmann/-amtfrau	8	8	6			
	Bibliotheksamtmann/-amtfrau	1	1	-		1	
A 10	Staatsarchivoberinspektor/-in	13	13	13			
	Bibliotheksoberinspektor/-in	1	1	-			
A 9	Staatsarchivinspektor/-in	1	3	-			
Zw.Sa.		35	37	29		1	
A 6	Regierungssekretär/-in	1	1	1			
Zw.Sa.		1	1	1			
	Insgesamt:	68	70	58		4	

Anmerkungen:

Zu Sp. 3-8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 15.09.2000 eingewiesen waren.

Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 2001

Bes.Gr. bzw. Bezeichnung (jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	2001	2000	Ist-Besetzung am 15.09.2000	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	
				geführten		
			beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter	
	a) Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (z.A.) Regierungsräte (z.A.), Inspektoren (z.A.), Assistenten (z.A.), Regierungsrätinnen (z.A.), Inspektorinnen (z.A.), Assistentinnen (z.A.) usw.					
Zusammen a)	-	-	-			
	b) sonstige Beamtinnen und Beamte Beamtinnen und Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen und Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.					
A 14	1	1	1	-	-	-
Zusammen b)	1	1	1			
Insgesamt	1	1	1	-	-	-

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2001
- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	2001	2000	Ist-Besetzung am 15.09.2000	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte geführten	Angestellte
				Angestellten	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
I a	-	-	-	1		
I b	-	-	-			
I b/II a	2	2	2	2		
IV a	1	1	1	1		
IV b/V b	11	11	11			
V b	1	1	1			
V b/V c	3	3	3			
V c	13	13	11,5			
VI b	7	7	7			
VI b/VII	12	11	11			
VII/VIII	32	33	29			1
IX a/IX b	2	2	2			
IX b/X	-	-	-			
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	-	-	-	-	-	-
Zusammen	84	84	78,5	4	-	1
Auszubildende	5	5	5	-	-	-

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2001 - Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	2001	2000	Ist-Besetzung am 15.09.2000	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten		
				Angestellten	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
VII/VIII	-	-	<u>Titelgruppe 63</u>			
	6	8	6			
VII/VIII	4	4	<u>Titelgruppe 64</u>		-	-
Zusammen	10	12	9,5			
Auszubildende	-	-	-	-	-	-

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2001

- Arbeiterinnen und Arbeiter -

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen u. Arbeiter			Zahl der auf freien		
	2001	2000	Ist-Besetzung am 15.09.2000	Planstellen geführten	Stellen für beamtete Hilfskräfte	Stellen für Angestellte
MTArb 5a/4	2	2	2			
MTArb 4a/3	2	2	1			1
MTArb 3a/2a	6	9	6			
MTArb 1a/1	3	4	1			
MTArb P (I-IV)	1	1	1			
Zusammen	14	18	11	-	-	1
Auszubildende	-	-	-	-	-	-

Übersicht

**über die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst
und über die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung (z.A.)
für das Haushaltsjahr 2001**

(Nur aufzustellen von Verwaltungszweigen, die Beamtinnen und Beamte zur Ausbildung annehmen.)

**Übersicht über die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und
über die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung (z.A.)**

	Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst (Titel 422 10)							Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (Titel 422 10)						
	Stellen- zahl 2000	Vorgesehene Neueinstel- lungen im Haus- haltsjahr		Zahl der am 15.09.2000 vorhan- denen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst, die ein- gestellt sind im Haushaltsjahr					Stellen- zahl 2000	Zahl der am 15.09.2000 vorhan- denen Beamtinnen und Beamten zur Anstellung, deren Probezeit (§ 6 LVO) begonnen hat im Haushaltsjahr				
		2001	2000	1999	1998	1997	1996 und früher	ins- ge- samt		1999	1998	1997	1996 und früher	ins- ge- samt
Kapitel 14 600														
Höherer Dienst														
Gr. A 13 bis A 16	17	7	7	5				5						
Archivdienst														
Gehobener Dienst														
Gr. A 9 bis A 13	23	7	7	2	5	4		11						
Archivdienst														
Mittlerer Dienst														
Gr. A 5 bis A 9														

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung sind nach den nichttechnischen und den verschiedenen technischen Laufbahnen aufzuführen und entsprechend zu kennzeichnen.

Übersicht

über die Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter),
Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter, die auf Leerstellen
geführt werden und deren Dienstbezüge aus der Leerstelle
gezahlt werden.

Besoldungsgruppe/ Vergütungsgruppe/ Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Zahl der am 15.09.2000 auf Leerstellen geführten Bediensteten, deren Dienstbezüge aus der Leerstelle gezahlt werden
1	2	3
		<p style="text-align: center;"><u>Fehlanzeige</u></p>

Übersicht

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2001

Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungsgrund	Istbesetzung am 15.09.2000
		2001	2000		
1	2	3	4	5	6
A 15	Staatsarchivdirektor/- in	1	1	sonstige	1
A 14	Oberstaatsarchivrat/- rätin	2	2	sonstige	1
A 9	Staatsarchivinspek- tor/-in	2	2	§ 85 a LBG	-
VII/VIII	Angestellte	2	2	§ 85 a LBG und Er- ziehungsurlaub	2
insgesamt:		7	7		4

3. Sachhaushalt

Nordrhein-Westfalen ist reich an beweglichem Kulturgut, für das nachfolgenden Generationen gegenüber eine Verpflichtung besteht und dessen Sicherung daher nicht nur eine vorrangige Aufgabe ist, sondern Verfassungsauftrag aus Art. 18 LV.

Im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung, öffentliches Archivgut gegen Vernichtung und Zersplitterung zu schützen und für seine Erhaltung und Nutzung zu sorgen, unterhält das Land staatliche Archive (3 Staats- und 2 Personenstandsarchive). Hierfür sollen im Jahr 2001 insgesamt 23,3 Mio. DM (Gesamtausgaben Kapitel 14 600) zur Verfügung gestellt werden, dies sind über 1,2 Mio. DM mehr im Vergleich zum Vorjahr. Ganz wesentlich ist die Erhöhung der Ausgaben auf die weitere Baurate für das Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf zurückzuführen. Aber auch die übrigen Ausgaben sind auskömmlich veranschlagt.

Titelgruppe 62 Schutzverfilmung von Archivgut und Entsäuerungsmaßnahmen

Ansatz 2000:	260.000 DM
Entwurf 2001:	260.000 DM
Ist 1999:	198.000 DM

In dieser Titelgruppe sind Mittel für die Schutz- und Arbeitsverfilmung sowie für technische Entsäuerungsmaßnahmen entsprechend der Empfehlung der Kultusministerkonferenz ausgebracht. Die Verfilmungsmaßnahmen dienen dem Schutz von originalem Archivgut, das durch starke Benutzung in seinem Bestand gefährdet ist. Die Entsäuerungsmaßnahmen sind notwendig, um dem Verlust von Archivgut, das als Folge der seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts üblichen Verwendung säurehaltiger Industripapiere vom Zerfall bedroht ist, vorzubeugen (KMK-Empfehlung zur Erhaltung der vom Papierzerfall bedrohten Archivbestände vom 17.02.1995).

Titelgruppe 63 Kosten der Sicherungsverfilmung nicht bundeseigenen Kulturguts

Ansatz 2000:	490.000 DM
Entwurf 2001:	510.000 DM
Ist 1999:	524.000 DM

Seit Anfang der 60er Jahre wird gemäß der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten die Sicherungsverfilmung wertvollen Archivguts von den Bundesländern mit Bundesmitteln durchgeführt. In Nordrhein-Westfalen sind außer dem Regiebetrieb beim Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv für den kommunalen Bereich die Archivberatungsstelle Rheinland beim Landschaftsverband Rheinland und das Historische Archiv der Stadt Köln über das Land an der Verfilmung beteiligt. Die Leistung aller drei Verfilmungsstellen beläuft sich auf durchschnittlich 2,2 Mio. Aufnahmen pro Jahr (davon etwa 80 % im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv). Insgesamt wurden seit 1961 im Land Nordrhein-Westfalen rund 84,4 Mio. Aufnahmen hergestellt. Die Mittelzuweisung des Bundes für die Sicherungsverfilmung von Archivgut im Land Nordrhein-Westfalen wird in 2001 voraussichtlich einen Umfang von 510.000 DM haben. Sie wird bei Kapitel 14 600 Titel 241 00 vereinnahmt.

Kapitel 14 610

Bibliothekswesen

Mit den im Kapitel 14 610 veranschlagten Mitteln werden nicht nur Aufgaben des Landes (Landesbibliotheksaufgaben, Titelgruppe 70; Ansatz 2001: 760.000 DM) wahrgenommen, sondern auch Zuschüsse zum Ausbau des öffentlichen Bibliothekswesens (Titelgruppe 60; Ansatz 2001: 6.190.000 DM) gezahlt. Daneben sind Mittel veranschlagt, die das Land stellvertretend für die Gemeinden zahlt und die im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs erstattet werden (Titel 685 50 bzw. 685 53; Ansätze 2001: 5.000.000 bzw. 17.000 DM).

685 50 Anteil des Landes an der Bibliothekstantieme

Ansatz 2000:	5.000.000 DM
Entwurf 2001:	5.000.000 DM
Ist 1999:	4.866.000 DM

Nach § 27 Abs. 1 Urheberrechtsgesetz ist den Verwertungsgesellschaften für jedes aus einer Öffentlichen Bibliothek entlehene Werk eine angemessene Vergütung zu zahlen. Der Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme richtet sich nach dem Königsteiner Schlüssel gemäß Artikel 2 Absatz 2 des Vertrages über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche nach § 27 des Urheberrechtsgesetzes vom 18.06.1975 (Abgeltungsvertrag). Aus der Bibliothekstantieme werden zur Hälfte Vergütungen an Autoren und Verlage gezahlt, die andere Hälfte kommt der Alters- und Krankenversicherung sowie dem Sozialfonds für bedürftige Autoren zugute.

685 53 Abgeltung der Vervielfältigung von Werken in Bibliotheken

Ansatz 2000:	17.000 DM
Entwurf 2001:	17.000 DM
Ist 1999:	13.000 DM

In einem Vertrag zwischen den Ländern und der Verwertungsgesellschaft WORT über die Regelung der urheberrechtlichen Vergütungspflicht gemäß § 54 Abs. 2 Satz 2 und 3 UrhG im Bereich der Hochschulen und Öffentlichen Bibliotheken vom 08. Dezember 1988 wurde eine Pauschale zur Abgeltung beschlossen. Für die Öffentlichen Bibliotheken ist danach jährlich bis auf weiteres ein Betrag von 17.000 DM zu zahlen.

Titelgruppe 60 Förderung des Bibliothekswesens

Ansatz 2000:	6.190.000 DM
Entwurf 2001:	6.190.000 DM
Ist 1999:	6.138.000 DM
VE:	128.000 DM

Die zur Förderung Öffentlicher Bibliotheken in kommunaler und anderer Träger aufgewendeten Landesmittel werden nach bibliotheksfachlichen Gesichtspunkten zum Ausbau eines leistungsfähigen Bibliotheksnetzes im Lande Nordrhein-Westfalen gewährt.

Das Land fördert die Träger bei Vernetzungs-, Kooperations- und Ausbauprojekten, die der Entwicklung des Bibliothekswesens dienen. Grundlage für die Förderung ist die zum 01.01.1999 erlassene Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Öffentliche Bibliotheken.

Titelgruppe 70: Landesbibliotheksaufgaben

Ansatz 2000:	760.000 DM
Entwurf 2001:	760.000 DM
Ist 1999:	677.000 DM

Landesbibliotheksaufgaben werden in NRW kooperativ wahrgenommen: Die Universitäts- und Landesbibliotheken Bonn, Münster und Düsseldorf sammeln, erschließen und archivieren die nach dem Pflichtexemplargesetz von allen nordrhein-westfälischen Verlagen abzuliefernden Verlagsprodukte; die Bibliotheken in Düsseldorf und Bonn verzeichnen außerdem die in und über Nordrhein-Westfalen erscheinende Literatur für die Landesbibliographie. Zur Erledigung dieser Aufgabe stehen 600.000 DM für Personal- und Sachkosten zur Verfügung. Der im Pflichtexemplargesetz geregelten Abgabepflicht der Verlage steht eine Annahme-, Bearbeitungs- und Aufbewahrungspflicht des Landes gegenüber. Die gesammelten Bestände werden durch die Herausgabe der Nordrhein-Westfälischen Bibliographie der Allgemeinheit zugänglich gemacht. Für Herausgabe und Druck der Landesbibliographie, die eine landesbibliothekarische Kernaufgabe ist und die durch die Universitäts- und Landesbibliothe-

ken Münster und Düsseldorf (gemeinsam mit dem Hochschulbibliothekszentrum in Köln) realisiert wird, sind 60.000 DM etatisiert.

Zu den klassischen Landesbibliotheksaufgaben zählt auch das Erschließen und Erhalten historischer und gefährdeter Altbestände und die Archivierung selten benutzter Literatur (100.000 DM).

Kapitel 14 620

Kulturförderung

Das Kapitel 14 620 fasst ab dem Haushalt 2001 die bisher getrennt ausgewiesenen Kapitel 15 820 und 15 830 mit ihren unterschiedlichen Aufgabenbereichen zusammen.

Nunmehr sind alle Mittel zur Förderung der Kunstsparten im engeren Sinne wie Literatur, Musik, Bildende Kunst und Tanz sowie zur Förderung multimedialer Erscheinungsformen wie Theater und Film zusammengefasst worden.

Darüber hinaus werden in diesem Kapitel die Mittel für die überörtliche kulturelle Zusammenarbeit (Kultursekretariate - Titel 653 10 -), Allgemeine Kulturförderung und den Internationalen Kulturaustausch, die Regionale Kulturförderung und die Förderung der Kunst und Kultur von Frauen ausgewiesen (siehe insoweit die Titel/Titelgruppen 90, 97 und 98 des Kapitels).

Das Kapitel schließt mit dem Titel/Titelgruppe 99 - Umbau des Ständehauses in Düsseldorf - ab.

Folgende wesentlichen Haushaltsansätze sind vorgesehen:

539 30 Kinderbuchpreis des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Ansatz 2000:	22.000 DM
Entwurf 2001:	22.000 DM
Ist 1999:	19.000 DM

Der Kinderbuchpreis wird seit 1989 vergeben. Mit ihm wird ein Buch ausgezeichnet, das für Kinder im Erstlesealter geeignet ist und durch seine Aufmachung Kinder unmittelbar anspricht.

**653 10 Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen zur
Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit**

Ansatz 2000:	3.050.000 DM
Entwurf 2001:	3.050.000 DM
Ist 1999:	3.050.000 DM

Die Sekretariate zur Förderung gemeinsamer Kulturarbeit (Kultursekretariate) in Wuppertal für die theatertragenden Städte sowie in Gütersloh für die nicht theatertragenden Städte und Gemeinden erhalten Projektmittel durch das Land. Mit diesen Mitteln leisten sie einen Beitrag zur Förderung der kommunalen Kulturarbeit im Land.

682 10 Zuschuss an die Neue Schauspiel-GmbH in Düsseldorf

Ansatz 2000:	17.850.000 DM
Entwurf 2001:	18.033.900 DM
Ist 1999:	17.160.000 DM
VE:	10.255.300 DM

Das Land und die Stadt Düsseldorf sind zu je 50 % Gesellschafter dieser GmbH. Der Finanzbedarf der Gesellschaft ist in den Erläuterungen zu Titel 682 10 detailliert dargestellt. Grund für die höheren Ausgaben sind im Wesentlichen die gestiegenen und steigenden Personalausgaben.

**685 10 Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen
zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit**

Ansatz 2000:	739.000 DM
Entwurf 2001:	739.500 DM
Ist 1999:	680.000 DM

Mit den Mitteln soll die Kooperation und Koordination der offenen Kulturarbeit sowie beim Tanz und in der Frauenkultur Nordrhein-Westfalen gefördert werden.

Es handelt sich um personalkostenbezuschussende Förderungen für folgende Institutionen:

- NR-Landesbüro freie Kultur in Dortmund
- Kulturpolitische Gesellschaft Bonn
- Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren
- Frauenkulturbüro
- Gesellschaft für zeitgenössischen Tanz NRW e.V., Köln

**685 20 Zuschuss zum Verwaltungshaushalt der Stiftung "Kunstsammlung
 Nordrhein-Westfalen"**

Ansatz 2000:	8.309.000 DM
Entwurf 2001:	10.550.800 DM
Ist 1999:	7.288.000 DM

Verwaltungshaushalt:

Die "Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" wurde 1961 von der Landesregierung als eine Stiftung des privaten Rechts zur Sammlung von Werken der bildenden Kunst des 20. Jahrhunderts gegründet.

Ein Jahr zuvor hatte die Landesregierung 88 Werke von Paul Klee erworben, die in die Stiftung einbezogen wurden.

Lag der Sammlungsschwerpunkt zu Beginn der Sammlungstätigkeit (1962) auf dem Ankauf von Bildern, so werden seit 1990 zunehmend auch Skulpturen erworben. Seit die Kunstsammlung im März 1986 den Neubau am Grabbeplatz in Düsseldorf bezogen hat, verfügt sie neben der Sammlung auch über einen Raum für Wechselausstellungen, einen Vortragssaal, eine Bibliothek sowie eine pädagogische Abteilung.

Im Jahr 2000 hat die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen Wechselausstellungen über

- Francesco Clemente
- Global Art "Ich ist etwas anderes"
- Von Beuys bis Picasso
- Kurt Schwitters

durchgeführt bzw. wird sie durchführen. Hinzu kommen die pädagogischen Projekte zu den einzelnen Ausstellungen.

Im Jahr 1999 wurde die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen von ca. 160.000 Personen besucht. Hiervon entfielen auf Sonderausstellungen 137.000 Besucher. Im Jahr 2000 sind bisher 110.000 Besucher zu verzeichnen (Stand 20.11.2000). Es werden insgesamt ca. 120.000 bis 130.000 Besucher erwartet. Die Prognose für 2001 geht von vergleichbaren Besucherzahlen aus.

Eine Erhöhung des Ansatzes für das Jahr 2001 wurde nötig, weil die Bauübergabe des Ständehauses an die Kunstsammlung NW am 01.08.2001 vorgesehen ist. Ab diesem Zeitpunkt fallen Sachkosten an; Personalbedarf besteht an sich bereits ab dem 01.01.2001.

Die pädagogischen Aktivitäten listen sich wie folgt auf:

- ganztägig
Multiplikatoren- und Lehrerfortbildungen
- halbtägig
Kurstermine Erwachsene
Erwachsenenbildung - Gruppentermine und
offene Veranstaltungen
Kinderkurse und Termine für Kinder
betreute Schulklassen
nicht betreute Schulklassen.

Weiterhin findet monatlich der Arbeitskreis für ausländische Frauen statt.

Das Land Nordrhein-Westfalen finanziert den Haushalt der Kunstsammlung, soweit er nicht durch eigene Einnahmen gedeckt ist.

Seit 1998 ist nach den Ausweisungen im Haushaltsplan (Haushaltsvermerke) eine Rücklagenbildung zugelassen.

Durch diese Regelungen wird eine flexiblere Mittelbewirtschaftung ermöglicht.

Im Rahmen einer fortschrittlichen und zeitgemäßen Bewirtschaftung werden erstmals ab 2000 folgende Haushaltsmittel im Wirtschaftsplan veranschlagt:

- Einnahmen aus der Vermietung der Stellplätze in der Tiefgarage, Grabbeplatz;
- die Grund- und Umsatzsteuerbeträge für die verpachteten Stellplätze und
- die Bewirtschaftungskosten für das Ständehaus.

685 30 Zuschuss zu dem Verwaltungshaushalt der "Stiftung Museum Schloss Moyland – Sammlung van der Grinten- Joseph-Beuys-Archiv des Landes Nordrhein – Westfalen"

Ansatz 2000:	4.332.000 DM
Entwurf 2001:	4.904.000 DM
Ist 1999:	4.300.000 DM

Am 11. Juli 1990 wurde die Stiftungsurkunde für die Stiftung "Museum Schloss Moyland - Sammlung van der Grinten - Joseph-Beuys-Archiv" des Landes Nordrhein-Westfalen als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bedburg-Hau unterzeichnet. Zweck der Stiftung ist im Rahmen der Volksbildung die Heranführung breiter Schichten der Bevölkerung an Kunstwerke, insbesondere an das Schloss Moyland, die Sammlung van der Grinten und das Joseph-Beuys-Archiv sowie die Förderung von Bildung und Erziehung, von Kunst und Kultur und des Denkmalschutzes.

Der Stiftungszweck wird verwirklicht durch

- Öffnung von Schloss Moyland und des dafür vorgesehenen Grundbesitzes für die Allgemeinheit, nachdem Schloss Moyland unter Verwendung der vorhandenen Bausubstanz wieder aufgebaut worden ist,
- die Einrichtung eines Museums für moderne Kunst zur Aufnahme der Sammlung der Gebrüder van der Grinten,
- die Einrichtung eines Raumes für Exponate, die in historischem und kulturellem Zusammenhang mit Schloss Moyland stehen, sowie für öffentliche Veranstaltungen, wie Ausstellungen, Konzerte, Vorträge und Empfänge
- die Erhaltung, den Ausbau und die Pflege der Sammlung der Gebrüder van der Grinten, deren Ausstellung in dem genannten Museum der Allgemeinheit zugänglich ist,
- Aufbereitung und wissenschaftliche Erforschung des Archivmaterials, insbesondere des Joseph-Beuys-Archivs und der Sammlung,
- Veröffentlichungen zur Bildung und Erziehung der Allgemeinheit, insbesondere auf den Gebieten der Kunst, die die Sammlung darstellt.

Die Finanzierung des Stiftungshaushaltes erfolgt im Wesentlichen durch das Land (80 v.H.); darüber hinaus beteiligen sich der Kreis Kleve, die Gemeinde Bedburg-Hau und der Förderverein an der Finanzierung der Stiftung.

Der Wiederaufbau des Schlosses, der am 30. Oktober 1992 mit dem ersten Spatenstich begann, ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Am 24. Mai 1997 wurde das Museum eröffnet und kann seitdem auf einen sehr guten Besucherzuspruch verweisen. In den Jahren 1998 und 1999 besuchten nahezu jeweils 200.000 Personen das Museum Schloss Moyland.

Um die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stiftung etwas flexibler gestalten zu können, wird es ihr seit dem Jahr 1998 durch die Ausbringung eines entsprechenden Haushaltsvermerkes ermöglicht, Einsparungen oder Mehreinnahmen bis zu 2.000.000 DM einer Rücklage zuzuführen.

Die Erhöhung des Haushaltsansatzes erfolgte auf Grund der tariflichen Personalkostensteigerungen sowie zur Durchführung dringend notwendiger baulicher Sanierungsmaßnahmen am Schlossgebäude.

685 50 Zuschuss für das Europäische Übersetzerkollegium in Straelen e.V.

Ansatz 2000:	430.000 DM
Entwurf 2001:	443.000 DM
Ist-Ergebnis 1999:	430.000 DM

Das im Jahre 1978 gegründete Europäische Übersetzer-Kollegium (EÜK) fördert qualifizierte Übersetzungen der Literatur in Deutschland und trägt zur Verbreitung deutscher Literatur im Ausland bei. Dazu werden deutsche und ausländische Autoren und Übersetzer nach Straelen zu Arbeitsphasen eingeladen.

Das EÜK hat sich zu einer international bekannten Einrichtung entwickelt, die auch von der Europäischen Union, dem Auswärtigen Amt, dem Goethe-Institut u. a. anerkannt und gefördert wird. Als Sitzland beteiligt sich NRW maßgeblich an der Absicherung und weiteren Entwicklung der Einrichtung. Das EÜK wird institutionell gefördert. Die Erhöhung des Haushaltsansatzes erfolgt aufgrund der tariflichen Personalkostensteigerungen.

685 51 Anteiliger Zuschuss des Landes für die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz"

Ansatz 2000:	10.650.000 DM
Entwurf 2001:	10.650.000 DM
Ist 1999:	10.650.000 DM

Die Stiftung 'Preußischer Kulturbesitz' wurde durch Gesetz vom 25. Juli 1957 (BGBl. I S. 1709) errichtet. Sie wird auf Grund des Abkommens vom 18. Oktober 1974 und des Abkommens vom 12. Dezember 1992, das den Beitritt der neuen Länder regelt, von Bund und Ländern gemeinsam getragen. Sie hat ihren Sitz in Berlin.

Die Stiftung hat den Zweck, die ihr übertragenen preußischen Kulturgüter für das deutsche Volk zu bewahren, zu pflegen und zu ergänzen, unter Beachtung der Tradition den sinnvollen Zusammenhang der Sammlung zu erhalten und eine Auswertung dieses Kulturbesitzes für die Interessen der Allgemeinheit in Wissenschaft und Bildung und für den Kulturaustausch zwischen den Völkern zu gewährleisten.

Am 07.03.96 haben sich die Ministerpräsidenten der Länder für folgende Regelung bezüglich der Finanzierung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz ausgesprochen:

Der Bund und das Land Berlin tragen die Kosten der Neubauten und Ersteinrichtungen je zur Hälfte.

Zum Zuschussbedarf des Betriebshaushaltes der Stiftung tragen die Länder bis 2005 jährlich 60 Mio. DM bei. Hierbei sind die Länderbeiträge als Festbeträge festgelegt (NRW jährlich 10,65 Mio. DM). Der über den Sockelbetrag von 240 Mio. DM (Bund 75 % - 180 Mio. DM, Länder 25 % = 60 Mio. DM) hinausgehende jährliche Finanzbedarf des Betriebshaushaltes der Stiftung wird zu 75 % vom Bund und zu 25 % vom Land Berlin getragen.

Ein entsprechendes Verwaltungsabkommen über die Finanzierung wurde Ende 1996 geschlossen.

Der Landtag hat am 27. Juni 1997 zu diesem Staatsvertrag seine Zustimmung erteilt.

685 52 Anteil des Landes an der Kulturstiftung der Länder

Ansatz 2000:	3.460.000 DM
Entwurf 2001:	3.460.000 DM
Ist 1999:	3.446.000 DM

Am 04.06.1987 haben die Regierungschefs der Länder das Abkommen zur Errichtung der Kulturstiftung der Länder unterzeichnet. Am gleichen Tag wurde das Abkommen über die Mitwirkung des Bundes an der Kulturstiftung der Länder vom Bundeskanzler und den Regierungschefs der Länder unterschrieben.

Nach dem Abkommen ist die Stiftung am 1. Januar 1988 errichtet worden. Sie hat ihren Sitz in Berlin.

Für das in der Satzung vorgesehene Kuratorium konnten bedeutende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens gewonnen werden.

Der wesentliche Inhalt der Stiftung lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Die Kulturstiftung dient der Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges. Sie ist eine reine Förderungseinrichtung. Sie unterstützt den Ankauf von Kunst- und Kulturgegenständen bzw. die Finanzierung von Kunst- und Kulturvorhaben. Sie fördert bzw. wirkt bei der Förderung von Vorhaben der Dokumentation und Präsentation deutscher Kunst und Kultur mit.

Dagegen soll sie weder eigene Sammlungen besitzen noch selbst Träger/Veranstalter von Vorhaben sein oder sich an den laufenden Kosten einer Institution beteiligen.

Die Länder sollen dafür jährlich rd. 15 Mio. DM aufbringen, aufgeteilt nach dem jeweils aktuellen Königsteiner Schlüssel (das bedeutet für das Land Nordrhein-Westfalen im Jahre 2000 einen Anteil von 3,46 Mio. DM).

Der Bund beteiligt sich mit rd. 15 Mio. DM an der Stiftung. Er bringt Mittel zur Kulturfinanzierung aus dem Haushalt des Bundesministers des Innern ein. Dadurch wird die Vergabe dieser Bundesmittel der Mitentscheidung durch die Länder unterworfen.

813 00 Zum Ankauf von Kunstwerken für die Kunstsammlung NRW

Ansatz 2000:	1.980.000 DM
Entwurf 2001:	2.808.000 DM
Ist 1999:	1.980.000 DM
VE:	1.008.000 DM

Im Jahr 2000 konnten Ankäufe von folgenden Künstlern getätigt werden:

- Francesco Clemente (Teilfinanzierung)
- Thomas Struth

- Marcel Broodthaers
- Musée d'Art Moderne, Département des Aigles, Section Publicité - (Teilfinanzierung)
- diverse Künstlervideos

Die Kunstwerke werden vom Land erworben und der Kunstsammlung leihweise zur Verfügung gestellt. Weitere Kunstwerke wurden der Stiftung durch Dritte übergeben, insbesondere durch die Gesellschaft der Freunde der Kunstsammlung.

Die Erhöhung des Haushaltsansatzes ist vor dem Hintergrund der im Jahr 2001 geplanten Eröffnung des Ständehauses zu sehen.

893 10 Kosten der Ersteinrichtung des Ständehauses in Düsseldorf

Ansatz 2000:	100.000 DM
Entwurf 2001:	6.300.000 DM
Ist 1999:	-- DM
VE:	3.600.000 DM

Die Kosten der Ersteinrichtung, d. h.: der Bestückung des Ständehauses mit beweglichem Mobiliar, technischen Einrichtungsgegenständen, Ausstattung für Besucherbereiche, Ausstattung der Ausstellungsbereiche etc, ist mit 10.000.000 DM ermittelt worden. Das entspricht einem Volumen von ca. 10 % des Gesamtbauvolumens. Zur Planung und Beauftragung sind für das Jahr 2000 bereits Mittel erforderlich, die Kassenwirksamkeit der Mittel wird im Jahr 2001 mit dem Hauptanteil erwartet, für 2002 ist die abschließende Beschaffung vorgesehen.

Titelgruppe 60 Musikpflege und Musikerziehung

Ansatz 2000:	34.470.000 DM
Entwurf 2001:	29.270.000 DM
Ist 1999:	29.386.000 DM

Aus der Titelgruppe werden zum einen Betriebskostenzuschüsse an Orchester und zum anderen Projektzuschüsse an Musikschulen in kommunaler oder auch sonstiger Trägerschaft gezahlt.

Außerdem werden Zuschüsse zu Musikfesten, die sowohl in kommunaler als auch in nicht-kommunaler Trägerschaft veranstaltet werden, gewährt.

Unter anderem werden gefördert:

- Brühler Schlosskonzerte
- Haller Bach-Tage
- Corveyer Musikwochen
- Internationales New Jazz Festival Moers
- Wittener Tage für Neue Kammermusik
- Festliche Musiktage Bad Salzuflen - Podium junger Solisten -

Des Weiteren werden wichtige Institutionen des Landes gefördert, die der Förderung des künstlerischen Nachwuchses in Form von Jugendensembles und Wettbewerben sowie der Förderung der qualifizierten Laienmusik mit ihren Verbänden, Ensembles und Wettbewerben dienen. Diesen Aufgaben dient der Unterhalt der Geschäftsstelle des Landesmusikrates und der Landesmusikakademie.

Außerdem erhält aus dieser Titelgruppe das Beethoven-Haus Bonn (incl. Archiv und Förderung einer Gesamtausgabe der Werke Beethovens) eine Zuwendung.

Darüber hinaus erhält die MusikFabrik NRW als Ensemble für Neue Musik einen institutionellen Zuschuss.

Die Ansatz 2000 ist im Zuge der Beratung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2000 von ursprünglich 29,47 Mio. DM auf 34,47 Mio. DM erhöht worden. Ziel war die verstärkte Förderung der Breitenkultur.

Titelgruppe 61 Filmförderung

Ansatz 2000:	2.178.000 DM
Entwurf 2001:	2.178.000 DM
Ist 1999:	2.223.000 DM

Die Mittel der Titelgruppe 61 dienen folgenden Zwecken:

a) Titel 523 61

Diese Mittel dienen dem Ankauf nordrhein-westfälischer Filme. Seit dem Jahr 2000 werden keine Mittel hierfür speziell in Ansatz gebracht; die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Ausgaben lässt aber Kaufpreiszahlungen zu.

b) Titel 653 61

Die Filmszene wird durch die kulturelle Filmförderung belebt. Städte und Gemeinden in NRW führen in verstärktem Maße größere Filmveranstaltungen durch, deren Bedeutung über die jeweiligen lokalen Bereiche hinausgehen. Dies gilt auch für die Kinderfilmfeste z. B. Essen, Düsseldorf und Bielefeld sowie für filmkulturelle Tagungen.

Im Haushaltsjahr 2000 wurden die Mittel u. a. zur Förderung der folgenden Maßnahmen verwendet:

- Internationale Kurzfilmtage in Oberhausen,
- Duisburger Dokumentarfilmwoche,
- Frauenfestivals `Feminale` und `femme totale`,
- Kommunale Kinderfilmfestivals,

c) Titel 681 61

Die Mittel werden zur Vergabe folgender Preise eingesetzt:

- Internationale Kurzfilmtage Oberhausen

Das MSWKS verleiht jährlich einen Preis, der mit 5.000 DM ausgestattet ist

- Sonderpreis im Rahmen des Grimme-Preises

Zusammen mit den Adolf-Grimme-Preisen des Deutschen Volkshochschulverbandes ist ein Sonderpreis des MSWKS in Höhe von 5.000 DM gestiftet worden für Fernsehproduktionen, die besonders geeignet sind, das Verständnis und die Deutung von Werken der Literatur, der bildenden Kunst, der Musik und des Films zu wecken und zu vertiefen.

- Drehbuchpreis des MSWKS

Aus dem Haushaltsansatz von 30.000 DM müssen auch die Kosten für die jeweiligen Jurys bei den Preisverleihungen bestritten werden.

d) Titel 685 61

Aus diesem Titel werden die Projektaktivitäten der kommunalen Filmhäuser/-werkstätten in Bielefeld, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster gefördert. Die Mittel wurden 2000 zur Förderung von Filmreihen, Filmfestivals, filmkulturellen Projekten und für die Gewährung von Projektzuschüssen für Fortbildungsveranstaltungen bei den Filmhäusern/-werkstätten verwendet. Für 2001 sind 200.000 DM für die genannten Zwecke vorgesehen.

Der Zuschuss an die Filmothek der Jugend beträgt 310.000 DM.

Das Europäische Dokumentarfilm Institut e.V., Mülheim/Ruhr wird seit dem Jahr 1998 vom Land NRW nicht mehr institutionell gefördert. Nach der Bildung einer Dokumentarfilminitiative beim Filmbüro NRW werden die Mittel in Höhe von 300.000 DM nun-

mehr für die strukturelle Unterstützung von Projekten im Bereich des Dokumentarfilms eingesetzt.

e) Titel 883 61

Die Mittel bei diesem Titel dienen zur Unterstützung der fünf kommunalen Filmwerkstätten/-häuser bei der Anschaffung von technischen Geräten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die technische Erstausrüstung von kommunalen Spielstätten in Kommunen ohne eine gewerbliche Abspielstelle zu fördern.

Titelgruppe 62 Theaterförderung

Ansatz 2000:	40.963.000 DM
Entwurf 2001:	40.565.000 DM
Ist 1999:	42.148.000 DM

Titel 653 62:

Die hier ausgewiesenen Mittel werden für folgende Zwecke verwendet:

- a) Betriebskostenzuschüsse für insgesamt 18 kommunale Theater, die nach ihrem Anteil an den Gesamtkosten und den Gesamtzuschauerzahlen aller Theater gewährt werden, wobei jedes Theater einen Sockelbetrag von 150.000 DM erhält.
- b) Zuschüsse für 4 eigenständige Kinder- und Jugendtheatersparten einschließlich des Kinder- und Jugendtheaters KRESCH in Krefeld.
- c) Zuschüsse für vertraglich vereinbarte überörtliche Zusammenarbeit (z. B. Deutsche Oper am Rhein Düsseldorf/Duisburg, Krefeld/Mönchengladbach), und für die überörtliche Bedeutung einzelner Einrichtungen (z. B. der bedeutsamen modernen und klassischen Ballettkompagnien). Ferner für überregionale Ereignisse wie der Zusammenarbeit der Bühnen des Landes beim nordrhein-westfälischen Theatertreffen und dem Kinder- und Jugendtheatertreffen, den Mülheimer Stücken und dem Gesamtprojekt 'Seidenstraße' des Theaters an der Ruhr.

Titel 681 62:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Förderung von höchstbegabten Schauspielerinnen und Schauspielern sowie Tänzerinnen und Tänzern

Titel 685 62:

Von den hier veranschlagten Mitteln entfallen 2.270.000 DM auf die Ruhrfestspiele Recklinghausen GmbH.

Die weiteren Mittel dienen der Unterstützung der nordrhein-westfälischen Privattheater. Institutionell oder mit Projektzuschüssen werden 44 Privattheater regelmäßig gefördert, zwei Besucherorganisationen sowie Freilichtbühnen.

Neben der institutionellen Förderung werden Projektzuschüsse für Produktionen der Freien Theaterszene und der Tanzszene sowie für Kinder- und Jugendtheaterprojekte vergeben.

Titelgruppe 70 Förderung von Zwecken der Bildenden Kunst

Ansatz 2000:	1.614.000 DM
Entwurf 2001:	1.614.000 DM
Ist 1999:	1.671.000 DM

Die Mittel der Titelgruppe 70 dienen u.a. der Förderung von Ausstellungen von Kunstvereinen und Künstlervereinigungen sowie zur Förderung einzelner Künstlerinnen und Künstler. Im Jahr 2000 wurde wiederum zwei Künstlern, in diesem Fall zwei Künstlerinnen das Ringenberg-Stipendium gewährt. Darüber hinaus wurde zwei Künstlern ein Aufenthalt im Künstlerdorf Schöppingen ermöglicht. Eine Künstlerin erhielt ein Stipendium im Dreigiebelhaus in Duisburg. Im Jahr 2001 sind für diesen Förderbereich insgesamt 260.000 DM vorgesehen. Von den in 2000 geförderten Ausstellungen sind besonders hervorzuheben:

Ruhrfestspiele Recklinghausen; "Waldo Bien"
Kölnischer Kunstverein; "Schnitts Ausstellungsraum"
Düsseldorfer Kunstverein; "Schnitt"
Kunstverein Bielefeld "Am Rande des Jahrtausends"

Durch den Ankauf von Kunstwerken wurden/werden im Jahr 2000 u.a. folgende Künstlerinnen/Künstler gefördert:

Marita Weiden	Adolphe Lechtenberg
Ibrahim Koskun	Ansgar Skiba
Eva Borski	Sigi Zahn

Weiterhin wird es mit Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen den kommunalen Museen ermöglicht, im Sinne der Aktivierung des Zuschauerinteresses qualitätvolle Ausstellungen durchzuführen. Aus der Reihe der mit Mitteln des Landes im Jahr 2000 geförderten Ausstellungen sind besonders zu erwähnen:

Museum am Ostwall "FRAC Picardie"
Kunsthalle Bielefeld "Siegfried Anzinger"
Kunstmuseum Düsseldorf "Carl Friedrich Lessing"
Wallraf-Richartz-Museum Köln; "Faszination Venus"
Schloss Morsbroich Leverkusen; "Von Angesicht zu Angesicht"

Insgesamt wurden 17 Ausstellungen mit 595.000 DM gefördert. Für das Haushaltsjahr 2001 ist eine Förderung in gleicher Höhe vorgesehen.

Die Mittel bei 883 70 werden verwendet, um den kommunalen Museumsträgern eine qualitätsvolle Erweiterung der vorhandenen Kunstsammlungen zu ermöglichen.

Im Jahr 2001 sind Haushaltsmittel in Höhe von 440.000 DM für diesen Verwendungszweck vorgesehen.

Im Jahr 2000 werden u.a. folgende Ankäufe gefördert:

Kunsthalle Bielefeld; "Spiral-Pavillon" von Olafur Eliasson

Lehmbruck-Museum Duisburg; "Untitled" von Anish Kapoor

Gustav-Lübke-Museum Hamm; "Der Zauberspiegel" von Heinz Trökes

Kurhausmuseum Kleve "Coltrane" von Richard Serra

Museum Ludwig, "Rotation" von Ansgar Nierhoff

Im Kapitel 14 620 Titelgruppe 71 sind die Personal- und Sachkosten für die ehemalige Reichsabtei Kornelimünster in Aachen veranschlagt.

Gegenüber dem Haushaltshalt 2000 haben sich keine Veränderungen bei den Stellen ergeben.

Personalsoll des Einzelplans 14 - Kapitel 14 620 (Titelgruppe 71)

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2001	Insgesamt 2000	+/-
Planmäßige Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Beamtete Hilfskräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	1	1	-	-	2	2	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	1	1	-	-	2	2	-
Beamte im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2001
- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	2001	2000	Ist-Besetzung am 15.09.2000	Planstellen	Stellen für	
				Angestellten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte
					Angestellten	geführten Arbeiterinnen u. Arbeiter
I b/II a	1	1	1			
IV b	1	1	1			
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	-	-	-	-	-	-
Zusammen	2	2	2			
Auszubildende				-	-	-

Titelgruppe 71 Ehemalige Reichsabtei in Kornelimünster

Ansatz 2000:	349.000 DM
Entwurf 2001:	393.000 DM
Ist 1999:	291.000 DM

In dieser Titelgruppe sind die Personal- und Sachkosten für die Ständige Ausstellung des MSWKS in der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster, Aachen, veranschlagt. Bis zum Haushaltsjahr 1998 waren die Ausgaben für Personal und Sachmittel bei der Titelgruppe 70 sowie die Kosten für die Bewirtschaftung des Grundstückes, des Gebäudes, usw. im Bereich der sächlichen Verwaltungsausgaben etatisiert. Ab dem Haushaltsjahr 1999 sind diese Ausgaben in einer eigenen Titelgruppe zusammengeführt. Die Erweiterung der Ständigen Ausstellung durch den rechten Seitenflügel bedingt eine moderate Erhöhung des Ansatzes im Jahr 2001.

Titelgruppe 80 Förderung literarischer Zwecke

Ansatz 2000:	1.199.000 DM
Entwurf 2001:	1.199.000 DM
Ist 1999:	1.123.000 DM

Die Literaturförderung des Landes konzentriert sich auf individuelle Künstlerförderung durch Vergabe von Arbeitsstipendien an Schriftstellerinnen und Schriftsteller und Übersetzerinnen und Übersetzer sowie die Vergabe von Förderpreisen. Daneben erhalten verfolgte ausländische Schriftstellerinnen und Schriftsteller Stipendien, um hier weiterarbeiten zu können (Böll-Stipendien). Das Land fördert die vier Literaturbüros in Düsseldorf, Gladbeck, Detmold und Unna durch einen Personalkostenzuschuss. Das Haus der Sprache und Literatur in Bonn erhält einen Projektzuschuss.

Für Lesungen erhalten der Friedrich-Bödecker-Kreis und die Gesellschaft für Literatur Zuschüsse. Das Land vergibt Mittel für den Ankauf von Nachlässen und Autographen bedeutender nordrhein-westfälischer Autoren.

Kommunale und freie Träger können Zuschüsse für die Durchführung literarischer Veranstaltungen erhalten.

Titelgruppe 90 Allgemeine Kulturförderung und internationaler Kulturaustausch

Ansatz 2000:	3.460.000 DM
Entwurf 2001:	3.460.000 DM
Ist 1999:	3.670.000 DM
VE:	56.000 DM

Mit den Mitteln sollen Maßnahmen in Einrichtungen von besonderem kulturellem Rang finanziell abgesichert sowie neue Einrichtungen und Maßnahmen von überregionaler und internationaler Bedeutung ermöglicht werden.

Hierbei handelt es sich entweder um eigene Maßnahmen des Landes oder um Zuschüsse zu Maßnahmen der Gemeinden und privater Träger. Insbesondere sind die Mittel für die Bereiche Bildende Kunst, Museen, Archive, Musik, Literatur, Theater, Film sowie Soziokultur und Tanz vorgesehen. Unterstützt werden können aber auch kulturelle Initiativen außerhalb der tradierten Einrichtungen, wenn deren Anträge innovativen Charakter haben, insbesondere dann, wenn es sich um neue Formen der Kunstvermittlung oder um szenebelebende Maßnahmen handelt.

Die TG 90 eröffnet die Möglichkeit, flexibel und schnell zu handeln, wobei die Qualität des Projektes den Fördermaßstab bildet. Dauerförderung von Projekten ist ausgeschlossen.

Auch Projekte der Landesarbeitsgemeinschaft soziokultureller Zentren in Münster und der Landesvereinigung für freie Kulturarbeit in Dortmund werden aus der TG 90 bezuschusst.

Die kreative innovative Szene kann durch die Förderung von Einzelprojekten aus der TG 90 unterstützt werden.

Ferner sollen hieraus Maßnahmen im Rahmen des internationalen, insbesondere des europäischen Kulturaustausches finanziert werden. Die Realisierung von internationalen Programmen der Zusammenarbeit erfordert langfristige Planungen und dementsprechend langfristige finanzielle Bindungen.

Für das Jahr 2001 sind folgende Schwerpunktprogramme in Vorbereitung:

1. Flandern in NRW

Die Niederlande und Flandern sind die nächsten Nachbarn von NRW. Nachdem es mit den Niederlanden bereits 1996 und 1999 kulturelle Schwerpunktprogramme gegeben hat, ist es nur natürlich, dass nun auch die kulturelle Zusammenarbeit mit Flandern intensiviert werden soll. Im Jahre 2001 werden sich deswegen junge flämische Künstler

rinnen und Künstler in zahlreichen nordrhein-westfälischen Städten vorstellen und so die Grundlage für einen auf Dauer angelegten Kulturaustausch legen.

2. NRW in Dänemark

Dänemark war 1998 im Rahmen von "SkandinaVia'98" neben Finnland, Norwegen und Schweden zu Gast in Nordrhein-Westfalen. Aus dieser Begegnung sind viele Kontakte entstanden, die zu einer Gegeneinladung im Jahr 2001 nach Dänemark geführt haben.

3. Hospitationen und Folgeprojekte aus den vorjährigen Schwerpunktprogrammen

Die internationalen Schwerpunktprogramme entsprechen besonders der Zielsetzung der Landesregierung Nordrhein-Westfalens, eine qualitative Zusammenarbeit mit den Regionen in Europa zu stärken. Die längerfristige Kooperation innerhalb der Landesregierung als auch mit den Kommunen und Kreisen des Landes sowie mit anderen Kultureinrichtungen wird hierbei stets angestrebt, um die daraus entstehenden Synergieeffekte für die Profilierung Nordrhein-Westfalens als Kulturland zu nutzen.

Titelgruppe 97 Regionale Kulturförderung

Ansatz 2000:	11.885.000 DM
Entwurf 2001:	11.785.000 DM
Ist 1999:	11.474.000 DM
VE:	1.920.000 DM

Die Regionale Kulturpolitik ist ein stetiger, lebendiger Prozess, der in der nächsten Zeit weiter vorangetrieben und diskursiv begleitet werden muss, um die notwendige Stabilität und Breite zu erreichen. Das wesentliche Ziel dieses Prozesses ist die Profilierung und Attraktivierung der Kulturregionen des Landes.

Diese Aufgabe wird, vor dem Hintergrund, dass mit dem Jahr 2001 erstmalig keine zusätzlichen GFG-Mittel für die Regionale Kulturpolitik im Ruhrgebiet zur Verfügung stehen, schwieriger. Auf der Grundlage der in den vergangenen Jahren gewachsenen Kooperationsstrukturen und der in dieser Zeit gewonnenen Erfahrungen kommt es darauf an, die Kräfte noch stärker zu bündeln, Konzepte stringenter zu fassen und die vorhandenen Ressourcen auf Projekte höchster Qualität zu konzentrieren. Erwartbar ist, dass so in einem mehrjährigen Prozess eine nachhaltige Profilierung der Regionen entstehen wird. Ziel bleibt es, dass die einzelnen Regionen so zu stärken, dass sie einen wirksamen Beitrag zu dem zentralen Ziel der gegenwärtigen Landeskulturpolitik leisten: der Profilierung des Landes NRW im internati-

onalen Maßstab. Das gilt ganz besonders für die beiden Metropolen-Regionen Rheinschiene und Ruhrgebiet. Es gilt aber auch für die weniger großstädtischen Kulturlandschaften in NRW, die durch eine möglichst kräftebündelnde Zusammenarbeit an wenigen erstklassigen Projekten die Chance haben, neben den "Einzel-Kathedralen" im Lande zu leuchtkräftigen Faktoren des NRW-Kulturprofils zu werden.

Zudem wird das Augenmerk der Regionalen Kulturpolitik auf die Entwicklung von innovativen Kooperationsprojekten mit den der Kultur benachbarten Aufgabenfeldern (Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Tourismus, Stadtentwicklung etc.) zu legen sein.

Hier seien nur einige wenige Projekt-Beispiele genannt: "Tanzlandschaft Ruhr", "Chorherbst Ruhr 2001", "Skulpturen-Biennale Münsterland 2001", "Regionale Kultur-Bürgerstiftung Münsterland", "Waldskulpturenweg Wittgenstein-Sauerland", Regionale "EUROGA 2002 plus" am Niederrhein mit den Kulturprojekten "Kunstwege" und "Krieg und Frieden", Rheinschiene: "Festival improvisierter Musik", "Internationale Streicherakademie", Vorbereitung des geplanten Festivals "Theater der Welt 2002"

Titelgruppe 98 Förderung der Kunst und Kultur von Frauen

Ansatz 2000:	750.000 DM
Entwurf 2001:	750.000 DM
Ist 1999:	667.000 DM

Um die Situation von Künstlerinnen strukturell zu verbessern, wird auch im Haushaltsjahr 2001 die Titelgruppe 98 fortgeführt. Hiermit stehen spezielle Mittel zur Verfügung, um sowohl spartenübergreifende als auch spartenbezogene Projekte von Künstlerinnen zu fördern.

Insbesondere sollen als strukturfördernde Maßnahmen u. a. die Fortführung des Aufbaus von Künstlerinnen-Netzwerken und Projekte mit Impulswirkung von Frauenkulturzentren oder des Frauenkulturbüros gefördert werden. Der Künstlerinnenpreis des Landes Nordrhein-Westfalen wird auch im Jahr 2001 gemeinsam mit dem Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit vergeben werden.

Titelgruppe 99 Umbaumaßnahmen des Ständehauses in Düsseldorf

Ansatz 2000:	27.700.000 TDM
Entwurf 2001:	34.777.000 DM
Ist 1999:	25.000.000 DM

Auf der Grundlage der im Auftrag des früheren Ministeriums für Bauen und Wohnen erstellten Machbarkeitsstudie von Februar 1996 und der darauf basierenden Planung wird das Ständehaus zu einem zweiten Standort für die Kunstsammlung NRW und für repräsentative Aufgaben des Landes umgebaut. Die genehmigten Gesamtkosten einschl. Vorarbeitskosten betragen 96,0 Mio. DM (Preisstand: Februar 1996).

Der Baubeginn des ersten Bauabschnitts ist am 30. Juni 1998 erfolgt; die Grundsteinlegung ist am 8. September 1998 erfolgt, das Richtfest war am 22.09.2000.

Die Bauübergabe an die Kunstsammlung NW ist für den 01.08.2001, die Eröffnung für Frühjahr 2002 geplant.

Kapitel 14 630

Liegenschaften - Landeseigene Mietwohnungen

Im Kapitel 14 630 werden die Einnahmen und Ausgaben der mit Mietwohnungen bebauten Liegenschaften des Landes nachgewiesen.

Die von zivilen Haushalten genutzten Wohnungen sind in erster Linie an Landesbedienstete, aber auch an Ruhegehaltsempfänger oder anderweitig vermietet. Weitere Wohneinheiten dienen der Unterbringung von Angehörigen der Streitkräfte und ihrer Familien.

Das Land hält an dem Ziel fest, die Wohnungen zu verkaufen. Seit Anfang 1995 hat sich der Bestand um 582 auf 406 Mietwohnungen verringert.

Damit sind seit 1992 Wohnungen zu einem Preis von insg. 114,5 Mio. DM veräußert worden.

2. Die wesentlichen Titel im einzelnen:

124 10 Mieten und Pachten

Ansatz 2000:	3.635.000,- DM
Entwurf 2001:	3.500.000,- DM
Ist 1999:	3.741.000,- DM

Der Ansatz entspricht den zu erwartenden Mieteinnahmen nach den Berechnungen der Bezirksregierungen unter Berücksichtigung des bisherigen Verkaufs von Liegenschaften.

517 10 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz 2000:	228.000,- DM
Entwurf 2001:	200.000,- DM
Ist 1999:	210.000,- DM

Der Ansatz wurde unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Verkäufe der zivilen Liegenschaften ermittelt.

Die Veräußerungen haben auf die Ausgaben dieses Titels - soweit es sich um Wohnungen der Streitkräfte handelt - keinen Einfluss, weil diese Betriebskosten der Bund trägt.

519 10 Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen

Ansatz 2000:	30.000,- DM
Entwurf 2001:	30.000,- DM
Ist 1999:	24.000,- DM

Die Ausgaben für die kleineren Unterhaltungsarbeiten entsprechen dem Bedarf.

Kapitel 14 700
Förderung des Sports

Mit dem Entwurf des Haushaltsplans wird zugleich der Entwurf des 23. Landessportplanes vorgelegt.

Dieser 23. Landessportplan ist als Beilage 2 des Einzelplans 14 abgedruckt. In ihm sind sämtliche sportbezogenen Ansätze der einzelnen Ressorts aufgeführt und nicht allein die Haushaltsansätze der Sportförderungsmittel, die im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 700 veranschlagt sind.

Die Erläuterungen sind nach der Systematik des Entwurfes des Landessportplanes aufgebaut. Soweit nicht das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport, sondern andere Ministerien mit sportrelevanten Ansätzen (Innenministerium, Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen) betroffen sind, wird dies gesondert erwähnt.

- Beilage 2 -
zu Kapitel 14 700 – Förderung des Sports

Entwurf des 23. Landessportplanes Haushaltsjahr 2001

(Zusammenstellung der in den Einzelplänen 03, 05, 10, 14, 15 und 20 veranschlagten Haushaltsmittel zur Förderung des Sports)

Gliederung	Ansatz 2001	Ansatz 2000	+/- (DM)
I. Sport im Bildungsbereich	63.658.700	60.155.600	+ 3.503.100
II. Vereins- und Verbandssport	29.443.900	29.794.500	- 350.600
III. Sportstättenbau	78.460.000	85.433.000	- 6.973.000
IV. Sonstige Förderungsmaßnahmen	9.837.200	9.849.400	- 12.200
Landessportplan insgesamt	181.399.800	185.232.500	- 3.832.700

NACHRICHTLICH:

Bezüge der Sportlehrer an allen Schulformen (ca. 1/15 von 13.123.420.400 DM)

Gesamtübersicht:

Zur Gesamtübersicht:

Teil I. Der Abschnitt "Sport im Bildungsbereich" schließt alle Ausgabeansätze für den Schulsport und den Allgemeinen Hochschulsport ein, dessen Förderung in die Zuständigkeit des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport fällt. Außerdem sind hier die laufenden Ausgaben für die Deutsche Sporthochschule Köln aufgeführt.

Teil II. Der Abschnitt "Vereins- und Verbandssport" umfasst die Zuschüsse des Landes an die Sportvereine und Sportfachverbände.

Teil III. Im Abschnitt "Sportstättenbau" sind die Zuwendungen des Landes und die landesunmittelbaren Leistungen für den Sportstättenbau zusammengefasst.

Teil IV. Im Abschnitt "Sonstige Förderungsmaßnahmen" sind diejenigen Leistungen des Landes für den Sport aufgelistet, die nach der bestehenden Systematik nicht den Abschnitten I, II oder III zugeordnet werden können. Außerdem werden hier dielandesunmittelbaren Leistungen für den Polizeisport erwähnt.

Lfd. Nr. I.1

539 20 Erstattung von Ausgaben an die Beauftragten für den Schulsport

Ansatz 2000:	218.000 DM
Entwurf 2001:	218.000 DM
Ist 1999:	224.000 DM

Nach dem Runderlass des früheren Kultusministeriums vom 27. Juli 1992, BASS 10-32 Nr. 60, setzen die Schulaufsichtsbehörden Lehrkräfte als Beauftragte für den Schulsport ein, die die Schulträger, die Schulen, aber auch die Sportverbände und Sportvereine bei der Umsetzung der Schwerpunktmaßnahmen zur Entwicklung und Förderung des Sportunterrichts und des außerunterrichtlichen Schulsports beraten sollen. Zur pauschalen Abgeltung ihrer Sachkosten erhalten diese Beauftragten für den Schulsport eine Kostenerstattung, die seit Jahren unverändert ist. Sie beträgt in der Regel für die Beauftragten in Kreisen 750 DM, in kreisfreien Städten 600 DM jährlich. Die Beauftragten für den Schulsport werden jeweils für ein Schuljahr eingesetzt.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. I.2

525 60 Aus- und Fortbildung der Sportlehrer

Ansatz 2000:	479.000 DM
Entwurf 2001:	479.000 DM
Ist 1999:	483.000 DM

Für die Aus- und Fortbildung der Sportlehrerinnen und Sportlehrer steht im 'Sportkapitel' des Landeshaushalts ein eigener Ausgaberahmen zur Verfügung. Schwerpunkte der Aus- und Fortbildung sind u.a. die Themen 'Gesundheitserziehung in der Schule durch Sport', 'Sicherheitsförderung im Schulsport', 'Kompensatorischer Sport in den Schulen' und 'Bewegungsfreudige Ausgestaltung von Schulprogrammen'. Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport.

Lfd. Nr. 1.3

535 60 Für Veranstaltungen und Maßnahmen im Bereich des Schulsports

Ansatz 2000:	100.000 DM
Entwurf 2001:	100.000 DM
Ist 1999:	92.000 DM

Im Schuljahr 1999/2000 wurde ein "Jahr des Schulsports" durchgeführt (s. LT-Drucksache 12/3157).

Die Mittel sind vorgesehen für Folgeveranstaltungen und Folgemaßnahmen mit besonderem Finanzbedarf, z. B. Pilotprojekte, Aktionstage, Veranstaltungen zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. 1.4

539 60 Zur Durchführung des Landessportfestes der Schulen

Ansatz 2000:	1.541.000 DM
Entwurf 2001:	1.541.000 DM
Ist 1999:	1.316.000 DM

Das Land trägt die Kosten für das schulsportliche Wettkampfwesen. Im Jahre 1999 nahmen am Landessportfest der Schulen insgesamt ca. 153.000 Mädchen und Jungen in 11.507 Mannschaften teil. Die Gesamtveranstaltung wird aufsteigend in mehreren Stufen bzw. Ebenen ausgetragen. Auch im Jahre 2000 ist der Zuspruch zum Landessportfest erfreulich hoch. Sportfeste für behinderte Schülerinnen und Schüler werden verstärkt durchgeführt. Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. I.5

684 60 – Erl. 1a Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports, für die Auswertung von Erprobungs- und Forschungsvorhaben im Sportstättenbau und für sonstige Maßnahmen

Ansatz 2000:	960.000 DM
Entwurf 2001:	960.000 DM
Ist 1999:	956.000 DM

Auch im Jahr 2000 wurde schwerpunktmäßig das Projekt "Bewegung, Spiel und Sport in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf" (250.000 DM) fortgeführt. Durch die "Kampagne 2000 - Aktiv und bewegt älter werden in Nordrhein-Westfalen" wurde ein weiterer Schwerpunkt im Programm "Sport der Älteren" (125.000 DM) gesetzt. Es konnten die bewährten Aktionstage für Ältere fortgeführt, eine Fachtagung durchgeführt sowie erste Bausteine einer Werbekampagne unterstützt werden. Durch die Finanzierung der Starhilfen konnten die Programme "Sport in Herzgruppen", "Sport bei Diabetes" und "Sport in der Krebsnachsorge" weiter ausgebaut werden. Als zusätzliche rehabilitative Maßnahme wurde die Umsetzung des Projekts "Sport mit herzkranken Kindern" gefördert. Mit der Förderung der Projekte "Betriebe und Sportvereine - Partner in der Gesundheitsförderung –" sowie "Gesundheitsförderung in Sportvereinen" - Schwerpunkt "Sport der Älteren" - wurde der Bereich der Gesundheitsprävention durch Bewegung und Sport weiter ausgebaut. Mit der Umsetzungsinitiative "Förderung von Kindern mit mangelnden Bewegungserfahrungen" und einer 2. Modellphase "Bewegungserziehung im Kleinkind- und Vorschulalter" wurden Projekte zum qualitativen Ausbau des Kindersports gefördert. Fortgesetzt wurden darüber hinaus die bewährten Projekte zur Breitensportentwicklung in NRW sowie die "NRW-Streetbasketball-Tour".

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. I.6

684 60 – Erl.4

Zuschuss zur Unterhaltung der Trainerakademie Köln e.V.

Ansatz 2000:	260.000 DM
Entwurf 2001:	260.000 DM
Ist 1999:	251.000 DM

Nach einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bundesministerium des Innern aus dem Jahre 1974 werden die Investitions- und auch die Betriebskosten für das Direktstudium im Rahmen der Trainerausbildung an der Trainerakademie Köln e.V. zu 60 v.H. vom Bund und zu 40 v.H. vom Land NRW übernommen. An den Kosten für das gleichfalls angebotene Fernstudium und die Trainerfortbildungsmaßnahmen beteiligt sich das Land NRW nicht.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. I.7

früher: 684 60 – Erl. 7

Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in den Freiwilligen Schülersportgemeinschaften der öffentlichen Schulen und Ersatzschulen

Ansatz 2000:	3.330.000 DM
Entwurf 2001:	-- DM
Ist 1999	3.330.000 DM

Das Land übernimmt die Kosten für die Leitung der Freiwilligen Schülersportgemeinschaften auf der Grundlage der Förderrichtlinien, die zurzeit neu gefasst werden. Im Schuljahr 1999/2000 wurden insgesamt 6.000 Schülersportgemeinschaften gefördert. Gefördert werden u.a. Allgemeine Sportgemeinschaften, Talentsichtungs- und Fördergruppen sowie Förder- und Fitnessgruppen. In Auswirkung der gesetzlichen Neuregelungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse werden diese Mittel künftig bei den Titeln 459 60 sowie 547 60 des Kapitel 14 700 (laufende Nr. I. 8 und laufende Nr. I. 9) veranschlagt.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. I.8

**459 60 Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete) für die Leitung
von Schulsportgemeinschaften**

Ansatz 2000:	2.000.000 DM
Entwurf 2001:	2.000.000 DM
Ist 1999:	-- DM

Veranschlagt sind die steuerfreien Aufwandsentschädigungen für die Leiter von Freiwilligen Schulsportgemeinschaften, soweit sie im Landesdienst stehen. Die Mittel waren bisher bei Kapitel 14 700 (früher: Kapitel 15 810) Titel 684 60 - Ziff. 7 veranschlagt.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. I.9

**547 60 Aufwandsentschädigungen (für sonstige Leiter) für die Leitung von
Schulsportgemeinschaften**

Ansatz 2000:	1.330.000 DM
Entwurf 2001:	1.330.000 DM
Ist 1999:	-- DM

Veranschlagt sind die steuerfreien Aufwandsentschädigungen für die Leiter der Freiwilligen Schulsportgemeinschaften, soweit diese nicht im Landesdienst stehen. Die Mittel waren bisher bei Kapitel 14 700 (früher: Kapitel 15 810) Titel 684 60 Ziff. 7 veranschlagt.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. I.10

684 60 – Erl. 2

Zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports

Ansatz 2000:	1.160.000 DM
Entwurf 2001:	1.160.000 DM
Ist 1999:	1.157.000 DM

Das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport fördert den Allgemeinen Hochschulsport. Die Hochschulen sind gehalten, im Interesse der Kosteneinsparung und der Verbreiterung der Sportangebote verstärkt zu kooperieren, soweit dies die örtlichen Verhältnisse zulassen. Die Mittel sind zweckgebunden und nach Maßgabe der Bewirtschaftungsregelungen vom 30. Mai 2000 vorrangig für die Förderung des Breitensports der Studierenden bestimmt; daneben können auch Wettkampfveranstaltungen hieraus gefördert werden.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. I.11

Kapitel 050 79

684 10

Sport im Rahmen der Weiterbildung

Ansatz 2000:	2.520.600 DM
Entwurf 2001:	2.520.600 DM
Ist 1999:	2.520.600 DM

Hier werden die Zuschüsse ausgewiesen, die im Rahmen des Gesamtansatzes bei Kapitel 05 079, Titel 684 10 - Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft - für das Bildungswerk des LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen e.V. vorgesehen sind. Die Mittel werden vom Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung bewirtschaftet. Die Bewilligung und Auszahlung der Mittel einschl. der Prüfung des Verwendungsnachweises obliegt der Bezirksregierung in Düsseldorf.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung

Lfd. Nr. I.12

427 30 Prüfungsvergütungen

Ansatz 2000:	45.000 DM
Entwurf 2001:	65.000 DM
Ist 1999:	-- DM

Veranschlagt sind hier die Prüfungsvergütungen einschließlich der Reisekostenvergütungen für die staatliche Prüfung der Fachangestellten für Bäderbetriebe, Fußballlehrer und Sportförderlehrer. Die Mittel waren bis einschließlich des Haushaltsjahres 1999 mit veranschlagt bei Kapitel 15 020, Titel 427 30, der zum Haushalt 2000 umgesetzt und auf die Kapitel 15 810 sowie 15 820 aufgeteilt wurde.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport.

Lfd. Nr. I.13

512 20 Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen im Schulsport

Ansatz 2000:	60.000 DM
Entwurf 2001:	60.000 DM
Ist 1999:	40.000 DM

Veranschlagt sind hier die Kosten für Veröffentlichungen im Schulsportbereich einschließlich der Ausschreibung für das Landessportfest der Schulen im Rahmen der Schriftenreihe 'Schulsport in Nordrhein - Westfalen'. Alljährlich erscheint ein neuer Band der Schriftenreihe mit der aktuellen Ausschreibung für das Landessportfest der Schulen. Im Jahre 2000 erschien Band 31.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. I.14

Kapitel: 05 270

Laufende und einmalige Ausgaben der Deutschen Sporthochschule Köln (ohne Baumaßnahmen)

Ansatz 2000:	49.482.000 DM
Entwurf 2001:	52.965.000 DM
Ist 1999:	52.729.000 DM

Die Erhöhung des Ansatzes ist durch den Anstieg der Personal- und Energiekosten bedingt. Der Haushaltsansatz ist im Einzelplan des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung etatisiert.

Zuständig: Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung

Lfd. Nr. II.1

539 10 Prämien, Preise, Ehrengaben und Urkunden

Ansatz 2000:	40.000 DM
Entwurf 2001:	40.000 DM
Ist 1999:	31.000 DM

Für bedeutsame Sportveranstaltungen stellt das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport Ehrenpreise sowie in besonderen Fällen Ehrengaben zur Verfügung. Aus diesem Titel werden darüber hinaus auch die Kosten für die Verleihung der Sportplakette des Bundespräsidenten bestritten.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. II.2

685 10 Zuschüsse für die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

Ansatz 2000:	102.500 DM
Entwurf 2001:	102.500 DM
Ist 1999:	90.000 DM

Die Landesverbände Rheinland und Westfalen der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) erhalten für die Beschaffung und Reparatur von Sport- und Rettungsgeräten sowie für die Durchführung von Lehrgängen und die Aufklärungsarbeit Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen.

Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen in Arnberg und Düsseldorf. Die Zweckbestimmung dieses Titels wurde erstmals für das Jahr 2000 dahingehend erweitert, dass nunmehr aus dieser Haushaltsposition auch Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften und wissenschaftliche Vereinigungen geleistet werden können.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. II.3

**684 60 – Erl. 1b Zuschüsse zu den Sachkosten bei Förderungsmaßnahmen zur
Arbeitsbeschaffung**

Ansatz 2000:	100.000 DM
Entwurf 2001:	-- DM
Ist 1999:	121.000 DM

Das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport gewährte bislang bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen von Sportorganisationen ergänzende Sachkostenzuschüsse für die Einrichtung der Arbeitsplätze. Wegen des starken Rückgangs der Förderungsanträge läuft die Förderung aus.

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurde der Haushaltsansatz daher gestrichen.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. II.4

**684 60 – Erl. 1c Zuschüsse zur Umsetzung des Handlungsprogramms "Ehren-
amt im Sport"**

Ansatz 2000:	100.000 DM
Entwurf 2001:	100.000 DM
Ist 1999:	101.000 DM

Das gemeinsam mit dem Landessportbund entwickelte und von diesem durchgeführte Programm setzt sich im wesentlichen aus drei Teilprojekten zusammen, die die besonderen Problemfelder in der Entwicklung des Ehrenamtes ansprechen:

1. Aufbau eines Beratungssystems für Sportvereine, das zur Zeit mit 38 Projektpartnern (SSB/KSB) und Fachverbänden umgesetzt wird. Ziel ist es, ein flächendeckendes System einzurichten, über das der einzelne Verein in seinen speziellen Fragestellungen beraten wird.
2. Seminarreihe zur modernen Vereinsführung mit dem Titel "Kurz und Gut":
Seit 1995 wurden bereits über 500 dieser eintägigen Seminare mit fast 10.000 Teilnehmern durchgeführt.
3. Mitarbeitergewinnung:

Unterstützung der Mitarbeitergewinnung durch ein systematisches und dauerhaftes Konzept. Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. II.5

684 60 – Erl. 6 a Zuschüsse an den LandesSportBund NRW für Landestrainerinnen und Landestrainer

Ansatz 2000:	500.000 DM
Entwurf 2001:	500.000 DM
Ist 1999:	500.000 DM

Auf der Grundlage vertraglicher Verpflichtungen werden dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V. Landesmittel für die Vergütung hauptamtlicher Landestrainerinnen und Landestrainer zur Verfügung gestellt.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. II.6

684 60 – 6b Zuschüsse an den LandesSportBund NRW für die sport-medizinische Untersuchung und Betreuung der D-Kader

Ansatz 2000:	200.000 DM
Entwurf 2001:	200.000 DM
Ist 1999:	200.000 DM

Für die sportmedizinische Untersuchung und Betreuung der D-Kader (Landeskader der Sportfachverbände) werden Landesmittel zur Verfügung gestellt. Aus diesem Ansatz werden auch Dopingkontrollen und andere Maßnahmen gegen Doping finanziert, die größtenteils in Kooperation mit den Sportfachverbänden auf Landesebene durchgeführt werden.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. II.7

684 60 – Erl. 6c Zuschüsse an den LandesSportBund NRW für Talentsuche und Talentförderung

Ansatz 2000:	200.000 DM
Entwurf 2001:	200.000 DM
Ist 1999:	200.000 DM

Im Rahmen des gemeinsam mit dem Landessportbund NRW e.V. durchgeführten Landesprogrammes zur Talentsuche und Talentförderung in Zusammenarbeit von Schule und Sportverein/Sportverband stellt das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport Mittel zur Verfügung.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. II.8

685 60 Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen

Ansatz 2000:	23.000.000 DM
Entwurf 2001:	23.000.000 DM
Ist 1999:	23.000.000 DM

Aus diesem Haushaltsansatz wird die Übungsarbeit in den Sportvereinen vor Ort gefördert. Die Mittel werden vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. im Auftrage des Landes nach Maßgabe der mit Wirkung vom 1. Januar 1996 in Kraft gesetzten Förderrichtlinien bewirtschaftet und verwaltet. Im Jahre 2000 erhielten insgesamt 10.192 Vereine Zuschüsse aus diesem Förderungsprogramm.

Der Ansatz bleibt unverändert.

In diesem Zusammenhang wird darauf aufmerksam gemacht, dass auch für das Jahr 2001 im Gemeindefinanzierungsgesetz ein besonderer Ansatz ausgewiesen ist (vgl. lfd.Nr. IV.4), wonach die Gemeinden im Zusammenhang mit ihren Aktivitäten im Sportbereich (insbesondere für Übungsleiter) Zuschüsse bis zur Höhe von 2,4 Mio. DM erhalten (0,12 DM pro Einwohner).

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. II.9

684 60 – Erl. 7 Zuschüsse an den Westdeutschen Fußballverband und seine Regionalverbände für ihre Sportschulen und Sportheime

Ansatz 2000:	2.000.000 DM
Entwurf 2001:	1.400.000 DM
Ist 1999:	2.000.000 DM

Das Land gewährt aufgrund entsprechender Verpflichtungen Zuschüsse zu den Betriebskostendefiziten der Sportschulen und Sportheime des Westdeutschen Fußballverbandes e.V. und seiner Regionalverbände.

Die Mittel werden vom Westdeutschen Fußballverband e.V. im Auftrage des Landes bewirtschaftet und verwaltet.

Der Ansatz wurde im Zuge der Haushaltskonsolidierung zurückgenommen.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. II.10

684 60 – Erl. 8 Förderung des Luftsports

Ansatz 2000:	565.000 DM
Entwurf 2001:	565.000 DM
Ist 1999:	563.000 DM

Im Rahmen einer institutionellen Förderung trägt das Land aus diesem Haushaltsansatz das Betriebskostendefizit der Segelflugschule Oerlinghausen e.V. Ferner werden hieraus Beschaffungen von Rettungs-, Sicherheits- und Flugsportgeräten gefördert.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. II.11

Kapitel: 15 041 Titel/Titelgruppe: 684 80 - 2

Zuschüsse für Zwecke des Behindertensports

Ansatz 2000:	1.200.000 DM
Entwurf 2001:	1.076.000 DM
Ist 1999:	1.200.000 DM

Für die Förderung des Behindertensports auf örtlicher und überörtlicher Ebene stellt das Land Ausgabeermächtigungen zur Verfügung. Ergänzend wird auf die Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen in Kapitel 15 041, Titelgruppe 80 - Hilfen für behinderte und alte Menschen - hingewiesen. Für den Leistungssport der Behinderten stehen zusätzliche Mittel im Einzelplan 14 bereit (s. laufende Nr. IV.7 des Landessportplans). Der Ansatz wurde im Zuge der Haushaltskonsolidierung geringfügig zurückgenommen.

Zuständig: Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie

Lfd. Nr. II.12

Kapitel: 10 020 Titel/Titelgruppe: 685 62

Förderung des Reitsports

Ansatz 2000:	260.000 DM
Entwurf 2001:	260.000 DM
Ist 1999:	260.000 DM

Das Land gewährt den Reit- und Fahrschulen Wülfrath und Münster Zuschüsse für die Aus- und Fortbildung im Reiten und Fahren. Diese Mittel werden vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein - Westfalen bewirtschaftet.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Lfd. Nr. II.13

Kapitel: 10 020 Titel/Titelgruppe: 892 62

Zuschüsse (an private Unternehmen)

Ansatz 2000:	1.527.000 DM
Entwurf 2001:	2.000.000 DM
Ist 1999:	1.500.000 DM

Veranschlagt sind Zuschüsse vor allem für die Verlagerung der Landes-Reit- und Fahrschule Wülfrath nach Langenfeld. Bewilligungsbehörde ist der Direktor der Landwirtschaftskammer Rheinland als Landesbeauftragter. Als Gesamtförderung aus Landesmitteln sind insgesamt 4,8 Mio. DM vorgesehen.

Zuständig: Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Lfd. Nr. III.1

**893 60 Zuschüsse an Sonstige im Inland für den Bau, die Modernisierung und
Erweiterung von Sportstätten**

Ansatz 2000:	7.308.000 DM
Entwurf 2001:	7.013.000 DM
Ist 1999:	7.369.000 DM

Das Land gewährt Sportvereinen und Sportfachverbänden Zuweisungen und Zuschüsse für den Bau von Sportstätten nach Maßgabe der geltenden Förderrichtlinien. Der Haushaltsansatz für das Jahr 2001 ist durch eingegangene Verpflichtungen aus Vorjahren in Form von Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Haushaltsjahres 1999 in Gesamthöhe von 3.338.000 DM gebunden. An neuen Verpflichtungsermächtigungen stehen 6.422.400 DM zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz wurde im Zuge der Haushaltskonsolidierung zurückgenommen.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. III.2

Kapitel: 10 020 Titel/Titelgruppe: 61

Verwendung der Reitabgabe

Ansatz 2000:	1.600.000 DM
Entwurf 2001:	1.600.000 DM
Ist 1999:	2.532.000 DM

Die nach § 51 Abs. 2 des Landschaftsgesetzes erhobene Reitabgabe ist für die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen und Ersatzleistungen nach § 53 Abs. 3 des Landschaftsgesetzes bestimmt.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Lfd. Nr. III.3

Kapitel: 20 030 Titel/Titelgruppe: 883 11

Errichtung vereinsungebundener Sportstätten als Bestandteile von Anlagen und Einrichtungen für Freizeitgestaltung und Erholung

Ansatz 2000:	2.500.000 DM
Entwurf 2001:	2.500.000 DM
Ist 1999:	Es handelt sich um geschätzte Förderanteile bei mehreren Einzelprojekten der Stadterneuerung

Aus Mitteln der Städtebauförderung wird die Errichtung solcher vereinsungebundener Sportstätten gefördert, die Bestandteile von Anlagen und Einrichtungen für Freizeitgestaltung und Erholung sind.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. III.4

Kapitel: 20 030 Titel/Titelgruppe: 883 13

Errichtung von Sportstätten an Schulen im Rahmen des Schulbauprogramms

Ansatz 2000:	39.600.000 DM
Entwurf 2001:	34.700.000 DM
Ist 1999:	55.893.000 DM

Schulsporthallen und Sportfreianlagen an öffentlichen Schulen werden im Rahmen der Schulbaumittel des allgemeinen Steuerverbundes gefördert. Der Umfang der Förderung hängt von den Finanzierungsmöglichkeiten und von den vorgelegten Anträgen der Schulträger ab.

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurde der Ansatz abgesenkt.

Zuständig: Innenministerium (federführend)

Lfd. Nr. III.5

Kapitel: 20 030 Titel/Titelgruppe: 883 34

Zuweisungen zum Sportstättenbau der Gemeinden und Gemeindeverbände

Ansatz 2000:	34.200.000 DM
Entwurf 2001:	32.422.000 DM
Ist 1999:	33.958.000 DM

(Ausgaberesst werden zusätzlich übertragen)

Das Land gewährt Gemeinden und Gemeindeverbänden Zuweisungen für den Bau von Sportstätten nach Maßgabe der geltenden Förderrichtlinien. Diese Mittel sind im Gemeindefinanzierungsgesetz verankert und im Einzelplan 20 veranschlagt. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurde der Ansatz reduziert. An Verpflichtungsermächtigungen stehen für neue Maßnahmen 9,2 Mio. DM zur Verfügung.

Zuständig: Die Mittel werden vom Innenministerium und vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport zugewiesen.

Lfd. Nr. III.6

Kapitel: 05 270 Titel/Titelgruppe: 724 10, 711 83

Baumaßnahmen an der Deutschen Sporthochschule Köln

Ansatz 2000:	225.000 DM
Entwurf 2001:	225.000 DM
Ist 1999:	411.000 DM

Veranschlagt sind die Kosten für die Errichtung von Sportstätten und anderen Einrichtungen der Deutschen Sporthochschule Köln.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung

Lfd. Nr. IV.1

685 20 Zuschüsse zur Durchführung von nationalen und internationalen Meisterschaften und sonstigen herausragenden Sportereignissen in NRW, insbesondere im Jugendbereich

Ansatz 2000:	60.000 DM
Entwurf 2001:	60.000 DM
Ist 1999:	50.000 DM

In Nordrhein-Westfalen finden jährlich zahlreiche bedeutsame Sportveranstaltungen einschließlich nationaler und internationaler Meisterschaften statt. Für Veranstaltungen im Jugendbereich steht eine - mit Blick auf die begrenzten Mittel allerdings nur ergänzende - Förderungsmöglichkeiten zur Verfügung. Ausrichter sind in der Regel Sportvereine und Sportfachverbände, in Ausnahmefällen auch Gemeinden.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. IV.2

531 60 Informationsaufgaben auf dem Gebiet des Sports

Ansatz 2000:	300.000 DM
Entwurf 2001:	300.000 DM
Ist 1999:	275.000 DM

Die Mittel sind bestimmt für die Unterrichtung der Öffentlichkeit über Programme und Maßnahmen aus dem Bereich des Sports, insbesondere im Rahmen des 'Aktionsprogrammes Breitensport' der Landesregierung. Hieraus werden beispielsweise die Broschüren 'Materialien zum Sport in Nordrhein-Westfalen' finanziert. Außerdem können auch die Kosten für die in diesen Broschüren veröffentlichten Gutachten aus diesem Verfügungsrahmen bestritten werden.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. IV.3

653 60 Zuweisungen an Gemeinden zur Unterhaltung der Leistungszentren und Olympiastützpunkte

Ansatz 2000:	64.000 DM
Entwurf 2001:	64.000 DM
Ist 1999:	32.000 DM

Das Land bewilligt aus diesem Haushaltsansatz Zuweisungen zu den Betriebskosten der Leistungszentren und Olympiastützpunkte, soweit Gemeinden Träger dieser Einrichtungen sind. Das Bundesministerium des Innern ist ebenfalls an den Betriebskosten beteiligt. Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. IV.4

Kapitel: 20 030 Titel/Titelgruppe: 613 26

Zuweisungen an Gemeinden zum Ausgleich besonderen Bedarfs (insbesondere für Übungsleiter in Kommunen)

Ansatz 2000:	2.400.000 DM
Entwurf 2001:	2.400.000 DM
Ist 1999:	2.165.000 DM

Erstmals seit dem Jahr 1994 erhalten die Gemeinden im Zusammenhang mit ihren Aktivitäten im Sportbereich (insbesondere für Übungsleiter) Zuweisungen aus dem GFG (§ 20 Abs. 2 Nr. 6 des Entwurfs des GFG 2001). Je Einwohner wird eine Pauschale von 0,12 DM gewährt. Diese Bemessungsgrundlage bleibt unverändert.

Zuständig: Innenministerium

Lfd. Nr. IV.5

684 60 – Erl. 3 Zuschüsse an Verbände zur Unterhaltung der Leistungszentren einschließlich der Olympiastützpunkte und für die Geschäftsstelle des International Paralympic Committee (IPC)

Ansatz 2000:	1.900.000 DM
Entwurf 2001:	1.900.000 DM
Ist 1999:	1.821.000 DM

Vorgesehen sind Zuschüsse an Verbände zu den Betriebskosten der Bundes- und Landesleistungszentren sowie der Olympiastützpunkte in Nordrhein-Westfalen. Das Bundesministerium des Innern ist ebenfalls an den Betriebskosten beteiligt.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. IV.6

684 60 – Erl. 1 b Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport"

Ansatz 2000:	140.000 DM
Entwurf 2001:	140.000 DM
Ist 1999:	140.000 DM

Maßnahmen zur gezielten Frauenförderung im Sport werden vom Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport aus diesem Ansatz gefördert, z.B. Aktionstage für Mädchen und Frauen, Sport mit Migrantinnen.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. IV.7

684 60 – Erl. 5 Leistungssport für Behinderte

Ansatz 2000:	90.000 DM
Entwurf 2001:	90.000 DM
Ist 1999:	90.000 DM

Gefördert werden Maßnahmen für den Leistungssport der Behinderten. Die Mittel werden in Abstimmung mit dem Behindertensportverband Nordrhein-Westfalen e.V. eingesetzt und dienen der Umsetzung seiner Leistungssportentwicklungsplanung.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. IV.8

Titelgruppe 90 Vorbereitung der Bewerbung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen

Ansatz 2000	624.000 DM
Entwurf 2001	624.000 DM
Ist 1999:	462.000 DM

Die Mittel sind vorgesehen für die Einwerbung und Durchführung von Sportgroßveranstaltungen in Nordrhein-Westfalen. Hieraus können auch weitere Maßnahmen gefördert werden, die der Entwicklung und Darstellung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen dienen. Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. IV.9

Kapitel 03 110

Titel/Titelgruppe: 422 10, 425 10, 426 10, 517 10, 518 10, 524 10, 525 11, 525 12,
531 00

Bezüge der hauptamtlich als Sportlehrer, Schwimmmeister, und Reinigungskräfte für Sporthallen bei Polizeibehörden und Einrichtungen eingesetzten Beamten, Angestellten und Arbeiter, Betriebskosten polizeieigener Sporthallen und Fortbildung der Sportlehrkräfte

Ansatz 2000:	4.271.000 DM
Entwurf 2001:	4.259.000 DM
Ist 1999:	-- DM

Es handelt sich um Schätzungen und anteilige Kosten

Veranschlagt sind die geschätzten anteiligen Kosten, die für die Durchführung des Polzeisports bei Polizeibehörden und -einrichtungen entstehen. Die Mittel werden vom Innenministerium bewirtschaftet.

Der Ansatz wird geringfügig abgesenkt.

Zuständig: Innenministerium

Kapitel 14 900
Versorgung der Beamten des Landes
der früheren Länder Preußen und Lippe,
des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Die Ausgaben dieses Kapitels umfassen die Versorgung der Beamten und deren Hinterbliebenen, soweit sie auf den Einzelplan 14 entfallen.

Für Versorgungsbezüge, Beihilfen und Fürsorgeleistungen sind 2001 insgesamt 21.869.500 DM veranschlagt, dies sind 1.576.500 DM mehr als im Haushaltsjahr 2000.

Der Entwurf 2001 sieht wiederum den Einnahmetitel 231 10 (Erstattungen von 11.406.000 DM Verwaltungsausgaben vom Bund) vor. Der Bund erstattet dem Land aufgrund der "Verwaltungskostenentschädigung für die Wahrnehmung von Bundesbauaufgaben" einen Versorgungszuschlag von 30 v. H. auf die Beamtenbezüge, dies sind 11.406.000 DM.

Nachrichtlich:

Einzelplan 20

Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 20 070

Staatliche Bauverwaltung

- Bauunterhaltung und Kleine Baumaßnahmen -

1. Vorbemerkung

Die Staatliche Bauverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen steht vor einer grundsätzlichen Neuorganisation. Sie soll in ein Sondervermögen "Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW" überführt werden. Hierzu hat Ministerpräsident Wolfgang Clement in seiner Regierungserklärung vom 30. August 2000 ausgeführt:

"Ein wesentliches Reformvorhaben ist die Einführung eines zentralen Liegenschaftsmanagements, von dem wir uns eine höhere Wirtschaftlichkeit in der Bewirtschaftung unserer Immobilien, beim Planen und Bauen und bei der Gebäudeverwaltung versprechen. Im zweiten Verwaltungsmodernisierungsgesetz ist die Einführung eines solchen zentralen Liegenschaftsmanagements zum 1. Januar 2001 vorgesehen."

Die Landesregierung hat am 12. September 2000 beschlossen, den Gesetzentwurf zur Errichtung eines Sondervermögens "Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen/Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW" einzubringen, und mit den weiteren Arbeiten zur Errichtung dieses Betriebs einen Aufbaustab unter der gemeinsamen Leitung des Finanzministers und des Ministers für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport beauftragt. Der Gesetzentwurf ist am 28. September 2000 eingebracht worden.

Nach dem Gesetzentwurf werden die Beschäftigten der Staatlichen Bauämter auf den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW übergeleitet; damit geht die Staatliche Bauverwaltung mit Beginn des Jahres 2001 in diesen Betrieb auf.

Das Land verfügt über ein umfangreiches Liegenschaftsvermögen, das von den zahlreichen Dienststellen des Landes mit ihren vielfältigen Aufgaben genutzt wird. Auf 1.700 Grundstücken stehen 4.800 Gebäude mit einer Hauptnutzfläche von über 12 Mio. qm und einem geschätzten Wert von 24 Mrd. DM. Für die Pflege dieses großen Immobilienbestandes und für ergänzende Neubauten sind im Haushaltsplan-Entwurf 2001 rd. 1,4 Mrd. DM vorgesehen. Dieses Volumen entfällt zu gut der Hälfte auf die in den Einzelplänen veranschlagten Großen Baumaßnahmen und zu knapp der Hälfte auf die Große Bauunterhaltung und Kleine Baumaßnahmen, die zentral im Einzelplan 20 ausgewiesen sind. Zusätzlich werden aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Regelungen die zivilen und militärischen Bauaufgaben des Bundes, der Gaststreitkräfte und der NATO in Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Das hierauf entfallende jährliche Bauvolumen beträgt 2001 voraussichtlich noch etwa 500 Mio. DM. Es hat sich durch den Rückgang der Bauaufgaben im militärischen Bereich als Folge der Konversion erheblich ver-

ringert und wird durch die weitere Verkleinerung der Bundeswehr möglicherweise noch weiter zurückgehen. Hieraus ergibt sich im Soll ein Gesamtauftragsvolumen von knapp 2 Mrd. DM. Die tatsächlichen Ausgaben liegen erfahrungsgemäß etwas darunter. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Große Bauunterhaltungsmaßnahmen und für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes werden im Kapitel 20 070 "Staatliche Bauverwaltung – Bauunterhaltung und Kleine Baumaßnahmen-" ausgewiesen.

Um bei der Haushaltsführung in der öffentlichen Verwaltung eine stärkere Flexibilisierung und damit auch eine höhere Wirtschaftlichkeit bei den Ausgaben zu erreichen, wurden neue Steuerungsmodelle eingeführt. Die die Bauunterhaltung betreffenden Titel der Hauptgruppe 5 sind – ebenso wie die Investitionsausgaben bei der Hauptgruppe 7 – jeweils gegenseitig deckungsfähig. Minderausgaben bei der Bauunterhaltung können die Investitionsausgaben verstärken; ebenso können bis zu 10% der nicht verausgabten Investitionsausgaben für Mehrausgaben bei der Bauunterhaltung herangezogen werden. Die Verpflichtungsermächtigungen innerhalb der Hauptgruppen sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig.

Im Wesentlichen wurden die Ansätze bei Kapitel 20 070 im Entwurf des Haushaltsplans 2001 "überrollt". Angesichts der äußerst schwierigen Haushaltssituation des Landes ist dieses Ergebnis zu begrüßen und als das Maximum des Erreichbaren anzusehen. Dabei ist der Landesregierung bewusst, dass der notwendige Mittelbedarf an sich weitaus höher ist. Insgesamt muss – auch nach den Erhebungen des Organisationsgutachtens zur Liegenschaftsverwaltung – von einem Sanierungsstau von über 6 Mrd. DM ausgegangen werden.

Folgende Aspekte des staatlichen Bauens sind besonders erwähnenswert:

Umweltschutz

Bereits in der Koalitionsvereinbarung vom 1. Juli 1995 für die letzte Legislaturperiode und in den Regierungserklärungen vom 13. September 1995 und 17. Juni 1998 ist die Bedeutung des Umweltschutzes und der Umwelttechnologien und die Umweltvorsorge als Schwergewicht im Bereich der Umweltpolitik hervorgehoben worden. In Erfüllung dieses politischen Auftrags hatte die Landesregierung am 15. Dezember 1998 den Entwurf eines Runderlasses des damaligen Ministeriums für Bauen und Wohnen zum Umweltschonenden Bauen des Landes als wirksamen Baustein zustimmend zur

Kenntnis genommen. Diese Richtlinien sind am 1. Januar 1999 in Kraft getreten und stellen eine für alle Ressorts verbindliche Handlungsanweisung dar, um den Bauplanungsprozess im Sinne einer Optimierung zu steuern, die den Forderungen nach Funktionalität, nach Umweltverträglichkeit und nach Wirtschaftlichkeit Rechnung trägt.

In der Koalitionsvereinbarung vom 13. Juni 2000 und der Regierungserklärung vom 30. August 2000 hat die Landesregierung erneut bekräftigt, dass sie das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung verfolgt. Den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und den Schutz der Menschen vor Umweltgefahren verbindet sie mit dem modernen Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen. Im Mittelpunkt der Politik steht nach wie vor die Absicht, von der traditionellen Nachsorge auf die Umweltvorsorge überzugehen.

Der Runderlass "Umweltschonendes Bauen des Landes" verpflichtet weiterhin dazu, im Bereich des staatlichen Bauens dem Gesichtspunkt der Umweltverträglichkeit nachhaltig den gebührenden Stellenwert einzuräumen. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der Leitziele der Landesregierung geleistet.

Energiemanagement – Nutzung erneuerbarer Energien – Energieeinspar-Contracting

Auf der erfolgreichen Betriebsüberwachung aufbauend wird das Energiemanagement landesweit und kontinuierlich ausgedehnt. Zwischenzeitlich sind über 120 Liegenschaften aufgeschaltet worden; für weitere Objekte laufen die technischen Vorbereitungen. Das Energiemanagement ist bereits der Einstieg in das umfassendere Liegenschafts- oder Facilitymanagement.

Bei der Nutzung erneuerbarer Energien will das Land auch im Jahr 2001 Zeichen setzen. Dabei wird es in seinen eigenen Liegenschaften 20 Mio. DM in bestehende Gebäude und bei Neubauten investieren. Hiermit werden vorzugsweise Solarkollektoren für die Warmwasserbereitung und Fotovoltaik-Anlagen zur Stromerzeugung finanziert. Das Land macht durch diese Initiative in der Öffentlichkeit deutlich, dass erneuerbare Energien in Alltagsanwendungen wirtschaftlich genutzt werden können. Dabei wird eine Kosten-Nutzen-Betrachtung zu Grunde gelegt, die die volkswirtschaftlichen Folgekosten der konventionellen Energieerzeugung wie Umweltschäden oder Klimaveränderungen durch Treibhauseffekt berücksichtigt.

Zusätzlich können Energiesparmaßnahmen durch sogenanntes landesinternes Contracting (Intracting) realisiert werden. Die in den Einzelplänen eingesparten Bewirtschaftungskosten fließen in der vereinbarten Höhe während des festgelegten Zeitraums dem Verrechnungstitel 381 10 zu. Durch Haushaltsvermerk ist sichergestellt, dass die "Einnahmen" für weitere Intracting-Maßnahmen zur Verfügung stehen. Hierfür kommen vor allem solche Maßnahmen in Betracht, die für Dritte nicht wirtschaftlich und kurzfristig nicht amortisierbar sind.

Telefon-, Strom- und Gaskostensenkung

Nachdem im Januar 1998 der Wettbewerb im Bereich der Telekommunikation begonnen hat, führte das damalige Ministerium für Bauen und Wohnen eine Ausschreibung der Telekommunikations-Dienstleistungen von insgesamt 1.400 Landesdienststellen durch und erteilte im Juli 1998 der privaten Telekommunikationsgesellschaft Otelo den Auftrag für die Ferngespräche. Die Ortsgespräche in den Städten Düsseldorf, Köln und Münster sollen nach erfolgreicher Zusammenschaltung künftig über die Stadtnetzbetreiber Isis Multimedia, Netcologne und Citycom Münster geführt werden. Hierdurch spart das Land Nordrhein-Westfalen jährlich nahezu 10 Mio. DM an Telefongebühren. Zusätzlich lässt das MSWKS mögliche investive Maßnahmen zur weiteren Kostensenkung und Effizienzsteigerung in der Telekommunikation des Landes untersuchen.

Im April 1998 wurde auch der Strommarkt liberalisiert. Die vom damaligen Ministerium für Bauen und Wohnen geleitete interministerielle Arbeitsgruppe Stromkostensenkung entwickelte einen Rahmenvertrag für die Stromversorgung aller Landesliegenschaften und entsprechende Verfahrensregelungen. Auf dieser Grundlage hat das Landesinstitut für Bauwesen noch 1998 begonnen, die bestehenden 1.400 Stromlieferverträge der Landesliegenschaften regional zu bündeln und mit den örtlichen und überregionalen Energieversorgungsunternehmen Rahmenverträge abzuschließen. Das Land bezahlte jährlich bis 175 Mio. DM für Stromlieferungen. Als Ergebnis der Verhandlungen werden die Stromkosten allein im Jahr 2000 um rund 65 Mio. DM gesenkt werden können. Kumuliert ergeben sich – ab 1998 bis einschließlich 2002 – Einsparungen von rund 250 Mio. DM.

Mit Blick auf die Liberalisierung des Gasmarktes wurden erste Verhandlungen mit den Stadtwerken in Aachen, Essen, Köln und Krefeld aufgenommen.

Brandschutz

Der Brandschutz ist eine gemeinsame Aufgabe der staatlichen Bauverwaltung und der hausverwaltenden Dienststellen.

Als Konsequenz aus der Brandkatastrophe am Düsseldorfer Flughafen wurde 1996 eine gesonderte Überprüfung sämtlicher landeseigener oder angemieteter baulicher Anlagen und Räume besonderer Art oder Nutzung im Sinne des § 54 Landesbauordnung eingeleitet, um festzustellen, ob diese Anlagen noch den zeitgemäßen Anforderungen an den Brandschutz entsprechen. Hierbei handelt es sich um bauliche Anlagen und Räume, die den Sonderbauverordnungen (Garagen-, Gaststätten-, Geschäftshaus-, Hochhaus-, Krankenhausbauverordnung) unterliegen und deren Einzelräume mehr als 200 Personen aufnehmen können.

Die dabei festgestellten Mängel sind in vielen Fällen im Rahmen der Bauunterhaltung sofort beseitigt worden oder werden unter Abwägung des Gefahrenpotentials so schnell wie möglich beseitigt. Umfangreichere brandtechnische Mängel – vornehmlich bei den Altbauten – können oft nur im Zusammenhang mit umfassenden Umbau- und Grundinstandsetzungsmaßnahmen abgestellt werden.

Bei der Aufstellung der Bauliste 2001 für Große Baumaßnahmen ist der Verbesserung des Brandschutzes in den Gebäuden des Landes weiterhin besondere Bedeutung beigemessen worden. Bei den Sanierungsmaßnahmen im Bestand sind in der Regel auch Brandschutzmaßnahmen eingeschlossen, beispielsweise bei der Bezirksregierung Arnsberg, beim Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik und bei der nordrhein-westfälischen Akademie der Wissenschaften. Ebenso wird dem Brandschutz bei der Aufstellung der Programmplanungen für die Große Bauunterhaltung und für Kleine Baumaßnahmen (Kapitel 20 070) eine hohe Priorität eingeräumt.

Investorenverfahren und Generalunternehmerverfahren

Zurückgehend auf den Kabinettsbeschluss zu "Neuen Modellen/ Finanzierungsformen kostengünstigen Bauens" vom Dezember 1993 ist die Staatliche Bauverwaltung in geeigneten Fällen dazu übergegangen, an die Stelle des konventionellen Verfahrens – Planen bis in alle Einzelheiten und fachlosweise Ausschreibung nach Leistungsverzeichnissen – ein Verfahren der Ausschreibung für schlüsselfertiges Bauen durch Generalunternehmer auf der Grundlage eines Leistungsprogramms treten zu lassen. Die dadurch entstehenden Spielräume ermöglichen es den Unternehmen, ihre besonderen Fertigungsmethoden oder andere unternehmensspezifische Besonderheiten in das

betreffende Projekt einzubringen, firmenbezogene Marktmöglichkeiten und bewährte Kooperationsstrukturen auszunutzen und ohne vorgegebene planerische Einschränkung produktorientiert anzubieten. Auch im Rahmen solcher Verfahren können kleine und mittelständische Unternehmen ihre Marktchancen nutzen und steigern, indem sie sich beispielsweise zu Arbeitsgemeinschaften oder sonstigen Kooperationsformen zusammenschließen.

Nach wie vor eignen sich die meisten Baumaßnahmen des Landes – insbesondere im Bereich der Bestandspflege – nicht für die beschriebenen Generalunternehmer-Verfahren und werden daher weiterhin getrennt nach Fachlosen auf der Grundlage von Leistungsverzeichnissen ausgeschrieben werden.

Architektenwettbewerbe

Durch Architektenwettbewerbe sollen für komplexe Bauvorhaben durch alternative Vorschläge optimale Lösungen entwickelt werden, die den unterschiedlichen Anforderungen an Gestaltung, Wirtschaftlichkeit, Funktionalität und Ökologie in gleicher Weise gerecht werden. Durch diese Verfahren wird mit einem hohen Maß an Transparenz die Gestaltung unserer bebauten Umwelt für die Öffentlichkeit nachvollziehbar vorbereitet. Im Architektenwettbewerb zeigt sich die Rolle der Demokratie als Bauherr besonders gut; er ist im Kern ein Stück Demokratie.

Die Bauverwaltung führt zur Zeit folgende Architektenwettbewerbe für Maßnahmen durch, die ab 2002 realisiert werden sollen:

- Fassadenerneuerung am Dienstgebäude der Bezirksregierung Münster am Domplatz
- Neubau für die Kreispolizeibehörde Siegburg
- Neubauten für die Kreispolizeibehörde Mettmann und das Finanzamt Mettmann auf einem Grundstück
- Errichtung eines Justizzentrums in Aachen
- Errichtung eines Justizzentrums in Wuppertal
- Neubau einer Justizvollzugsanstalt für Frauen in Willich
- Neubau eines Zentrums für Bio-Wissenschaften der Universität Köln, 2. Bauabschnitt

Initiative für Architektur und Baukultur

In seiner Regierungserklärung vom 30. August 2000 hat der Ministerpräsident auch hervorgehoben, dass für die Stadt der Zukunft Ästhetik und Architektur immer wichtiger werden und dass vor allem die Pflege des Stadtbilds an Bedeutung gewinnt. Dem soll durch eine gemeinsame Initiative des Bauministeriums und der Architektenkammer zur Verbesserung der Baukultur Rechnung getragen werden.

Die Staatliche Bauverwaltung wird sich in diese Initiative mit ihren langjährigen und umfassenden Erfahrungen bei der Planung und Realisierung der Baumaßnahmen des Landes und des Bundes einbringen, die vielfach stadtbildprägend und von hoher architektonischer Qualität sind, Kunst und Bau miteinander verbinden und das kulturelle Erbe bewahren und pflegen.

Bundesbau

Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf Abteilungsleiterenebene unter Vorsitz von Nordrhein-Westfalen hat sich im Mai 1999 auf gemeinsame Grundsätze zur künftigen Wahrnehmung der Bauaufgaben des Bundes, der ausländischen Streitkräfte und der NATO durch die Länder verständigt. Mit diesem Konsenspapier wurden die bisher bestehenden tiefgreifenden Meinungsunterschiede zwischen allen Ländern und dem Bund aus der vergangenen Legislaturperiode ausgeräumt. Bauministerkonferenz und Finanzministerkonferenz haben inzwischen von diesen Grundsätzen zustimmend Kenntnis genommen. Sie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Grundlage für die Erledigung der Bauaufgaben des Bundes durch die Länder soll auch in Zukunft das Prinzip der Organleihe sein.
- Im Rahmen ihrer Organisations-, Personal- und Haushaltshoheit ist es Sache der Länder, die Erledigung der Bauaufgaben des Bundes zu organisieren, weiter zu entwickeln und personell und sächlich auszustatten. Die Länder bestimmen eigenverantwortlich Leitbild und Organisationsform. Hierbei haben sie dem Umfang und der Entwicklung der Bauaufgaben des Bundes Rechnung zu tragen.
- Gemeinsames Ziel war und ist eine wirtschaftliche und effiziente Aufgabenerledigung unter Senkung der vom Bund zu erstattenden Verwaltungskosten der Länder.

- Bund und Länder streben für die Zukunft eine Erstattungsregelung mit einem möglichst einfach zu handhabenden neuen Abrechnungsmodus – beispielsweise Pauschalsätze – an.
- Die Länder werden alsbald als zusätzliches Controllinginstrument Kosten- und Leistungsrechnungen einführen und damit die Kostentransparenz auch gegenüber dem Bund verbessern.
- Die Länder führen die von ihnen ergriffenen Maßnahmen zur Restrukturierung der Bauverwaltung konsequent und sozialverträglich fort. Einsparungen kommen dem Bund fortlaufend anteilig zugute.
- Bund und Länder stimmen darin überein, gemeinsam die Regelungsdichte von Verwaltungsvorschriften weiter zu verringern und die Verwaltungsverfahren weiter zu vereinfachen und zu beschleunigen.
- Die Verstetigung der Bauausgaben des Bundes in den einzelnen Ländern ist anzustreben.

Hinsichtlich einer neuen Vereinbarung über die Erstattung der dem Land bei der Erledigung der Bauaufgaben des Bundes entstehenden Kosten laufen noch Verhandlungen mit dem Bund. Ziel ist es, die Verhandlungen bis Ende diesen Jahres abzuschließen, damit die neue Kostenerstattung schon im Haushaltsjahr 2001 angewendet werden kann; die bisherige Erstattungsvereinbarung ist vom Bund fristgemäß zum Ende des Jahres 2000 gekündigt worden.

Große Baumaßnahmen – Bauliste 2001

Die von der Landesregierung im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossene Bauliste 2001 umfasst 23 Große Baumaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von jeweils mehr als 2 Mio. DM, die in den Einzelplänen der Ressorts ausgewiesen werden und, wenn der Landtag zustimmt, im nächsten Jahr begonnen werden können. Die meisten Maßnahmen im Hochschul- und Klinikbereich sind noch von der Zusage der Bundesmitfinanzierung abhängig, die im Herbst erwartet wird.

Schwerpunkte der Bauliste 2001 sind wiederum Maßnahmen im Bestand. Daneben stehen einige bedeutende Neubauvorhaben und kleinere Ersatzbauten und Umnutzungen vor allem bei den Hochschulen und Universitätskliniken an.

Bei den Sanierungs- und Umbaumaßnahmen sind folgende Projekte hervorzuheben:

- Sanierung des Dienstgebäudes des Landesamts für Datenverarbeitung Statistik in Düsseldorf mit Schätzkosten von 26,5 Mio. DM.

Zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit und Leistungsfähigkeit des Rechenzentrums des Landesamts ist eine Erneuerung der Klimatisierung der Rechneräume erforderlich. Dabei muss den gestiegenen technischen Anforderungen entsprochen werden. Eine brandschutztechnische Ertüchtigung des Gebäudes ist ebenfalls vorgesehen.

- Um- und Ausbau (einschließlich Maßnahmen zur Funktionssicherung) der Bibliothek der Universität Bonn mit Kosten von 26,2 Mio. DM

Zur Behebung akuter Raumengpässe sind Um- und Ausbaumaßnahmen notwendig. Ferner ist die Erneuerung der Heizungs- und Lüftungsanlage nach bauaufsichtlicher Feststellung und die Behebung brandschutz- und anderer sicherheitstechnischer Mängel unumgänglich.

- Herrichtung von Flächen für die Fachbereiche Maschinenbau und Elektrotechnik sowie die Telekommunikationstechnik im Gebäudekomplex Sonnenstraße 96 bis 100 der Fachhochschule Dortmund mit Kosten von 21,0 Mio. DM.

Nach der Fertigstellung des Erweiterungsbaus für die Wirtschaft und die Informatik im Jahre 2000 wird die Informatik die bisher genutzten Flächen in der Sonnenstraße räumen. Auf diesen Flächen wird die Kommunikationstechnik aus einer Anmietung untergebracht. Die Räume müssen für die neue Nutzung hergerichtet werden.

- Grundinstandsetzung des Institutsgebäudes für Thermodynamik und Maschinenwesen der Technischen Hochschule Aachen mit Kosten von 17,5 Mio. DM

Mit der Grundinstandsetzung sind Maßnahmen zur Sicherung und Erhaltung der Bausubstanz (Dach- und Fassadenerneuerung) vorgesehen. Darüber hinaus müssen die abgängigen betriebstechnischen Einrichtungen und Installationen an den heutigen Stand der Technik sowie Maßnahmen zum Brandschutz den heutigen Erfordernissen angepasst werden.

- Umsetzung des Brandschutzgutachtens für die Medizinischen Einrichtungen Aachen, 1. und 2. Teilmaßnahme, Nachrüstung zur Entrauchung der Treppenhäuser mit Kosten von 9,8 Mio. DM und Umrüstung der Aufzüge mit Kosten von 5,8 Mio. DM.

Im Rahmen der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes ist vorrangig die Entrauchung beziehungsweise die Rauch-Freihaltung der 24 Treppenhäuser zu gewährleisten. Darüber hinaus müssen die vorhandenen Aufzüge als Betten- und Feuerwehraufzüge umgerüstet werden.

- Umbau von Räumen im Gebäude MA für die endgültige Unterbringung des Instituts für physikalische Chemie der Medizinischen Einrichtungen Bochum mit Kosten von 9,0 Mio. DM

Zur endgültigen Unterbringung des Instituts sind die vorhandenen Räume zur Unterbringung der Isotopenlabore und der gentechnischen Bereiche entsprechend den derzeit geltenden Sicherheitsvorschriften herzurichten.

- Abbruch des Justizhochhauses in Wuppertal mit Schätzkosten von 6,0 Mio. DM

Bei einer Brandschau des Justizhochhauses in Wuppertal sind 1999 so erhebliche brandschutztechnische Mängel festgestellt worden, dass das Gebäude geräumt werden musste. Die anschließenden gutachterlichen Untersuchungen führten zu dem Ergebnis, dass eine brandschutztechnische Ertüchtigung des Hochhauses und die Beseitigung der Mängel nicht mit einem wirtschaftlich vertretbaren Aufwand zu erreichen ist. Deshalb soll das Haus abgebrochen und an gleicher Stelle ein neues Justizzentrum gebaut werden, für das zur Zeit ein Architektenwettbewerb vorbereitet wird. Mit dem Beginn dieser Neubaumaßnahme ist voraussichtlich im Jahr 2002 zu rechnen.

Bei den Neubauvorhaben sind folgende Projekte von besonderer Bedeutung:

- Erweiterung und Grundinstandsetzung des Hygiene-Instituts und des Instituts für Med. Mikro-Biologie und Immunologie der Medizinischen Einrichtungen in Bonn mit Kosten von 35,4 Mio. DM

Aufgrund der alten Gebäudestruktur und der nicht mehr funktionsgerechten technischen und räumlichen Verhältnisse (fehlende Haustechnik in den Laboren, fehlende raumluftechnische Anlagen) ist für beide Institute unbedingt eine Flächenerweiterung zur Einrichtung vorschriftsmäßiger Laboratorien erforderlich. Diese Erweiterung ist auch Voraussetzung für die Durchführung der dringend erforderlichen Grundinstandsetzung des Altbaubereichs.

- Neubau einer Außenpforte mit Diensträumen und Verwaltungsgebäude sowie einer Umwehrungsmauer bei der Justizvollzugsanstalt Rheinbach mit Kosten von 32,5 Mio. DM

Die Justizvollzugsanstalt verfügt bisher über keine ausreichende Pforte und die Arbeitsbetriebe liegen außerhalb des umwehrten Bereichs. Durch die neue Pforte wird eine Personen- und eine Fahrzeugschleuse entsprechend den heutigen vollzuglichen Sicherheitsstandards geschaffen. Die Arbeitsbetriebe werden in den neuen Mauerring einbezogen.

- Neubau einer Verbrennungsanlage für Explosivstoffe in Hünxe mit Kosten von 29,0 Mio. DM

Die Arbeitsweise im Munitionszerlegebetrieb Hünxe entspricht nicht den derzeitigen Anforderungen des Arbeits- und Umweltschutzes. Bei der thermischen Entsorgung der explosivstoffhaltigen Munitionsteile werden große Mengen an hochtoxischen Schadstoffen ungefiltert emittiert. Die neue Anlage wird in einer Kombination aus kontrollierter Verbrennung und Rauchgasreinigung einen nach dem Stand der Technik sicheren und emissionsarmen Abbrand der Fundmunition erlauben.

- Neubau Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Medizinischen Einrichtungen Köln mit Kosten vom 27,0 Mio. DM

Die Klinik für Psychiatrie ist zur Zeit in drei Gebäuden zum Teil innerhalb und zum Teil außerhalb des eigentlichen Klinikgebäudes untergebracht. Diese Gebäude haben inzwischen unzureichende Flächen, unfunktionelle Grundrisse und einen schlechten baulichen Zustand, der sich nicht mehr als Pflegebereich eignet. Aus vorgenannten Gründen ist die Errichtung eines Neubaus mit sechs Pflegestationen,

Poliklinik und Forschungs- und Funktionsbereich sowie eines unterirdischen Verbindungsgangs zwischen dem noch zu sanierenden Mitteltrakt und dem bereits sanierten Ostflügel des Altbaus und dem zu errichtenden Neubau dringend angezeigt.

Die Bauliste 2001 ist als Anlage beigefügt.

Laufende Große Baumaßnahmen

Von den laufenden Baumaßnahmen, die mit früheren Baulisten beschlossen wurden, sind besonders erwähnenswert:

- Erweiterung und Sanierung der Land- und Amtsgerichtsgebäude in Bonn mit Kosten von 135,0 Mio. DM

Die Sanierung der denkmalgeschützten Altbauten ist 1998 abgeschlossen worden. Zur Zeit werden ein Verwaltungstrakt an der Oxfordstraße und der Saaltrakt am Annagraben errichtet. Nach Ihrer Fertigstellung im Herbst 2001 wird mit der Errichtung eines weiteren Verwaltungstraktes an der Alexanderstraße die Maßnahme abgeschlossen. Für diese anspruchsvolle Bauaufgabe ist ein Architektenwettbewerb durchgeführt worden. Der prämierte Entwurf zeichnet sich durch hohe städtebauliche und architektonische Qualitäten aus.

- Umbau des Ständehauses in Düsseldorf für Zwecke der Kunstsammlung und für repräsentative Aufgaben des Landes mit Kosten von 96,0 Mio. DM

Der vorgezogene erste Bauabschnitt wurde Juli 1998 und der Hauptabschnitt im Februar 1999 begonnen. Die Baumaßnahme liegt voll im Termin- und Kostenplan. Das Richtfest konnte am 22. September 2000 gefeiert werden. Die Fertigstellung ist für September 2001 und die Inbetriebnahme mit Einweihung für Frühjahr 2002 vorgesehen.

- Ausbaumaßnahmen bei der Justizvollzugsanstalt Herford mit Kosten von 95,3 Mio. DM

Im Rahmen der Ausbaumaßnahmen werden 78 zusätzliche Haftplätze geschaffen und ein neues Pfortengebäude, Schulgebäude und Werkstätten errichtet. Die Umwehrungsmauer wird erneuert und Sicherungsmaßnahmen durchgeführt. Die Maßnahme wurde 1998 begonnen und wird 2002 fertiggestellt.

- Neubau eines Versorgungszentrums der Medizinischen Einrichtungen der Universität Bonn mit Kosten von 94,1 Mio. DM

Es entsteht ein Neubau für die Funktionsbereiche Zentralküche, Lager und Warenannahme. Die derzeitige Versorgung erfolgt über Gebäude, die aus der Zeit vor dem 2. Weltkrieg stammen und deren Sanierung unwirtschaftlich wäre. Die Baumaßnahme wurde im Mai 1999 begonnen und wird Herbst 2001 fertiggestellt.

- Neubau für die Zentralen Polizeitechnischen Dienste in Duisburg mit Kosten von 89,5 Mio. DM

Die Baumaßnahme im Innenhafen ist ein gelungenes Beispiel für die Aktivierung von Industriebrachen im Rahmen der Internationalen Bauausstellung Emscher Park. Das Projekt zeichnet sich durch innovative und umweltfreundliche Bauelemente (Glasfassade mit Wabendämmung, Fotovoltaik, rapsölbetriebenes Blockheizkraftwerk) aus. Mit den Bauarbeiten wurde Anfang 1999 begonnen. Die Fertigstellung ist Mitte 2001 vorgesehen.

- Erweiterung der Sanierung des Oberlandesgerichts Hamm mit Kosten von 87,0 Mio. DM

Die Baumaßnahme besteht aus einem Erweiterungsbau mit büroartiger Nutzung, Bibliothek und Kantine, einer Erweiterung des vorhandenen Sitzungssaaltraktes und einer Sanierung der Altbauten. Der Erweiterungsbau mit anteiligen Kosten von 53,3 Mio. DM wurde im November 1999 begonnen und wird Ende 2001 fertiggestellt.

- Erweiterung der Justivollzugsanstalt Aachen im Unterkunfts- und Werkstattbereich mit Kosten von 68,0 Mio. DM

Die Baumaßnahme dient der Schaffung von Haftplätzen im Rahmen des Konzepts zum Abbau der Überbelegung im Justizvollzug. Der 1995 fertiggestellte Neubau der JVA Aachen am Eulersweg erhält durch diese Maßnahme zusätzlich 277 Haftplätze. Die Fertigstellung der Erweiterungsmaßnahme ist die Voraussetzung für die Schließung der Altanstalt am Adalbertsteinweg in Aachen, die nicht mehr sanierungsfähig ist. Mit den Erschließungsmaßnahmen wurde im Sommer 2000 begonnen. Die Fertigstellung der Maßnahme ist Mitte 2003 vorgesehen.

- Zentrallabor für das Chemische Landes- und Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Münster mit Kosten von 50,0 Mio. DM

Das Chemische Landes- und Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Münster ist die größte von insgesamt vier Einrichtungen des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz für Untersuchungen im Bereich der Lebensmittel- und Veterinärüberwachung.

Die derzeitige Unterbringung weist schwerwiegende hygienische Mängel auf, die dauerhaft nur durch den Neubau eines Zentrallabors beseitigt werden können. Für diese Bauaufgabe wurde ein Architektenwettbewerb durchgeführt und auf der Grundlage des prämierten Entwurfs die Haushaltsunterlage-Bau aufgestellt, die im September 2000 genehmigt wurde. Der Baubeginn wird Mitte 2001 erfolgen.

- Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Berlin mit Kosten von 49,5 Mio. DM

Die Landesregierung hat nach dem Abschluss des Wettbewerbsverfahrens und der Optimierungsphase am 4. Mai 1999 beschlossen, die neue Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Berlin nach den Plänen des Düsseldorfer Architekturbüros Petzinka, Pink und Partner zu realisieren. Der Entwurf zeichnet sich durch ein einzigartiges innovatives, ökologisches und energiesparendes Gebäudekonzept mit einer Kombination aus Holz, Stahl und Glas und einer außergewöhnlichen Fassadenkonstruktion aus. Das Gebäude wird auf dem landeseigenen Grundstück Hiroshimastraße 16 – 22 im ehemaligen "Diplomatenviertel" im Bezirk Tiergarten errichtet. Der erste Spatenstich hat im April 2000 stattgefunden. Das Gebäude soll bis Ende 2001/Anfang 2002 fertiggestellt sein.

- Neubau für die Nuklearmedizin der Medizinischen Einrichtungen der Universität Köln mit Kosten von 45,8 Mio. DM

Durch den Neubau werden zwanzig Bettenplätze und moderne Untersuchungs- und Behandlungsbereiche für die Nuklearmedizin geschaffen. Die Maßnahme wurde Januar 1999 begonnen und wird März 2001 fertiggestellt.

- Neubau eines Zentrums für Biowissenschaften der Universität Köln; 1. Bauabschnitt, Institut für Genetik, mit Kosten von 40,0 Mio. DM

Die Neubau des Instituts für Genetik stellt den ersten Bauabschnitt eines komplexen Vorhabens für die Bio-Wissenschaften der Universität Köln dar. Der Baubeginn erfolgt im Herbst 2000, die Fertigstellung ist Ende 2002 vorgesehen.

- Bauliche Sanierung und Umbauten in den Land- und Amtsgerichtsgebäuden in Dortmund mit Kosten von 36,0 Mio. DM

Die Erweiterung für das Amtsgericht Dortmund und der Neubau für die Staatsanwaltschaft (genehmigte Gesamtkosten 61,5 Mio. DM) ist im Mai 2000 fertiggestellt worden. Mit der notwendigen Sanierung der Altbauten der Gerichte wird nach Abschluss der Umzüge und Freiräumen der Altbauten im Herbst 2000 begonnen.

- Ersatzgebäude für das Pharmazeutische Institut der Universität Bonn mit Kosten von 30,0 Mio. DM

Die Baumaßnahme umfasst Neubauten für die Bereiche Pharmakologie und Pharmazeutische Technologie mit gemeinsamen Kursräumen, Hörsälen und Bibliothek. Die Fertigstellung ist Ende 2001 vorgesehen.

- Neubau eines Labors zur Untersuchung von Verbrennungs- und Strömungsvorgängen des Instituts für Dampf- und Gasturbinen der RWTH Aachen mit Kosten von 17,6 Mio. DM.

Der Baubeginn erfolgte im Frühjahr 2000, die Fertigstellung ist Mitte 2002 vorgesehen.

- Sanierung Schloss Falkenlust in Brühl mit Kosten von 7,8 Mio. DM

Das in den Jahren 1729/30 unter Kurfürst Clemens August errichtete Jagdschloss Falkenlust ist dringend sanierungsbedürftig. Die Sanierungs- und Restaurierungsmaßnahmen wurden unter Beteiligung der Denkmalbehörden festgelegt und im Sommer 2000 begonnen. Sie werden nach sorgfältigen Bestandsaufnahmen in Einzelschritten durchgeführt.

- Erweiterungsgebäude für die Architekturfakultät der RWTH Aachen mit Kosten von 5,5 Mio. DM

Das sogenannte Reiffmuseum, in dem die Architekturfakultät untergebracht ist, erhält einen Erweiterungsbau, der sich durch eine besondere architektonische Gestaltung auszeichnet. Der Baubeginn erfolgte Ende 1999, die Fertigstellung ist Frühjahr 2001 vorgesehen.

Sonderprogramm zur Schaffung zusätzlicher Haftplätze

Der Landtag hat mit Verabschiedung des Haushaltsplans 1999 im Einzelplan des Justizministeriums seinerzeit (Kapitel 03 410 Titel 711 15) ein Sonderprogramm zur "Schaffung zusätzlicher Haftplätze im Justizvollzug mit einem Gesamtvolumen von 75,5 Mio. DM im Rahmen des Konzepts zum Abbau der Überbelegung im Justizvollzug etabliert.

Nach dem Entwurf des Nachtragshaushalts sind für das laufende Haushaltsjahr 2000 ein Ansatz von 2,4 Mio. DM und eine Verpflichtungsermächtigung von 33,3 Mio. DM vorgesehen. Der Haushaltsentwurf für 2001 weist einen Ansatz von 17,0 Mio. DM und eine Verpflichtungsermächtigung von 56,056 Mio. DM aus, die in Höhe von 33,5 Mio. DM gesperrt ist.

Mit dem Sonderbauprogramm sollen eine Justizvollzugsanstalt für die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen (Herrichtung der ehemaligen NATO-Kaserne in Grefrath, Kreis Viersen) eingerichtet und die Justizvollzugsanstalten Geldern, Moers-Kapellen, Remscheid und Schwerte sowie die Jugendarrestanstalten Remscheid und Bottrop ausgebaut werden. Damit können insgesamt rd. 600 Haftplätze geschaffen werden.

2. Erläuterungen zu den Einzeltiteln

Im Einzelnen sind bei Kapitel 20 070 folgende Programme für Große Bauunterhaltungsmaßnahmen und für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten etatisiert:

519 20 Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen

Ansatz 2000:	351.690.600 DM
Entwurf 2001:	350.490.000 DM
Ist 1999:	365.396.000 DM
VE:	173.800.000 DM

Die Ausgaben dienen der baulichen Substanzerhaltung und Modernisierung der landeseigenen Gebäude.

519 21 Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung in landeseigenen Gebäuden und Räumen

Ansatz 2000:	29.500.000 DM
Entwurf 2001:	29.500.000 DM
Ist 1999:	21.520.000 DM
VE:	11.000.000 DM

Im Rahmen von Bauunterhaltungsarbeiten werden in aller Regel auch energieeinsparende Maßnahmen durchgeführt, wenn die Art der Arbeiten es erlaubt (z. B. Fassaden- und Dachsanierungen, Erneuerung von gebäudetechnischen Anlagen). Mit den Mitteln dieses Titels werden eigenständige, energetisch vorbildliche Sanierungsmaßnahmen finanziert, vorwiegend Optimierungsmaßnahmen an technischen Anlagen wie die Umstellung der Heizenergieerzeugung auf Wärme-Kraft-Koppelung und die Anbindung an das landesweite Energiemanagement.

519 22 Maßnahmen zur Sanierung umwelt- und gesundheitsschädlicher Bauteile in landeseigenen Gebäuden und Räumen

Ansatz 2000:	50.000.000 DM
Entwurf 2001:	50.000.000 DM
Ist 1999:	45.093.000 DM
VE:	35.000.000 DM

Die Ausgaben dieses Titels dienen vor allem der Asbest-, FCKW- und PCB-Entsorgung. PCB-haltige Kleinkondensatoren sollen nach der Gefahrstoffverordnung entsorgt werden. Dabei müssen veraltete Leuchten ausgetauscht werden, wenn dies technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist. Letztlich wird dies zu nicht unerheblichen Energieeinsparungen mit Auswirkungen auf die Ansätze der Titel 517 10 und 547 10 (Betriebskosten) führen. Da die PCB-Entsorgung bisher noch nicht vollständig abgeschlossen werden konnte, ist das restliche Teilprogramm mit Vorrang abzuwickeln.

519 23 Maßnahmen zur Sanierung der Abwasserkanalisation bei landeseigenen Liegenschaften

Ansatz 2000:	25.000.000 DM
Entwurf 2001:	25.000.000 DM
Ist 1999:	17.004.000 DM
VE:	10.000.000 DM

Wegen der Auflagen der Wasserbehörden und im Rahmen des Umweltschutzes müssen aufgrund der seit 1989 durchgeführten Erhebungen etwa die Hälfte der landeseigenen Abwasserkanäle instandgesetzt werden. Rund 70 % des Programms konnten inzwischen erledigt werden.

519 30 Grundinstandsetzung von landeseigenen Kirchen und Patronatsbauten

Ansatz 2000:	6.500.000 DM
Entwurf 2001:	6.500.000 DM
Ist 1999:	5.475.000 DM
VE:	3.000.000 DM

Aus diesem Titel werden Sanierungs- und Restaurierungsmaßnahmen an den 41 landeseigenen Kirchen und Pfarrgebäuden und 163 Patronatsgebäuden finanziert, die vielfach auch unter Denkmalschutz stehen. Die Maßnahmen dienen der Substanzerhaltung und bei den Patronaten auch der Erfüllung von Baulastverpflichtungen des Landes.

519 40 Baumaßnahmen im Rahmen von verwaltungsinternen Contracting-Maßnahmen (Intracting)

Ansatz 2000:	8.000.000 DM
Entwurf 2001:	4.000.000 DM
Ist 1999:	7.165.000 DM
VE:	5.000.000 DM

Aus diesem Titel werden landesinterne Contracting-Maßnahmen finanziert, die von ihrem Umfang her unterhalb der Wirtschaftlichkeitsgrenze für freie Anbieter liegen. Die aus der Rekapitalisierung zurückfließenden Mittel - eingesparte Bewirtschaftungskosten - stehen als Mehrausgaben bei diesem Titel für weitere interne Contracting-Maßnahmen zur Verfügung.

526 10 Kosten für bautechnische Sachverständige und Gutachter

Ansatz 2000:	1.200.000 DM
Entwurf 2001:	1.200.000 DM
Ist 1999:	913.000 DM
VE:	100.000 DM

Diese Ausgaben sind für baufachliche Gutachten im Rahmen der Bauunterhaltung zur Feststellung der Instandsetzungsnotwendigkeit bestimmt. Dies bezieht sich beispielsweise auf die Kontrolle von Tragwerken, Tragankern (Fassaden), Abhängungen (Decken), Bewehrungsanlagen und Baustoffqualitäten.

545 00 Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen

Ansatz 2000:	500.000 DM
Entwurf 2001:	700.000 DM
Ist 1999:	177.000 DM
VE:	100.000 DM

Die Ausgaben werden - mit Ausnahme des Landtags - seit 1997 hier zentral veranschlagt.

711 10 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

Ansatz 2000:	61.650.000 DM
Entwurf 2001:	61.650.000 DM
Ist 1999:	64.680.000 DM
VE:	31.000.000 DM

Aus diesem Titel werden Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten mit Gesamtkosten bis zu 2 Mio. DM veranschlagt.

711 12 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Zusammenhang mit zusätzlichen ADV-Maßnahmen und zur Effizienzsteigerung der Telekommunikation (TK)

Ansatz 2000:	7.000.000 DM
Entwurf 2001:	7.000.000 DM
Ist 1999:	3.779.000 DM
VE:	3.000.000 DM

Im Zusammenhang mit zusätzlichen ADV-Maßnahmen vor allem zur internen Vernetzung werden auch Kleine Baumaßnahmen erforderlich, die zentral aus diesem Titel finanziert werden. Durch die Erweiterung der Zweckbestimmung dieses Titels sollen hieraus auch ressortübergreifende investive Maßnahmen zur Modernisierung und Effizienzsteigerung der Telekommunikationsanlagen finanziert werden. Hierdurch können Kosten eingespart und die Geschäftsabläufe in der Landesverwaltung verbessert werden.

711 13 Baulichtechnische Sicherung von Gerichten und Staatsanwaltschaften

Ansatz 2000:	8.000.000 DM
Entwurf 2001:	8.000.000 DM
Ist 1999:	10.459.000 DM
VE:	5.000.000 DM

711 21 Vorarbeitskosten für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

Ansatz 2000:	-- DM
Entwurf 2001:	-- DM
Ist 1999:	-- DM
VE:	-- DM

Aus diesem Titel können Ausgaben für Sonderfachleute (Architekten und Ingenieure) zur Vorbereitung von Kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten geleistet werden.

711 50 Grunderneuerung von Altkliniken und Schwesternwohnhäusern einschließlich damit zusammenhängender Erweiterungsmaßnahmen

Ansatz 2000:	42.000.000 DM
Entwurf 2001:	42.000.000 DM
Ist 1999:	28.927.000 DM
VE:	30.000.000 DM

Die Grunderneuerung der Altkliniken und Schwesternwohnhäuser erfordert Ausgaben für die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard und zur Erfüllung der Auflagen des Gesundheits-, Arbeits- und Umweltschutzes sowie der Bauaufsicht. Die Ausgaben sind im wesentlichen bundesmitfinanzierungsfähig.

711 51 Grunderneuerung von natur- und ingenieurwissenschaftlichen Hochschulinstituten

Ansatz 2000:	14.000.000 DM
Entwurf 2001:	14.000.000 DM
Ist 1999:	15.160.000 DM
VE:	10.000.000 DM

Veranschlagt sind die Ausgaben für Umbauten im Gebäudebestand sowie Sanierungs- und Grundinstandsetzungsmaßnahmen unter besonderer Berücksichtigung der Erneuerung und Ergänzung technischer Anlagen der mehr als zwanzig, teilweise sogar über hundert Jahre alten Gebäude. Die besonders intensive Nutzung dieser Bauten als Folge der Überlastung

der Hochschulen wirkt sich hier aus. Dies gilt vor allem für Gebäude mit hohem Technikanteil. Hier zeigt sich hoher Verschleiß bei den raumluftechnischen Anlagen, im Sanitärbereich und bei der Medienzuführung. Diese Gebäude entsprechen in der Regel auch nicht mehr den heutigen Anforderungen des Arbeits- und Umweltschutzes. Die Ausgaben sind im wesentlichen bundesmitfinanzierungsfähig.

711 52 Grunderneuerung von Altbauten der Justizvollzugsanstalten einschließlich damit zusammenhängender Erweiterungsmaßnahmen

Ansatz 2000:	10.000.000 DM
Entwurf 2001:	10.000.000 DM
Ist 1999:	20.969.000 DM
VE:	10.000.000 DM

Für die Grunderneuerung von Altbauten der Justizvollzugsanstalten sind zur Verhinderung eines deutlichen Substanz- und Bestandsverlustes und damit zur Erhaltung der Nutzungs- und Funktionsfähigkeit und zur Erhöhung der Sicherheit Baumaßnahmen dringend erforderlich. Hierzu hat unter anderem die Vollzugskommission des Rechtsausschusses des Landtags mehrfach Empfehlungen gegeben. Auch die Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen gaben in der Vergangenheit Hinweise darauf, dass aus Sicherheitsgründen Baumaßnahmen unverzichtbar sind. Hinsichtlich der Verstärkungsmittel gemäß § 6 Abs. 8 des Haushaltsgesetzes wird auf die Erläuterungen zu Titel 711 13 verwiesen.

712 00 Vorarbeitskosten für noch nicht veranschlagte Große Baumaßnahmen

Ansatz 2000:	-- DM
Entwurf 2001:	-- DM
Ist 1999:	1.323.000 DM
VE:	500.000 DM

Aus diesem Titel können notwendige Fremdleistungen - vor allem Architekten- und Ingenieurleistungen - für die Aufstellung der Unterlagen nach § 24 LHO finanziert werden, soweit die Maßnahme noch nicht im Haushaltsplan veranschlagt ist. Dieser Titel darf nur für Maßnahmen in Anspruch genommen werden, die voraussichtlich bis zum zweitnächsten Haushaltsjahr aus der dreijährigen Bauliste, also bis 2003, in den Entwurf des Haushaltsplans eingestellt werden.

Titelgruppe 71: Programm zur Nutzung erneuerbarer Energien in landeseigenen Gebäuden

519 71 Nutzung erneuerbarer Energien in landeseigenen Gebäuden und Räumen im Rahmen des Bauunterhalts

Ansatz 2000:	7.000.000 DM
Entwurf 2001:	7.000.000 DM
Ist 1999:	4.992.000 DM

Das Land fördert mit seinen REN-Programmen durch Zuwendungen den Einsatz erneuerbarer Energien. Diese Programme stehen naturgemäß für Landesbauten nicht zur Verfügung. Die Möglichkeit, auch hier forciert vor allem die Sonnen- und Windenergie zu nutzen, wurde 1997 durch die Titelgruppe 71 geschaffen. Dieser Titel dient der Nachrüstung des Gebäudebestands im Rahmen der Bauunterhaltung.

799 71 Nutzung erneuerbarer Energien im Rahmen von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

Ansatz 2000:	13.000.000 DM
Entwurf 2001:	13.000.000 DM
Ist 1999:	6.097.000 DM
VE:	15.000.000 DM

Die Ausgaben sind sowohl für investive Einzelmaßnahmen wie auch als Verstärkungsmittel für Große und Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten vorgesehen. Die Verpflichtungsermächtigung dieses Titels darf auch zu Gunsten des Titels 519 71 in Anspruch genommen werden.

812 10 Beschaffungen zur Vernetzung von Telekommunikationsanlagen (TK-Anlagen)

Ansatz 2000:	-- DM
Entwurf 2001:	2.000.000 DM
Ist 1999:	-- DM
VE:	500.000 DM

Dieser 1999 neu ausgebrachte Titel ermöglicht es, im Rahmen von Maßnahmen zur Vernetzung von TK-Anlagen die erforderlichen Systemkomponenten auch ressortübergreifend zentral zu beschaffen. Ausgaben dürfen aus Einsparungen bei dem zugehörigen Titel 711 12 geleistet werden.

Damit stehen in Kapitel 20 070 insgesamt Haushaltsmittel i.H.v. 633.840.600 DM und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 343,5 Mio. DM zur Verfügung.

Kapitel	Titel	Baumaßnahmen	Gesamtkosten (TDM)	HHA 2001 (TDM)	VE 2001 (TDM)
05 112	8066	ME Bonn Erweiterung und Grundinstandsetzung des Hygiene-Instituts und des Instituts für Med. Mikrobiologie und Immunologie	35.400	6.000	7.000
04 410	717 10	Neubau einer Außenpforte mit Dienst- räumen und Verwaltungsgebäude sowie einer Umwehrungsmauer bei der JVA Rheinbach	32.500	1.500	31.000
03 310	713 60	Neubau einer Verbrennungsanlage für Explosivstoffe in Hünxe	29.000	1.800	25.000
05 132	8023	ME Köln Neubau Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie	27.000	7.000	17.500
03 610	712 00	Sanierung Landesamt f. Datenverarbei- tung und Statistik, Dienstgebäude Mau- erstrasse	26.500	2.000	24.500
05 111	747 10	Universität Bonn Um- und Ausbau (einschl. Maßnahmen zur Funktionssicherung) der Universi- tätsbibliothek, 2. Bauabschnitt (abschließende Brand- schutzmaßnahmen und Grundinstand- setzung)	26.200	1.500	20.000
03 110	798 14	Sanierung der Unterkunftsgebäude 21 - 24 und 26 - 28 des PAI Selm	27.573	4.000	20.000
05 711	737 00	Fachhochschule Dortmund Herrichtung von Flächen für die Fachbe- reiche Maschinenbau und Elektrotechnik sowie die Telekommunikation im Gebäu- dekomplex Sonnenstraße 96 – 100	21.000	2.500	1.500
05 230	741 00	Universität - GH Paderborn Grundinstandsetzung und Erneuerung technischer Gewerke der Mensa	18.350	2.500	13.500
05 141	758 00	TH Aachen Grundsanierung des Institutsgebäudes für Thermodynamik und Maschinenwe- sen	17.500	2.000	4.000
03 110	792 20	Neubau Gebäude IV für das Polizeiprä- sidium Recklinghausen Beisinger Weg	11.100	2.000	9.000
05 220	728 00	Universität - GH Duisburg Neubau als Ersatz für das abgängige Gebäude "LG"	10.280	1.500	8.000
05 142	8009	ME Aachen Umsetzung des Brandschutzgutachtens für das Universitätsklinikum; 1. Teilmaß- nahme: Nachrüstung zur Entrauchung der Treppenhäuser	9.800	3.000	4.000

Kapitel	Titel	Baumaßnahmen	Gesamtkosten (TDM)	HHA 2001 (TDM)	VE 2001 (TDM)
05 760	718 00	Fachhochschule Münster Herrichtung von Flächen im Gebäude Corrensstraße zur Unterbringung des Fachbereich Ökotoxologie	9.500	1.500	7.500
05 152	715 00	ME Bochum Umbau von Räumen im Gebäude ME zur endgültigen Unterbringung des Instituts für Physiologische Chemie	9.000	1.000	2.500
04 210	715 00	Abbruch des Justiz-Hochhauses in Wuppertal	6.000	2.000	4.000
05 142	8010	ME Aachen Umsetzung des Brandschutzgutachtens für das Universitätsklinikum; 2. Teilmaß- nahme: Umrüstung der Aufzüge	3.800	1.500	3.000
05 172	8051	ME Düsseldorf Erneuerung der Automatischen Waren- transportanlage (AWT)	5.600	2.000	3.000
05 750	718 00	Fachhochschule Lippe Umbau der ehem. Bülow-Kaserne in Detmold für Zwecke der Fachbereiche Architektur und Bauingenieurwesen	4.000	400	3.200
05 770	763 00	Fachhochschule Niederrhein Ersatzbau einer Bibliothek für die techni- schen Fachbereiche in Krefeld	3.800	500	2.500
05 142	8006	ME Aachen Umbauten zur Zentralisierung der Ra- diologischen Diagnostik unter Berück- sichtigung der Notfallbehandlung, 2. Bauabschnitt	3.312	3.312	0
05 212	8030	ME Essen Aufstockung des Gebäudes der Strah- lenklinik zur Unterbringung des tageskli- nischen Bereiches der Inneren Klinik und Poliklinik (Tumorforschung)	3.052	1.000	1.000
05 731	714 00	Märkische FH Iserlohn Baumaßnahmen zur Unterbringung des Instituts für Verbundstudien (Altes Holz)	2.950	750	2.050
SUMMEN			345.217	51.262	